OLZ

XXXIII / 2 FEBRUAR 1930

Welchen Lautwert hatte ض im Ursemitischen?

Von J. Vilenčik, Leningrad.

Abgesehen von den Sonoren gilt gegenwärtig für die im Munde erzeugten früharabischen Sprachlaute folgendes System:

Tätigkeit des Kehlkopfes / Artikulationsorgan	Stimme	Hauch	?
Zungenspitze	*d*	*t*	*ṭ*
	z	*s*, *š*, (*ś*)	*ṣ*
	ḏ	*ṯ*	*ṯ̣*
Zungenrücken	*g*	*k*	*q*
	γ	*x*	?

Isoliert steht *ḍ* da. — Dieses System kann aber nicht, auch abgesehen von *s*, *š*, (*ś*), als ursemitisch gelten. Einmal sind die Konsonanten der dritten wagerechten Reihe (*ḏ*, *ṯ*, *ṯ̣*) außer Arabisch in keinem semitischen Dialekt bezeugt; dann ist es kaum wahrscheinlich, daß die „emphatischen" Konsonanten im Ursemitischen durch velare Nebenaktion gekennzeichnet wären, wie es in den heutigen vulgärarabischen Dialekten der Fall ist: *q*, das eine postvelare Hauptartikulation haben sollte, konnte natürlich nicht velarisiert, d. h. mit gleichzeitiger velarer Nebenartikulation gesprochen werden und wird von den arabischen Nationalgrammatikern auch nicht zu den velarisierten Konsonanten (مُطْبَقَة) mitgezählt; trotzdem gehört es zusammen mit ص, ط, ض, ظ zu den „Emphatischen". Gerade dieser Umstand scheint mir dafür zu sprechen, daß für die ursemitischen „Emphatischen" der Kehlkopfverschluß, wie es schon Paul Haupt (Beiträge zur Assyriologie, I, 249—267) vermutete, das Wesentliche war, und zwar waren es Laute mit gleichzeitigem Kehlkopfverschluß, also nicht fest abgesetzt. Ob stimmhaft oder stimmlos, läßt sich nicht ausmachen, da die entsprechenden Konsonanten in den Einzeldialekten in dieser Richtung schwanken, z. B. spätklassischarabisches ض einerseits, und hebräisches צ, aramäisches ט andererseits. Wahrscheinlich waren es Laute mit stimmhaftem An- und Abglitt und völlig stimmloser Mitte, welch letztere dem Kehlkopfverschluß entsprach. Dadurch ließe sich die Stimmhaftigkeit bei Verlust des Kehlkopfverschlusses z. B. beim spätklassischarabischen ض erklären. Andererseits kann man überall, wo der betreffende Emphatische stimmlos ist, auf verhältnismäßig längere Bewahrung des Kehlkopfverschlusses schließen. Ich werde demnach die „emphatischen" Laute durch die entsprechenden stimmhaften Laute wiedergeben mit einem auf den Kehlkopfverschluß deutenden Komma unter dem Buchstaben oder darüber, also: *ḍ̓*, *ġ̓*.

Die vermutlichen ursemitischen Konsonanten der ersten Reihe: *d*, *t*, *ḍ̓* sind in den semitischen Dialekten ziemlich voll vertreten. Arabisches ض ist nach Sibaweih und Ibn-Ja'îš stimmhaft (vgl. Vollers, System of arabic sounds, Transactions of the Ninth International Congress of Orientalists, Vol. II, p. 136, und insbesondere S. 150: „Sibaweih and Ibn-Yaïsh say: ‚without the covering ص would be a ص, and ض would be a ض . . .' By this statement, the voiced nature of ض becomes certain"), dagegen wird die stimmlose Aussprache als unklassisch bezeichnet. Letzteres ist tatsächlich in den meisten neuarabischen Dialekten der Fall, (vgl. indessen Ed. Glaser, Die arabische Aussprache, Sitzungsbericht der böhm. Ges. d. Wiss., Phil. hist. Kl., 1885, S. 94: „*ṭ̓* (wird) in San'â weich, also getont, daher wie ein nach rückwärts verschobenes *d* ausgesprochen . . . Das San'âner *ṭ̓* entspricht beinahe dem ägyptischen und syrischen *ḍ̓*", und Wallin, ZDMG, 9, 1855, S. 58: „Das erste Moment [des ض] ist stumm, das zweite [die Explosion] vokalisch"). Letzteres weist zweifellos auf *ḍ̓*. — Im Wadai, einem arabischen Beduinendialekt Innerafrikas ist ض stimmhaft, z. B. *bádna* ‚belly', *mádar* ‚rain' (s. Kampffmeyer, MSOS, II, 2. Abt., 1899, S. 143—221, Nr. 37, 70, 135 u. a.). — Im Abessinischen hat sich der Kehlkopfverschluß auf die ganze Artikulation des Konsonanten verbreitet, ja sogar darüber hinaus, so daß wir hier festabgesetztes, stimmloses *t'* haben. — Im Späthebräischen ist *ḍ̓* = *t*, und nur unter arabischem Einfluß wird es als velarisiertes *t* gesprochen (vgl. Idelsohn, Die gegenwärtige Aussprache des Hebräischen bei Juden und Samaritanern, MGWJ, 1913,

S. 527ff., 697ff.); Jušmanovs Meinung (Comptes Rendus de l'Académie des Sciences de l'URSS, B, 1925, p. 57): „Les trois emphatiques [צ, ט, ק] devaient perdre peu à peu leur vélarisation à cause du vocalisme trop riche" ist kaum überzeugend; gerade die velarisierten Konsonanten geben Anlaß zur Entwicklung eines reichen Vokalismus, wie es z. B. in den modernen vulgärarabischen Dialekten der Fall ist. Übrigens vergleiche man Bergsträßer, Hebräische Grammatik, I, 6n: „Die Velarisierung hat zur notwendigen Folge Verdunkelung des folgenden Vokals; da sich jedoch davon in der hebräischen Vokalisation keine Spur findet, können ט und צ im Hebr. nicht mit Velarisierung gesprochen worden sein." — Es erhellt nun, weshalb in ägyptisch-semitischen Lehnwörtern ägyptisches d. h. *d*, altkanaanäischem ט gleichgestellt wird, z. B. *dbḥ* ‚Stock' שֵׁבֶט (Burchardt, Die altkanaanäischen Fremdworte und Eigennamen im Ägyptischen, § 148); äg. *dnj:t* ‚Korb', entlehnt als טֶנֶא (Erman-Grapow, Ägyptisches Wörterbuch, 1921, S. 215); daß hier nur eine unvollkommene Wiedergabe des stimmhaften *ḍ* ist, erhellt aus der Benutzung desselben Zeichens für ד z. B. *ḥdr* ‚Gips, Sturk', assyr. *gaṣṣ*, جِصّ (ebda, S. 193); *ḍ'n(t)* = assyr. *ṣa'anu*, *ṣe'enu* (Ranke, Keilschriftliches Material zur altägyptischen Vokalisation, Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1910, Anhang, Abt. II, S. 93). Dasselbe Zeichen wird zur Umschreibung von altkanaanäischem ז gebraucht, was speziell auf die stimmhafte Natur des צ hinweist, z. B.: *gḍt* ‚n. l. Syr.' עַזָּה; *kḍr* ‚n. l. Syr.' גֶּזֶר, [a]*gaz-ri*[ki]; *ḫrḍn* ‚Axt' גַּרְזֶן; *ḍt* ‚Oelbaum' זַיִת, زيت, ⲭⲟⲓⲧ (Burchardt, § 153): Der dritte semitische Konsonant dieser Reihe, hebr. ס, wird in den ägyptischen Lehnwörtern durch „originally *č*" (Gardiner, später *t*), als *ṯ* transkribiert, wiedergegeben, z. B. *iṯr* ‚Gefangener' אָסִיר; *ṯrjn* ‚Panzer' סִרְיֹן; *ṯpr*, ‚Schreiber' סוֹפֵר; *ṯrt* ‚Feinmehl' סֹלֶת; *'mṯ* ‚n. pr. m.' עָמוֹס; *ḥmṯ* ‚Gewalt' חָמָס; (Burchardt, § 141, 143); *ṯwf* ‚Papyrus', kopt. ϫⲟⲟⲩϥ, entlehnt als סוּף ‚Schilf' (Erman-Grapow, S. 208). Aber altkanaanäisches ש, arab. ش wird durch oder = *s/ś* wiedergegeben und hebr. שׁ durch = *š*, z. B. *jśrʾr* ‚n. g.' יִשְׂרְאֵל; *śʿr* ‚n. g.' שֵׂעִיר; *śdrt* ‚Kolonnade' שְׂדֵרָה (Burchardt, § 107); *śḳ* ‚bedrücken' עשׂק, عسق; *rśi* ‚Gipfel' רֹאשׁ, رَأْس; *šbd* ‚Stock' שֵׁבֶט, aram. שַׁבְטָא (ebda, § 112); *ršpw* ‚der kanaanäische Gott רֶשֶׁף'; *ḳdš*, der palästinensische Stadtname Kadesch קֶדֶשׁ (Erman-Grapow, S. 97, 193). — Für das Hebräische läßt gerade der Umstand, daß wir in späthebräischer Aussprache ein *ts* an Stelle des vermutlichen *ḍz* haben, auf verhältnismäßig längere Bewahrung des Kehlkopfverschlusses schließen: *ḍz* war nämlich dank dem Kehlkopfverschluß als Affrikata erhalten, während *ts* und *dz* bereits zu Zischlauten geworden waren. Die Aussprache als velarisiertes *s* ist demnach ganz arabischem Einfluß zuzuschreiben (vgl. Idelsohn, a. a. O.: *ts* — in der persischen, daghestanischen, aschkenasischen, portugiesischen Aussprache und bei den Sephardim im griechisch-türkischen Gebiet; velarisiertes *s* — in der jemenitischen, babylonischen, samaritanischen, marokkanischen Aussprache und bei den Sephardim im arabischen Gebiet). Jušmanovs Annahme: „צ et ס ne pouvaient être distingués qu'artificiellement, p. e. *ts* et *s* chez les achkenazîm" (a. a. O., S. 57) scheint mir nicht stichhaltig: wir könnten ja eine ähnliche „Differenzierung" für die anderen „Emphatischen" erwarten, was aber nicht der Fall ist: ט ist ת gleich, und

S. 43); *ḍbʿ* ‚Finger', koptisch ⲧⲏⲏⲃⲉ, أَصْبَع, اصبع (ebda, S. 220); *ḫḍ* ‚Gips, Sturk', assyr.

ḍ'n(t) = assyr. *ṣa'anu*, *ṣe'enu* (Ranke, Keilschriftliches Material zur altägyptischen Vokalisation, Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1910, Anhang, Abt. II, S. 93). Dasselbe Zeichen wird zur Umschreibung von altkanaanäischem ז gebraucht, was speziell auf die stimmhafte Natur des צ hinweist, z. B.: *gḍt* ‚n. l. Syr.' עַזָּה; *kḍr* ‚n. l. Syr.' גֶּזֶר, [a]*gaz-ri*[ki]; *ḫrḍn* ‚Axt' גַּרְזֶן; *ḍt* ‚Oelbaum' זַיִת, زيت, ⲭⲟⲓⲧ (Burchardt, § 153): Der dritte semitische Konsonant dieser Reihe, hebr. ס, wird in den ägyptischen Lehnwörtern durch „originally *č*" (Gardiner, später *t*), als *ṯ* transkribiert, wiedergegeben, z. B. *iṯr* ‚Gefangener' אָסִיר; *ṯrjn* ‚Panzer' סִרְיֹן; *ṯpr*, ‚Schreiber' סוֹפֵר; *ṯrt* ‚Feinmehl' סֹלֶת; *'mṯ* ‚n. pr. m.' עָמוֹס; *ḥmṯ* ‚Gewalt' חָמָס; (Burchardt, § 141, 143); *ṯwf* ‚Papyrus', kopt. ϫⲟⲟⲩϥ, entlehnt als סוּף ‚Schilf' (Erman-Grapow, S. 208). Aber altkanaanäisches ש, arab. ش wird durch oder = *s/ś* wiedergegeben und hebr. שׁ durch = *š*, z. B. *jśrʾr* ‚n. g.' יִשְׂרְאֵל; *śʿr* ‚n. g.' שֵׂעִיר; *śdrt* ‚Kolonnade' שְׂדֵרָה (Burchardt, § 107); *śḳ* ‚bedrücken' עשׂק, عسق; *rśi* ‚Gipfel' רֹאשׁ, رَأْس; *šbd* ‚Stock' שֵׁבֶט, aram. שַׁבְטָא (ebda, § 112); *ršpw* ‚der kanaanäische Gott רֶשֶׁף'; *ḳdš*, der palästinensische Stadtname Kadesch קֶדֶשׁ (Erman-Grapow, S. 97, 193). — Für das Hebräische läßt gerade der Umstand, daß wir in späthebräischer Aussprache ein *ts* an Stelle des vermutlichen *ḍz* haben, auf verhältnismäßig längere Bewahrung des Kehlkopfverschlusses schließen: *ḍz* war nämlich dank dem Kehlkopfverschluß als Affrikata erhalten, während *ts* und *dz* bereits zu Zischlauten geworden waren. Die Aussprache als velarisiertes *s* ist demnach ganz arabischem Einfluß zuzuschreiben (vgl. Idelsohn, a. a. O.: *ts* — in der persischen, daghestanischen, aschkenasischen, portugiesischen Aussprache und bei den Sephardim im griechisch-türkischen Gebiet; velarisiertes *s* — in der jemenitischen, babylonischen, samaritanischen, marokkanischen Aussprache und bei den Sephardim im arabischen Gebiet). Jušmanovs Annahme: „צ et ס ne pouvaient être distingués qu'artificiellement, p. e. *ts* et *s* chez les achkenazîm" (a. a. O., S. 57) scheint mir nicht stichhaltig: wir könnten ja eine ähnliche „Differenzierung" für die anderen „Emphatischen" erwarten, was aber nicht der Fall ist: ט ist ת gleich, und

Hinsichtlich der zweiten Konsonantenreihe möchte ich hier Paul Haupts Worte a. a. O., Bem. 31, anführen: „Die Zugehörigkeit des צ zu den „emphatischen" Konsonanten ט, ק etc. wird nur dann begreiflich, wenn man annimmt, daß die Aussprache צ bei den deutschpolnischen Juden (und des ﻉ und θ bei den Abessiniern) [d. h. *ts*] etwas Ursprüngliches ist". Nun läßt die Umschreibung altkanaanäischer Fremdwörter im Altägyptischen keinen Zweifel übrig, daß ursemitisches צ tatsächlich *ḍz* war, desgleichen muß für ס und ז der Lautwert *ts* und *dz* gelten: so wird semitisches צ mit altägyptischem (*ḍ* transkribiert, um 1500 v. Chr. eine Affrikata *dž*, später, im Koptischen, *t*, seltener *dž*) wiedergegeben, z. B. *ḍʿkt* ‚Geschrei' צְעָקָה; *ḫḍr* ‚n. l. Syr.' חָצוֹר; *ḍbi* ‚Heer' צָבָא; *ḍdn* ‚n. l. Syr.' צִידוֹן (Burchardt, § 153); *wḍ* ‚befehlen' צִוָּה, وصّى (Erman-Grapow,

ף = כ. Auch ist es unbegreiflich, wieso die persischen Juden zur selben Substitution kämen wie die portugiesischen. — Von Sibaweih und Ibn-Ja'îš wird früharabisches ص auffallenderweise als stimmlos bezeichnet, während alle anderen Emphatischen stimmhaft sind. Ist vielleicht bei ص wie bei hebr. א der Kehlkopfverschluß verhältnismäßig später verlorengegangen? Für Ṣan'â gibt Glaser (a. a. O., S. 95) stimmhaftes ص an. Desgleichen wird im obengenannten Beduinendialekt Innerafrikas ج als stimmhafte Affrikata *dž* gesprochen, z. B. *dṣáitu* = ضَرَبْتُ (vgl. Kampffmeyer, Nr. 154, 161, 183 usw.). — Über Tigraï sagt Schreiber (Manuel de la langue Tigraï, 1887, p. 7): „ጸ (tsadai) est le *z* des Italiens et des Allemands et sonne comme *ts* . . . ፀ (tsappa) est la quatrième lettre *explosive*, modification de ጸ avec lequel il est d'ailleurs confondu au point de s'en servir presque indifféremment." — Im Neusyrischen von Urmia besteht zwischen ج und ܨ kein Unterschied (vgl. Maclean, Grammar of the Dialects of Vernacular Syriac, 1895, § 4, Nr. 11). Das Gleiche mag von den in Leningrad seßhaften Syrern (einer ziemlich großen Kolonie der „Aisoren") gelten. — Es sei noch auf die von Haupt erwähnte Wiedergabe des Namens Nebukadnezars durch (alt)-persisches *nabukudračara* aufmerksam gemacht.

Für die Bestimmung des Lautwertes der Konsonanten der dritten Reihe (arab. *ḏ*, *ṗ*, *ṗ*) gibt das Altägyptische wenig Stoff. Soviel mag nur als ausgemacht gelten, daß der arabischem *ṗ* entsprechende Konsonant im Altkanaanäischen bereits zum Zischlaut geworden war, wie er auch durch ägyptisches *s*/*ś* (ebenso wie ש) wiedergegeben wird (s. Burchardt, § 107). Da aber dem arabischen ظ im Hebräischen צ d. h. eine Affrikata entspricht (ähnlich im Tigraï, vgl. oben), so wäre es nicht allzu gewagt, auch diese Reihe als ursprüngliche Affrikaten zu betrachten, und zwar kann man aus hebr. ש = arab. ث auf Rauschaffrikaten *dž*, *tš*, *ḏž* schließen. Für das Hebräische können wir demnach an *ḏž* > *ḏz*, späthebräisch *ts* denken, während *dž* und *tš* zu Zischlauten verschoben wurden. — Im Frühklassischarabischen war ظ „emphatisches" *ḏ*. Der Übergang einer Affrikata zum spaltförmigen Engelaut ist ja weit verbreitet, speziell sei hier auf spanisches *ṗ* von lateinischem *c* (mittels *ts* oder *tš*) verwiesen. — Im erwähnten Beduinendialekt Innerafrikas ist ظ und ذ = *dž*, z. B. *ádṣām* ‚bone' (s. Kampffmeyer, a. a. O., Nr. 48, 60, 62, 77, 121 u. a.). — Cuny (Essai sur l'évolution du consonantisme sémitique, MSL, 15, 1908, pp. 1—31) hat ebenfalls für das Ursemitische Affrikaten postuliert. Aber das von ihm aufgestellte System ist leider ungenügend argumentiert.

Die ursemitischen Laute der vierten Reihe: *g*, *k*, *ǵ* sind in den semitischen Dialekten weit verbreitet. Früharabisches ق war nach Sibaweih und Ibn-Ja'îš stimmhaft, dagegen wird die Aussprache „als ك", d. h. stimmlos für unklassisch erklärt. Vgl. hierzu Wallin, ZDMG, 12, 1858, S. 600: „. . . das erste Moment seiner Artikulation [besteht] in einem vokalischen Summen . . ., welches gerade das Hauptmoment in der Artikulation ausmacht", und S. 602: „Nach der von den jetzigen Ḳur'ân-Lesern und den alten Orthoepisten als normal angenommenen Aussprache dieses Buchstaben spreche ich z. B. das Wort زِقّ, ungefähr *zi--ḳᵈ* mit einem deutlichen und ziemlich langen Hiatus zwischen *i* und *ḳ* aus, währenddessen durchaus kein vokalisches Summen gehört wird". Die nun beschriebene Aussprache ist zweifellos *ǵ*. Diese Aussprache scheint unter den Beduinen noch jetzt ziemlich verbreitet zu sein, die palästinensischen Fellachen aber sprechen es einfach wie *k* (vgl. Rogers, Dialects of the Colloquial Arabic, JRAS, 1879, S. 367: „In Nazareth and parts of Galilee (ق) is like the ك"; Pourrière, Étude sur le langage vulgaire d'Alep, MSOS, 1901, 2. Abt., S. 208: „À Bethléem, Aïn-Carem et Nazareth il (ق) se prononce ك"; Dalman, Palästinischer Diwan, S. XXXI: „in Nazareth von *k* gar nicht unterschieden"; Barthélémy, JA, 1908, p. 213: „Les Fallâḥ de Jérusalem prononcent le ق kāf c'est-à-dire comme un ك"; Schmidt-Kahle, Volkserzählungen aus Palästina, S. 50: „Bei ق ist der feste Absatz aufgegeben und die Artikulationsstelle vom Gaumensegel nach dem harten Gaumen verschoben worden. Es ist nun in der Aussprache von ك, der als *k* beibehalten ist, nicht zu unterscheiden"). Bei den Städtern ist von *ǵ* meist nur der Kehlkopfverschluß übrig geblieben oder aber ist es zum postvelaren *q* geworden. Hinsichtlich der Artikulationsstelle des *ǵ* sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß es keineswegs am postvelum artikuliert wäre, vielmehr ist schon von Ibn-Ḫaldûn (nach Vollers, System, 138) die palatale Artikulation bestätigt. Dieses Zeugnis, das Vollers mit Unrecht beanstandet, wird durch die gegenwärtige Beduinenaussprache *dž* durchaus bestätigt, wie auch die oben angeführte Gleichstellung des ق mit dem ك auf palatale Artikulation hinweist. — Was das Hebräische betrifft, so kann die Aussprache des ק wie *q* nur unter arabischem Einfluß nachgewiesen werden (vgl. Idelsohn, a. a. O.: nur bei den babylonischen und sephardischen Juden im arabischen Gebiet), sonst hat sich in der

späthebräischen Aussprache nach Aufgabe des Kehlkopfverschlusses meistens ein dem כ vollkommen gleicher Laut entwickelt, bei den daghestanischen Juden aber γ, bei den jemenitischen „*g*, südarabisches kâf", vielleicht $\dot{g}$. — Für Babylonisch ist der Lautwert $\dot{g}$ für ق durch die Schreibung *gagad* ‚Kopf' und *ga-at* ‚Hand' bei Hammurabi für قَقَّدُ, قَاتُ (Brockelmann, Grundriß, I, 128) gesichert. — Das dem arabischen بغل entlehnte äthiopische *baql* (Hommel, nach Brockelmann, Grundriß, I, 123) spricht für ق = $\dot{g}$ im Frühäthiopischen. — Es wird nun begreiflich, weshalb in alten ägyptisch-semitischen Lehnwörtern ägyptisches *g* semitischem ق entspricht, z. B. *gf* (*gjf*) ‚Affe', hebr. קוֹף (Erman-Grapow, S. 198). Später wird ق mit ⊿ (*ḳ* transkribiert) wiedergegeben, z. B. *j'ḳb-ír* ‚n. l. Syr.' (= יעקבאל); *iśḳrn* ‚n. l. Syr.' אַשְׂקְלוֹן; *mrḳḥt* ‚Beute' מַלְקֹחַ; *'pḳ* ‚n. l. Syr.' אֲפֵק; *ḏ'ḳ* ‚schreien' צעק (Burchardt, § 113, 117); aber dasselbe Zeichen wird in weitem Maße zur Wiedergabe von altkanaanäischem ג und غ verwendet, hat also den Lautwert eines stimmhaften Konsonanten gehabt.

Und um nun zur letzten Konsonantenreihe zu kommen: arabisch غ und خ repräsentieren die Affrikaten $g\gamma$ und kx; vgl. Wallin, a. a. O., S. 34: „ خ ... einem *k* leise ausgesprochenes *aaa*, so nämlich, daß der Rachen zwischen Gaumensegel und Zungenwurzel nach der Artikulation des *k* nicht mehr geöffnet wird als unumgänglich nötig ist, um ein *a* hervorzubringen, wodurch dann im engen Gewölbe die zur Artikulation nötige Vibration im Gaumensegel entsteht", und S. 51: „... wir können hier das غ als eine [dem خ] ähnliche Verschmelzung der Vokalexplosive *g* mit einem intonierten Luftstrome ansehen." Die Weiterentwicklung dieser Laute ist klar, die Verschiebung der Artikulation der des ق ähnlich. Wo ist aber der „emphatische", d. h. mit Kehlkopfverschluß gebildete stimmhafte Vertreter dieser Reihe? Diesen will ich im arabischen ض und den ihm entsprechenden Konsonanten der übrigen semitischen Sprachen sehen. Dadurch ließe sich leicht das aramäische ע erklären: hier ist die Affrikata nach Verlust des Kehlkopfverschlusses zum stimmhaften Engelaut geworden, ganz wie es mit arabischem ظ passierte. Aramäisch ק in ארקא u. ä. ist aus $\dot{g}\gamma$, noch vor Verschiebung des letzteren zu $g\gamma > \gamma > \varepsilon$, zum Verschlußlaut dissimiliert worden (vgl. die unten angeführten Beispiele). Im Dialekt von Zinğirli ist $\dot{g}\gamma$ einfach zu ק geworden, genau wie die Vorderzungenaffrikata $ḏž$ durch ט ersetzt wurde. Anders werden die aramäischen Laute von Jušmanov (ebda, 1926, S. 44) erklärt: ק und ע, die beide ein γ wiedergeben sollen, seien von Nichtsemiten bei Annahme der Sprache ihrer Besieger für ض, das J. für ursprünglich laterales velarisiertes *z* hält, substituiert worden. Aber die von J. zum Beweise des nichtsemitischen Ursprungs der Aramäer erwähnten „particularités purement étrangères", nämlich der Übergang der angeblich ursemitischen $ṗ$, $ḋ$ in *t*, *d*, ist ja in den meisten vulgärarabischen Dialekten vorhanden. Man müßte schon alle heutigen semitischen Sprachen für nichtsemitisch erklären. — Im Hebräischen ist dieses palatale (vgl. das über ق Gesagte) $\dot{g}\gamma$, ähnlich dem klassischarabischen ج, fellachischen ك, beduinischen ق, zu $ḏž >$ $ḏz$, späthebräisch *ts* verschoben worden und somit mit ursprünglichem $ḏž$ und $ḏz$ zusammengefallen.— Die Einteilung der arabischen Sprachlaute bei Ḫalîl (nach Vollers, System, 133, und Huart, MSL 13, 1905, p. 254), der ج, ش und ض in eine Klasse der شَجَرِيَّة-Gaumenlaute (vgl. Wahrmund s. v.) zusammenfaßt, läßt sich nur aus der Aussprache dieser Laute wie $dž$, *š*, $ḏž$ — alle drei palatal — erklären. Aber auch Sibaweih scheint das ض als palatales $ḏž$ ausgesprochen zu haben, nur daß es sich bei ihm auf einen Punkt nach vorne verschoben hat, vgl. Schaade, Sîbawaihi's Lautlehre, S. 19: „Zwischen dem ersten [d. h. hintersten[1]] Teil des Zungenrandes und den gegenüberliegenden Backzähnen entspringt das ض", also etwa präpalatal. Daß wir hier eine Rauschaffrikata haben, erhellt aus dem Umstand, daß Sibaweih dem ض ebenso wie dem ش die Eigenschaft der استطالة zuschreibt (Schaade, Bem. 52), die ich der Kesselraumbildung gleichstellen möchte. Für das Vorarabische können wir somit ebenfalls an $\dot{g}\gamma >$ $ḏž$ denken. Im Altklassischarabischen war ض, d. h. $ḏž < \dot{g}\gamma$ mit ursprünglichem $ḏž =$ ظ nicht zusammengefallen. Vielleicht war ظ bereits zum Engelaut geworden, während ض noch mit gleichzeitigem Kehlkopfverschluß gesprochene Affrikata blieb und erst später zum spaltförmigen Engelaut verschoben wurde. — In den der Vulgärsprache Syriens und des Iraqs zugrunde liegenden Dialekten war $ḏž < \dot{g}\gamma$ mit ursprünglichem $ḏž =$ ظ zusammengefallen, denn ض und ظ sind gegenwärtig beide durch einen Laut repräsentiert (entweder $ḋ$, oder *d*, beide velarisiert, vgl. Meißner, Neuarabische Sprichwörter und Rätsel aus dem Iraq, MSOS, 2. Abt., 1901, S. 140: „Es (ض) ist in der Aussprache mit ظ zusammengefallen"; Schmidt-Kahle, a. a. O., S. 48* „... ض und ظ werden in Bîr-Zêt

1) Von Schaade erläutert.

und Umgebung ganz gleich gesprochen, und zwar emphatisch . . ."; Bauer, Das Palästinische Arabisch, 4. Aufl., S. 3, Nr. 15 und 17). Die Aussprache des ض als velarisiertes *l* halte ich für sekundär aus velarisiertem *đ* entstanden: die mit der Velarisierung verbundene Senkung der Mittelzunge (wodurch die Hebung der Hinterzunge bewirkt wird) hat hier, dank der vorgeschobenen Artikulation des interdentalen Engelauts, das Entweichen des Luftstromes an den Eckzähnen zur Folge gehabt. Einen ähnlichen Vorgang bietet das Afghanische, wo altes *đ* durch *l* vertreten ist, z. B. *pal* ‚Fuß' < **pađa-*. — Sekundär ist auch die Aussprache des ض als „emphatisches *v*" (in S'ert, Iraq, vgl. David, Étude sur le dialecte arabe de Damas, JA, 1887, p. 177). Hier hat sich die im Vulgärarabischen mit der Velarisation verbundene ziemlich starke Labialisation zur Hauptartikulation entwickelt. Vgl. auch die vulgäre Aussprache *nuffin'* für englisch *nothing*. — Im oben erwähnten Beduinendialekt Innerafrikas wird ض meist mit *r* wiedergegeben, z. B. *báira* ‚egg' (vgl. Kampffmeyer, a. a. O., Nr. 36, 189, 214, 216 u. a.) — Das Altägyptische gibt für ض wenig Belege, nur bei Behnk, ZDMG 1928, S. 138 finde ich äg. *ḏ'b.t* ‚Kohlen', welches sie mit ضَرَمَة, צרב zusammenstellt. Es sei hier erinnert, daß äg. *ḏ* den Lautwert der Affrikata *dž* gehabt hat.

Das nun gewonnene ursemitische Lautsystem läßt sich wie folgt gruppieren, wobei man mit Grimme auch für die Lippenlaute drei Konsonanten annehmen darf:

Tätigkeit des Kehlkopfes / Artikulationsorgan	Stimme	Hauch	Durch Kehlkopfverschluß unterbrochene Stimme
Unterlippe	*b*	*p*	*ƀ*
Zungenspitze	*d*	*t*	*ḏ*
	dz	*ts*	*ḏz*
	dž	*tš*	*ḏž*
Zungenrücken	*g*	*k*	*ǧ*
	gγ	*kx*	*ǧγ*

Außerdem zwei Zischlaute *s* und *š* und die Sonoren, Nasalen und Halbvokale *m*, *w*, *r*, *l*, *n*, *j*. Wo *h* und *ʾ* (d. h. Hamze) hingehören, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls stehen sie in nahen Beziehungen zu *š* (vgl. das Kausativ!). Über *ɛ* und *ɛ̃* vgl. zum Schluß.

Soweit läßt sich die aufgestellte Theorie verfolgen. Ihre Weiterentwicklung ist mit einer bis ins einzelne gehenden Untersuchung der semitischen Stämme verbunden, wobei der Dissimilation besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müßte. So läßt sich arab. ضحك, hebr. צחק leicht aus einem ursemitischen Reduplikationsstamm *ǧyaz-ǧyaz* erklären: im Hebräischen ist das zweite *ǧγ* zum Verschlußlaut dissimiliert worden, im Arabischen hat es außerdem seinen Kehlkopfverschluß eingebüßt, während hebr. שחק einem Dialekt gehört, in welchem der Kehlkopfverschluß des *ḏž* < *ǧγ* vor folgendem *ǧ*, nach arabischer Weise, früh verlorengegangen ist. Auch syrisches ܫܚܩ wird auf dissimilatorischen Vorgängen beruhen. — Ähnlich wird ein zweiter Stamm, arabisch ضغم etwa ‚verschlingen' erklärt: ihm zugrunde liegt ein *ǧyam-ǧyam*. In هضم ‚verdauen', welches neben demselben Stamm als altes Kausativ steht (ähnlich schon Vollers, Volks- und Schriftsprache, S. 192, der es als Kausativ zu ضيم betrachtet), war keine Dissimilation erforderlich und ist *ǧγ* regelmäßig weiterentwickelt. Zum selben Grundstamm gehört auch غمض ‚(die Augen) zuklappen (schließen)', ebenfalls aus *ǧyam-ǧyam*, ein Nebenstück zu ضغم = eigentlich ‚(den Mund) zuklappen'. Die Vergleichung von ضغم mit لِجَام ‚Zaum' und شَكِيم ‚Gebiß des Zügels', wie es Jušmanov (Grammatik der arabischen Literatursprache, Leningrad, 1928, russisch, S. 21, 22) macht, ist also überflüssig. J. behauptet nämlich, die altarabischen ض, ش und ل seien alle drei laterale Laute gewesen und hält darum ihre Nachbarschaft im Anlaute semitischer Stämme für unzulässig. Dem widerspricht aber ضلع. Ich bin geneigt, dieses Wort ebenfalls auf einen Reduplikationsstamm *ǧyal-ǧyal* zurückzuführen, der in nächster Beziehung zum ‚Schädel' stände (vgl. altäg. *ḏɜḏɜ* ‚Kopf', das Behnk, a. a. O., S. 141 mit Schilchisch *a-gāiu*, sem. גֻּלְגֹּלֶת usw. zusammenstellt); vorsemitisches *ɛ* möchte ich als eine Dissimilation des *gγ* (hier erst aus *ǧγ* weiterentwickelt) betrachten (vgl. altäg. *śfḫ* ‚sieben', kopt. ϣⲓϣϥ, wohl ursprünglich mit hebr. שֶׁבַע, arab. سَبْع verwandt), aber abweichend von Růžička, halte ich die Identität von غ und ع (und folglich auch von خ und ح) nur für das Vorsemitische vorhanden, dagegen ist der Zusammenfall dieser beiden Laute im Hebräischen und Aramäischen etwas Sekundäres, genauer, etwas Tertiäres.

Jesaia-Adonis.

Von Kurt Galling.

Unter den Nachrichten über den Kult des byblischen Auferstehungsgottes[1] steht eine No-

1) W. Baudissin, Adonis und Esmun, 1911.

tiz des Hieronymus (Epistola LVIII ad Paulinum, Migne SL. XXII, Sp. 581) völlig allein: „*Bethleem, nunc nostrum et augustissimum orbis locum, lucus inumbrabat Thamuz, id est Adonidis, et in specu, ubi quondam Christus parvulus vagiit, Veneris amasius plangebatur.*" Die vorangehende Zeitbestimmung: „von den Zeiten Hadrians bis Constantin", die sich zunächst auf jerusalemische Abgötterei bezieht, gilt höchstwahrscheinlich auch für den Kult in Bethlehem. Da Hieronymus (seit 384) längere Zeit in Bethlehem gelebt hat, so ist hinsichtlich des Tatbestandes ein Irrtum so gut wie ausgeschlossen. Die Frage aber muß aufgeworfen werden, ob es sich dabei um ein erstmaliges Auftauchen des Adoniskultus handelt. Unmittelbar vor Hadrian ist das deswegen undenkbar, weil gerade hier der jüdische Aufstand seine letzte Phase erlebte[1]; dagegen bietet sich das zweite vorchristliche Jahrhundert um so mehr dar, als der eindringende Hellenismus gerade von Syrien (den Seleukiden) herkam. Die Frage nach dem Alter des Adoniskultes zu Bethlehem soll im Folgenden mitbeantwortet werden, jedoch mag das über Jesaia Gesagte auch ohne diese Beziehung Geltung haben.

2. Die aus einer älteren jüdischen und jüngeren christlichen Schicht zusammengesetzte „Himmelfahrt des Jesaia"[2] berichtet über das Martyrium des Propheten dies: Jesaia sei aus Jerusalem geflohen. „Und er ließ sich in Bethlehem-Juda nieder" (II, 7). Dort, „in der Gegend von Bethlehem" (III, 1) wird er aufgegriffen und vor Manasse geführt. „Und man zersägte ihn mit einer Baumsäge" (V, 1). Der Versuch, ihn beim Martyrium zum Widerruf zu bringen, scheitert; „er schrie nicht und weinte nicht, als er zersägt wurde, sondern sein Mund redete mit dem heiligen Geiste, bis er in zwei Stücke zersägt worden war" (V, 14). Höchst merkwürdig ist die Tötung mit einer Baumsäge, sie ist nur verständlich, wenn Jesaia als Baum „gedacht" wird, aber wie kam man darauf? Die Antwort gibt die talmudische Überlieferung[3]. In Jebamoth p. 49b des babylonischen Talmuds wird einem Tannaiten der 2. Generation, Rabbi Simeon ben Assai (ca. 100 n. Chr.) eine Erzählung über das Ende Jesaias zugeschrieben. Darnach geschah es also: der Prophet wünschte seinem Verfolger zu entgehen, darum „sprach er den unverstellten Namen Gottes aus[1] und wurde sogleich von einem Zedernbaum verschlungen. Aber man ging an die Zeder heran, um sie zu fällen, und wie man mit der Säge den ersten Schnitt tat, hauchte Jesaia seine Seele zum Munde aus". Dazu findet sich eine Parallele im palästinischen Talmud, in Sanh. 28 c, die erzählt, daß sich dem fliehenden Propheten eine Zeder geöffnet habe, die ihn einschluckte. An den Schnüren seines Gewandes, die draußen hängen blieben, wurde sein Versteck erkannt. „Als man den Baum zersägte, floß Blut heraus". Eine dritte Variante aus der jüngeren Pesikta[2] entspricht im Allgemeinen der palästinischen Rezension, nur nennt sie an Stelle der Zeder einen Johannisbrotbaum. Es leuchtet ein, daß die Zedern-Version das Ursprüngliche ist, da die Umdeutung eines Johannisbrotbaumes, der in Juda allbekannt war und ist, in eine Zeder unvorstellbar ist, das umgekehrte dagegen aus dem Lokalkolorit leicht geschehen konnte. Das Martyrium des Jesaia in einer Zeder kann aber auch nicht das Ursprüngliche sein; die Zeder führt uns vielmehr nach dem Libanon, nach Phönikien[3].

3. In der Jesaia-Apokalypse ist nach allgemeinem Urteil das Martyrium der jüdischen und die Ascensio (in der u. a. vom Erscheinen des Christus die Rede ist) der christlichen Überlieferung zuzurechnen. Gleichwohl bleibt da noch ein Problem. Im jetzigen Text ist chronologisch die ganze Ascensio eine Nachholung: diese geschieht unter Hiskia, das zuerst erzählte Martyrium unter Manasse. Das kann m. E. nur so erklärt werden, daß für den christlichen Bearbeiter in der jüdischen Vorlage etwas der Ascensio Entsprechendes, und zwar zeitlich dem Martyrium Folgendes vorgelegen hat. Und das war eine Ascensio im eigentlichen Sinne, eine Himmelfahrt als Entrückung, eine dem Tode unmittelbar folgende Auferstehungshimmelfahrt[4]. So allein gehören Martyrium und Ascensio eines gläubigen Gotteshelden zusammen. Aber abgesehen von diesem logischen Schluß besitzen wir eine Typenparallele in einer anderen Apokalypse, das ist die sog. *Assumptio Mosis*. Hier paßt der Name gar-

1) A. Schlatter, Geschichte Israels von Alexander bis Hadrian[3] 1925, S. 373ff.

2) E. Hennecke, Neutestamentliche Apokryphen[2] 1924, S. 303ff.

3) Vgl. A. Schlatter, a. a. O., Anm. 313 und Bin Gorion, Die Sagen der Juden, Juda und Israel, 1927, S. 278f.

1) יהוה statt Κυριος-Adonaj zu sagen, hat hier dämonische Zauberwirkung; vgl. O. Eißfeldt, Jahwe-Name und Zauberwesen, ZMRW, 42, S. 161ff.

2) Editio M. Friedmann, Wien 1880, 14a.

3) Ich verstehe daher die nicht näher begründete These von G. Hölscher, Geschichte der israelitischen und jüdischen Religion, 1922, S. 169. Anm. 15 nicht, daß die Martyriumslegende der „Himmelfahrt" Reflex einer iranischen Sage sei.

4) Vgl. zum Typus: G. Bertram, Die Himmelfahrt Jesu vom Kreuz aus . ., in Festgabe für Adolf Deißmann, 1927, S. 187ff.

nicht mehr zu dem erhaltenen Fragment. „Wahrscheinlich sind zwei ursprünglich selbständige Schriften, eine Διαθηκη Μωυσεως und eine Αναληψις Μωυσεως, die beide in Apokryphenlisten genannt werden, miteinander verbunden und als eine einzige herausgegeben worden“[1]. In dieser uns nicht mehr vorliegenden Fassung, die nur der Titel verrät, ist das Ende gleichfalls eine (endgültige) Himmelfahrt gewesen. Der nachholende Stil der Ascensio Jesaiae konnte dem Martyrium nur eine zeitweilige (Visions-)Entrückung vorangehen lassen, aber daran scheint mir kaum ein Zweifel möglich, daß ursprünglich das schreckliche Martyrium der Zersägung in einer Zeder mit der Auferstehungs-Himmelfahrt sein tröstliches Ende fand.

4. Es bedarf nicht vieler Worte, da sich der Vergleich ganz von selbst aufdrängt, daß dahinter das Mysterium des in einer Zeder sterbenden und auferstandenen Gottes (vom Libanon) steht. Der bei Plutarch[2] erhaltene Mythos und ägyptische Bräuche[3], sowie die Parallele des in einer Pinie verborgenen Attis weisen darauf, daß der Mythos des byblischen Auferstehungsgottes (Adonis) auch von einem Eingeschlossensein in einer Zeder berichtete. Von den verschiedensten Seiten aus ist man[4] ohne die Kenntnis der talmudischen Jesaia-Überlieferung darauf gekommen, sie scheint mir jetzt evident zu sein. Die bei Lucian[5] erhaltene Überlieferung vom Tode des Adonis durch einen Eber (Bären) mag die ursprünglichere gewesen sein, aber als Adonis mit dem byblischen Osiris verschmolz, da ist die Erzählung vom Erika-Baum, der den Sarg des Osiris umwuchs, zu der durch den Todesort (Libanon) nahegelegten Variante vom Zedern-Baum geworden. Greßmann sieht im byblischen Osiris ursprünglich „den Zederngott vom Libanon“[6] und was von Attis gilt, mag auch einmal von Adonis gegolten haben: „Die Sykomore, die den lebendigen Gott umfängt, muß auch den verstorbenen umschließen, damit er in ihr weiter leben kann“[7].

5. An der Tatsache, daß Kultus, Mythus und Vorstellungskreis des Auferstehungsgottes, mag man ihn nun Tammuz, Osiris, Adonis oder Hadad-Rimmon nennen, im zweiten und ersten vorchristlichen Jahrtausend in Palästina eingedrungen sind, kann nach dem Ausgrabungsbefund und den literarischen Nachrichten kein Zweifel sein[1]. An Hosea 6, 2 sieht man, wie die Jahwereligion derartiges durch Umdeutung aufnahm, falls es nicht als Abgötterei ausgeschieden wurde.

6. Als eine Umdeutung des Mythos muß nun auch die Jesaialegende verstanden werden. Die jüdische Schicht der Ascensio wird allgemein in das zweite vorchristliche Jahrhundert gesetzt, und auch die talmudische Überlieferung muß, da sie ja mit der griechischen inhaltlich zusammengehört, in diese Zeit zurückreichen. Allerdings fehlt hier die Nennung von Bethlehem, aber diese ist nicht, wie man vermuten könnte, christlicher Zusatz, denn im zweiten Teil der Ascensio wird davon kein Gebrauch gemacht, wiewohl es doch sehr nahe gelegen hätte. Da bietet sich nun die Notiz des Hieronymus als Schlußstück der Beweiskette dar: in Bethlehem hat es in der Zeit nach Hadrian einen Tammuz-Adoniskult gegeben. Dieser Kult, so dürfen wir von der Jesaialegende rückschließen, ist älter als das zweite vorchristliche Jahrhundert. Damals wurde die Umdeutung des Mythos vollzogen, und Hieronymus ist uns Zeuge dafür, daß der Absorbierungsprozeß — und dies ist nur ein Beispiel für einen oft zu beobachtenden Vorgang — nicht völlig durchdrungen ist. Die bethlehemitische Adonis-Tradition ist nach dem Untergang des rechtgläubigen Judentums wieder aufgelebt, um erst in den Tagen des Kirchenvaters selbst zu verschwinden.

So bietet die Verknüpfung der Jesaialegende mit der Hieronymus-Notiz ein Stück Geschichte des Fremdglaubens im hellenistischen Judentum, wie umgekehrt die Hieronymus-Notiz zum Verständnis und zur Rekonstruktion der Jesaia-Legende verhilft.

1) O. Stählin, Die hellenistisch-jüdische Literatur[6], 1921, S. 580, Anm. 1.
2) De Iside et Osiride, 16.
3) Vgl. H. Greßmann, Tod und Auferstehung des Osiris nach Festbräuchen und Umzügen, 1923, passim.
4) H. Greßmann, a. a. O. und Baudissin, a. a. O., S. 174, Anm. 2
5) De Dea Syria, 6ff.
6) H. Greßmann, a. a. O., S. 35.
7) ib. S. 37.

Pacific School of Religion

Zur Zeugenschaft in den neubabylonischen Rechtsurkunden.

Von M. San Nicolò.

V. Scheil veröffentlicht in der RA XXVI (1929), S. 17 ff. einen neubabylonischen Verpflichtungsschein, aus dem er Folgerungen von nicht geringer juristischer Tragweite zieht. Er meint nämlich aus dieser Urkunde entnehmen zu dürfen, daß bei Begründung einer unter mehreren Schuldnern geteilten Obligation durch Verpflichtungsschein der einzelne Schuldner ausnahmsweise auch als Zeuge fungieren kann, und zwar hinsichtlich des auf seinem Mitschuld-

1) K. Galling, Art.: Tammuz (Pal.-Syrien) in RLV XIII S. 172f.

ner lastenden Teil der Forderung. Da in neubabylonischer Zeit die Parteien sonst niemals bei Rechtsgeschäften als Zeugen auftreten, würde dieser Text in der Tat geeignet sein, unsere Auffassung des Wesens und der Funktion der Zeugenschaft bei den Verpflichtungsscheinen und beim Abschluß von Rechtsgeschäften überhaupt, zu beeinflussen.

Allein die Schlußfolgerungen Scheils beruhen auf einem Irrtum, den ich hier nur deswegen richtig stellen möchte, um seine Übernahme und weitere Verwendung seitens der Rechtshistoriker zu vermeiden. Der Herausgeber hat einfach die Namen des zweiten Zeugen und des Schreibers in Z. 13 ff. falsch getrennt. Es steht nämlich dort: *Idbêl-iddin-na apil-šu ša Ibêl-šu-nu amêlšangû Idnabû-erîba apil-šu ša Idnabû-zêru-ukîn apil Iki-din-dsin.* Das heißt nicht, wie Scheil übersetzt: „Bêl iddina, fils de Bêlšunu, prêtre (scribe); Nabû irba, fils de Nabû zîr ukîn, du groupe Kidin Sin", sondern richtig: „Bêl-iddina, Sohn des Bêlšunu; Schreiber: Nabû-erîba, Sohn des Nabû-zêru-ukîn, des Nachkommen des Kidin-Sin". Denn die Schreiberformel lautet immer entweder: „A., der Schreiber, Sohn des B. (, des Nachkommen des C.)" oder wie hier: „Schreiber: A., Sohn des B. usw." Niemals steht „Schreiber" nach dem Namen des Vaters. Damit fallen aber alle Schlußfolgerungen Scheils in sich zusammen, indem Nabû-erîba, der zweite Mitschuldner, nicht Zeuge, sondern nur Schreiber des Verpflichtungsscheines ist. Und daß ein Kontrahent als Schreiber fungiert, ist in neubabylonischer Zeit keine seltene Erscheinung; vgl. San Nicolò, Ztschr. der Savigny-Stiftung, Rom. Abt. XLIX (1929), S. 40 f.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die veröffentlichte Urkunde innerlich zu jener Gruppe von Tontafeln aus Barsipa gehört, die sich größtenteils in den staatlichen Museen zu Berlin befinden. Zwei der Kontrahenten und ein Zeuge: Šaddinnu, sein Bruder Nabû-mukîn-apli und die Frau Kunnabatu kommen in den Berliner Texten öfters vor; vgl. San Nicolò-Ungnad, Neubabyl. Rechts- und Verwaltungsurkunden I (1929) Nr. 113, 120 und Bemerkungen zu Nr. 197.

Altindische Rechtsverhältnisse.[1]

Von H. Losch.

Das Bestreben, das altindische Rechtsleben, die privat- und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, wie sie im Arthaśāstra des Kauṭalya gezeichnet sind, zu erforschen, hat seit 20 Jahren zahlreiche gelehrte Federn in Bewegung gesetzt, ohne das geheimnisvolle Dunkel, das sie umgibt, restlos aufhellen zu können. Weder die Gegensätze in der chronologischen Einreihung, noch die sachlichen Divergenzen, die sich durch den Vergleich mit der bis dahin als maßgeblich angesehenen Dharmaliteratur herausstellten, konnten überbrückt werden. Nun erscheint endlich in Breloer's „Kauṭalīya-Studien" ein Werk, das sichere Fundamente für die sachliche Beurteilung des Arthaśāstra setzt und damit zugleich chronologische Stützpunkte bietet.

Seine Studien versprechen durch die Neuartigkeit der Methode und durch die ausgezeichnete Kenntnis des Verfassers sowohl des antiken Rechtslebens und seiner Quellen als auch der einschlägigen Sanskritliteratur erstmalig die Beziehungen zwischen dem Arthaśāstra Kauṭalyas und den Angaben des Megasthenes über das indische Recht zu klären. Die breite Anlage, die sich die Erkenntnisse der modernen rechtsgeschichtlichen Forschung über die Notwendigkeit und den Nutzen der Rechtsvergleichung zu eigen macht und auf das Gebiet des indischen Rechts überträgt, sichert den Nachweis, daß die Angaben des Megasthenes die durch Kauṭalyas Arthaśāstra überlieferten Rechtsanschauungen und Zustände deutlich und klar widerspiegeln.

Br. hat die Mängel der bisherigen Versuche bei der Gegenüberstellung des Meg. und Kauṭ. richtig erkannt. Eine Interpretation des Meg. ist „nicht mit dem Wörterbuch in der Hand" möglich, sondern bedarf „eingehender juristischer Untersuchungen". Genaue Kenntnis der juristischen Terminologie zur Zeit des Meg., tiefes Eindringen in das eigentliche Wesen der Rechtsinstitute „frei von evolutionistischen Tendenzen" und klares Eliminieren ihrer Bestandteile sind hierbei unerläßliches Erfordernis. Die Bedenken, die bisher ständig gegen die Glaubwürdigkeit des Meg. ins Feld geführt worden sind, verwirft Br. im Hinblick auf das allgemeine Ansehen, das dem Bericht des Meg. im Altertum zuerkannt wird. Br. tritt berechtigterweise für eine vorurteilslose, eingehende Benutzung der Fragmente des Meg. über Sitten und Gesetze in Indien ein. „Wäre man von vornherein auf eine juristische Bearbeitung des Meg. ausgegangen, so hätte man schon beizeiten die Ansicht aufgeben müssen, daß es sich bei diesem Autor um eine naive oder tendenziöse Darstellung handelt." (Stud. II, S. 7).

Aber auch die Erarbeitung und Beurteilung des im Arthaśāstra überlieferten Materials

1) **Breloer**, Bernhard: **Kauṭalīya-Studien.** I. Das Grundeigentum in Indien. (135 S.) gr. 8°. RM 6.50. II.: Altindisches Privatrecht bei Megasthenes und Kauṭalya. (VIII, 188 S.) RM 10 —. 1927/28. Bonn: Kurt Schroeder.

wurde beeinträchtigt durch die allgemein übliche Einstellung zum Dharmaśāstra. Eine philologische Textkritik hatte mit viel Scharfsinn eine Zeittafel der Dharmaśāstras festgestellt, in die sich jedoch das der Tradition zufolge im vierten vorchristlichen Jahrhundert entstandene Arthaśāstra nicht einfügen ließ. Br. weist jedoch richtig darauf hin, daß die Smṛti einen kompilatorischen Charakter trägt und ihr Geltungsbereich ursprünglich abseits vom eigentlichen Recht lag, dahingehörige Vorschriften vielmehr erst späterer Einarbeitung ihre Existenz im heutigen Dharmaśāstra verdanken. Die Smṛti kann daher lediglich als Stütze und Bekräftigung gewonnener Erkenntnisse herangezogen werden, aber „man darf ihr nicht die Kraft zumessen, daß sie allein ohne andere Zeugen gegen eine eingesessene Sitte oder eine historisch beglaubigte außenstehende Quelle ohne ganz besonders sorgfältige Prüfung uns die richtige Anschauung vermittelt" (Stud. I S. 43). Ja, Br. geht soweit, „eine eingesessene Überlieferung in erster Linie zu beachten, auch wenn sie gegen die Smṛti zu sprechen scheint" (Stud. I S. 45).

Um positive Ergebnisse aus einer Vergleichung der Nachrichten des Meg. mit den Angaben im Arthaśāstra zu gewinnen, hat Br. seine Arbeit auf die breite Grundlage rechtsvergleichender Methode gestellt. Ihre Notwendigkeit ergab sich einmal aus allgemeinmethodischen, juristischen Erwägungen, vor allem aber als eine unausweisliche Folge des Fehlens historischer Dokumente auf indischem Boden, so daß Parallelen in der Historie aufschlußreich für das Verständnis eines Zeitraums sein können, um „die einzelnen Züge des Gesamtbildes, die wir bereits kennen, räumlich und zeitlich zu verteilen und Lücken da zu finden, wo die Parallele den entsprechenden Raum gibt" (I S. 112).

Die Weite der Anlage ist zur Aufhellung einzelner genau umgrenzter Probleme verwendet, und auch hierin scheidet sich Br.s Arbeit vom Herkömmlichen; denn bislang hatte man durch die Ausdehnung der Forschung auf das gesamte Arthaśāstra oder wenigstens großer Teile desselben und eingeengt durch die angewandte Methode, die Schwierigkeit des Einzelproblems übersehen, die uns in Br.s Arbeiten erstmalig klar vor Augen gestellt wird.

I. Im ersten Teil behandelt Br. das Grundeigentum in Indien. Einleitend gibt er eine Definition der Begriffe „Eigentum" und „Besitz" und der Stellung der antiken Rechte zu ihnen, um dann auf den wirtschaftlichen Hintergrund des Agrarrechts in Indien und das Grundrentensystem einzugehen und festzustellen, daß weder in den Rechtsbüchern, noch in den Jātakas oder dem Arthaśāstra eine Mitteilung enthalten ist, die auf ein privates Grundeigentum schließen ließe. Um die Frage des Grundeigentums und seines Trägers einer Lösung entgegenführen zu können, geht Br. von dem geltenden Recht aus, gibt eine Schilderung der herrschenden großen Systeme (Zamīndāri-, Ryotwari- usw. Systeme) und den Verhältnissen in den einzelnen Provinzen und wendet sich dann der Frage des bäuerlichen Grundeigentums und den damit verknüpften Rechten zu, die durch Schilderung praktischer Fälle in ihrer Eigenart illustriert werden. Hier macht er die vor allem für den Rechtshistoriker bemerkenswerte Beobachtung, daß die Eigentumsanschauung in Indien durch die Abhängigkeit des Individuums von der Gemeinschaft eine besondere Prägung erhalten hat, die gegenüber unserem Eigentumsbegriff von ausgesprochen individualrechtlichem Charakter eine Einschränkung enthält. Aus diesen Darlegungen läßt sich erkennen, daß das durch England eingeführte Grundeigentum noch deutlich die Spuren vorheriger Einrichtungen trägt, die als Eigenart des indischen Bodenrechts ein Nutzungsrecht erscheinen lassen. Durch diese Tatsachen gewinnt Br. eine wesentlich andere Basis für den Fortgang seiner Untersuchungen als die Vorgänger, deren Ausgangspunkt die Smṛti war, die jedoch kaum sachenrechtliches Material beibringen konnte und daher ein schiefes Bild ergeben mußte. „Wenn wir nicht von der Beschreibung der modernen Zustände ausgegangen wären, sondern unsere Kenntnis lediglich aus der Smṛti schöpfen würden, würden wir uns die Verhältnisse völlig anders vorstellen. So kommt es, daß von Familieneigentum, von Gemeineigentum keine Rede ist" (I, S. 38/39). Man pflegte immer die Ableitungen von *bhuj* (*bhoga*, *bhukti*) als „Besitz", *svāmya*, *svāmitva*, *svāmitā* und *svatva* als Bezeichnungen für „Eigentum" anzusehen, ohne zu erkennen, daß Nutznießung und Besitz nicht allgemein gleichgesetzt werden können. Svāmin bezeichnet „nicht das rechtliche, sondern in erster Linie das tatsächliche Herrschaftsverhältnis". Das zeigt einleuchtend die Lehre vom āgama (Erwerbs- oder Besitztitel). Der Titel muß nachgewiesen werden und siegt auch über den Nießbraucher (cf. Manu VIII, 201; Yāj. II, 27; s. auch Aparārka zu dem genannten Śl.: *nā hy āgamarahitād bhogād bhogye bhoktuḥ svāmitvaṃ śakyaṃ niścetum*; Medātithi zu dem genannten Śl. des Manu: *yasmin vastuni govastu-hiraṇya-kṣetrādāv anyasya bhogo dṛśyate anyasya ca rikthapratigrahādir āgamaḥ, svāmyāpādakas tatrāgamo*

balavān, na bhogaḥ.) Die Kommentarstellen, die sich noch stark vermehren ließen, zeigen eindeutig, daß svāmin das tatsächliche Herrschaftsverhältnis zur Sache ausdrückt, ohne den Rechtsgrund erkennen zu lassen. Die Smṛti erbringt tatsächlich, wie Br. richtig gesehen hat, keinen Beweis für eine begriffliche Scheidung von Besitz und Eigentum. Demnach kann auch die Theorie vom fiskalischen Grundeigentum im indischen Recht nicht wie bisher ohne weiteres als für die Praxis unmaßgeblich abgelehnt werden. Sie wurde bisher auf die mohamedanische Eroberung zurückgeführt, Br. aber geht daran, durch Interpretation von Meg. und Kauṭ. die Existenz dieses Institutes bereits für das vierte vorchristliche Jahrhundert nachzuweisen.

Zunächst Meg. Seine Notiz über das staatliche Grundeigentum ist in drei Fassungen überliefert, aber es bestehen Differenzen zwischen Strabo und Diodor in bezug auf die zu leistenden Abgaben, bei Strabo $^3/_4$ des Ertrages, bei Diodor Pacht und $^1/_4$ des Ertrages. In jedem Falle handelt es sich um eine Ertragsquote, die an den König abzuführen ist. Um den Inhalt dieser Mitteilungen zu erschöpfen und festzustellen, ob tatsächlich eine tiefergehende Divergenz zwischen Diodor und Strabo vorliegt oder ob beide nur hervorstechende Fälle im Auge hatten, löst Br. das Rechtsverhältnis in zwei Elemente auf, 1. den Teilbau als Charakteristikum des Inhalts des Rechtsverhältnisses und 2. die Staatspacht zur Klärung des bestehenden Rechtsverhältnisses zwischen Staat und Privatmann. Der Teilbauvertrag, der den Arbeitsverträgen zuzurechnen ist, scheint das gewesen zu sein, was Meg. vor Augen hatte. Die Unterschiede, die die Benutzung seiner Mitteilung bei den einzelnen Schriftstellern aufweist, erklären sich durch die verschiedene Stellung der Autoren, die nur das ihren Zeitgenossen Unbekannte, Besondere exzerpierten. Die Besonderheit der Diodorstelle weis Br. klarzustellen, indem er auf die Bedeutungsweite von μίσθωσις hinweist; hierunter ist auch der Teilbauvertrag als Arbeitsvertrag zu subsumieren, und so hellt sich der bisherige Widerspruch in diesem Punkte auf.

Für die Staatspacht zieht Br. Ägypten heran. Er stellt fest, daß die ägyptische Pacht sich vom indischen Teilbau dadurch unterscheide, daß der Staat hier eine feste Abgabe beansprucht. In Indien liegen dem privatrechtlichen Verhältnis zwischen Fiskus und Bauer die Elemente des Teilbauvertrages zugrunde. Die Stellung des Staates macht hier einen weitschichtigen Apparat zur Kontrolle und Tätigung der Vertragsschlüsse erforderlich.

Nach diesen grundlegenden Ausführungen über die Rechtslage nach den griechischen Quellen wendet sich Br. dem Kauṭ. zu. Um hier feststellen zu können, ob ein fiskalisches Grundeigentum zu seinen Fundamenten gehörte, „müssen wir seinen Wirkungen und Voraussetzungen nachgehen“ (S. 69), da eine ausdrückliche Feststellung des fiskalischen Grundeigentums im Texte fehlt und ein im Kommentar Bhaṭṭasvāmins aufgeführter Vers angesichts der Unbestimmbarkeit des Alters des Kommentars nicht verwertbar ist. Br. stellt zunächst partiarische Rechtsverhältnisse im Schuldrecht fest (Einschuß bei einer societas quaestūs; Erfolgsteilung bei saṃbhūya-prayāṇa zweier Fürsten; Arbeitskraftberechnung und Entlohnung beim dāsa). Die gleiche Regelung der gleichmäßigen Teilung findet sich dann auch beim Erzabbau und Schatzfund. Beim Teilbau endlich kennt Kauṭ. nicht nur Halbbau, sondern auch einen Meliorationskontrakt, bei dem die Abgaben durch Vertrag nach Parteiwillen (yatheṣṭam) geregelt werden.

Alle diese privaten Rechte am Grund und Boden sind durch eine Abgabenordnung im Arthaśāstra geregelt, deren Entdeckung das besondere Verdienst Br.s ist. Sie wird eingehend behandelt unter Gegenüberstellung mit ägyptischen Verhältnissen. Wie in Ägypten waren auch hier Personalregister und Kataster notwendig, deren Einrichtung bei Kauṭ. aufgeführt wird. Zur Überwachung der richtigen Bebauung der Felder und für die Sicherung der Ernte war der sītādhyakṣa bestellt. Die Abgabenordnung gibt zuletzt eine Tabelle, die als grundsätzliche Abgabe für die Felderzeugnisse den vierten Teil der Ernte vorschreibt, also mit Meg.-Diodor vollkommen übereinstimmt.

Am Schluß des ersten Bandes gibt Br. einen kurzen Abriß der Geschichte des Grundeigentums. Hier zeichnet er die großen Linien einer Entwicklung, die Indien und seine geschichtliche Position aus der bisherigen Isolierung herausreißt und dem Entwicklungsstrom der antiken hellenistischen Reiche angliedert. Wir können hier nicht näher auf diese hochinteressanten Ausführungen eingehen, die einen Umschwung in der Geschichtsschreibung über Indien herbeizuführen geeignet sind.

Die Anlage des ersten Bandes der Kauṭ.-Studien, die sorgfältige, scharfsinnige Durchdringung der zugrunde liegenden juristischen Probleme geben den Ergebnissen eine so schlagende Beweiskraft, daß sich wohl niemand, der sich vom Ballast vorgefaßter Meinungen befreit, ihrer Richtigkeit entziehen kann. Nur auf ein kleines Versehen des Verfassers möchte ich aufmerksam machen: Auf S. 72, Anm. 2

sieht Br. in *nṛpati* und *bhūpati* einerseits den Gebieter (Männerherr), im anderen Falle den Souverän (Bodenherrn), wobei er übersieht, daß dem „Gebieter", juristisch „Träger der Gebietshoheit", die Gewalt über alle im Staatsgebiet befindlichen Personen und Sachen zusteht und er daher mit dem Begriff des Souveräns, des Trägers der Souveränität, übereinstimmt. Der Versuch einer Kontrastierung geht fehl, solange keine klare Abgrenzung der einzelnen Begriffsinhalte vorgenommen wird. Zu Recht besteht daher nur die wörtliche Übersetzung.

II. Die Untersuchung privatrechtlicher Institutionen ist der Gegenstand des zweiten Bandes, der ebenfalls zu vielen neuen, sicheren Ergebnissen und Einsichten gelangt, die einwandfrei erhärten, daß die bisherige Ansicht, man habe es in den Mitteilungen des Meg. mit einer naiven oder tendenziösen Darstellung zu tun, auf Grund sachgemäßer juristischer Interpretation endgültig als unhaltbar beiseitegestellt werden muß.

Br. sucht zunächst die dienstrechtlichen Verhältnisse, wie sie Kauṭ. im dāsakalpa behandelt, klarzustellen. Der Werkvertrag wird nicht berücksichtigt. Die griechischen Nachrichten erklären alle, daß den Indern die Sklaverei unbekannt sei, einen Ersatz biete ihnen die Arbeit der Kinder. Die Erklärung Steins weist Br. mit Recht zurück, da es begreiflicherweise nicht angeht, ein einem anderen Rechtskreise angehöriges Rechtsinstitut mit einem Namen aus einem fremden Rechtskreise zu belegen, ohne auch nur seinem Wesen nachgegangen zu sein. Die Mitteilung des Meg. zieht eine deutliche Grenze zwischen Freien und Sklaven, indem Meg. ausdrücklich die Heloten zu den Sklaven rechnet, deren Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe bei den Griechen nicht allgemein geklärt war. Das allgemeine Interesse der Zeitgenossen am Problem der Sklaverei und Hörigkeit in Griechenland erklärt die Verwunderung des Meg. über ein Volk, das das Institut der Sklaverei nicht kannte. Bei seinem Bericht scheint sich Meg., wie Br. nachweist, auf Onesikritos gestützt zu haben.

Innerhalb der Smṛti liefert Nārada eine Aufzählung von 15 dāsas unter Angabe der Freilassungsgründe. Der Titel des einschlägigen Abschnittes wird von Br. richtig dahingehend interpretiert, daß der dāsa in seiner Handlungsfähigkeit lediglich beschränkt, aber rechtsfähig und sein Verhältnis zum Herrn grundsätzlich ein Dienstverhältnis transitorischen Charakters ist. Br. verfolgt die Arten der dāsas unter dreifacher Gruppierung mit Berücksichtigung des Termins der Beendigung des Dienstverhältnisses und der Bedingung der Freilassung des dāsa.

Viel ausgiebiger ist dagegen Kauṭ., der Rechte und Pflichten beider Parteien einander gegenüberstellt. Hier finden wir dauernde Knechtschaftsverhältnisse bei Nicht-Āryas, den udaradāsa, die einzige Möglichkeit der Gewaltunterwerfung eines Ārya, den āhitaka und endlich den ātmavikrayin, wobei Br. richtig auf die Weite des „Kaufbegriffes des primitiven Rechtes" hinweist, der auch eine „befristete Gebrauchsgewährung" in sich schließt. Eingehend werden die zwischen ihnen und dem Herrn bestehenden Rechtsbeziehungen festgelegt. Bei allen diesen Abhängigkeitsverhältnissen zeigt sich deutlich, daß von „Sklaverei" nicht die Rede sein kann; denn die von Kauṭ. gegebenen Vorschriften über Erbrecht und Erwerbsfähigkeit erweisen ebenso wie die Schutzvorschriften die Rechtsfähigkeit des Gewaltunterworfenen. Meg. hat daher recht, wenn die Nichtexistenz der Sklaverei in Indien von ihm behauptet wird. Eine tiefgreifende rechtsvergleichende Untersuchung über exekutorische und solutorische Schuldknechtschaft und über den Kinderhandel führt die Bedeutung und Eigenart dieser Rechtsinstitute in Indien im Vergleich zu antiken Rechten vor Augen. Es würde zu weit führen, auf die hierbei berührten juristischen Probleme näher einzugehen. Interessant und einleuchtend, auch der Interpretation des Kauṭ. wesentliche Hilfe leistend ist die Gegenüberstellung der Bestimmung des altkretischen Rechts nach dem Gesetz von Gortyn und Kauṭ. III, 13, 45 über den Pfandknecht und die Möglichkeit, ihn weiter zu verkaufen.

Im zweiten, die Vertragsverhältnisse behandelnden Teil zeigt Br. bei der Interpretation der einschlägigen Meg.-Stelle, daß das maßgebende Wort πολύδικος nicht „streitsüchtig" bedeute, die Inder vielmehr so bezeichnet werden, „weil ihnen bestimmte, dem Griechen bekannte Klagen fehlen, weil sie das Prinzip einer Klagbeschränkung kennen". Br. weist auf eine Mitteilung des Onesikritos hin, die deutlich sagt, daß „außer der Mord- und Unrechtsklage keine Zivilklage besteht". Mit diesem Grundsatz ist das Fehlen des Urkundenprozesses verknüpft. Den Indern war, wie eine die Rechtsbegriffe nutzende Interpretation des Meg. beweist, die Umständlichkeit des griechischen Rechtsgeschäfts (auf Grund der Sechszeugenurkunde) unbekannt; bei ihnen war ein Geschäftsabschluß ohne Zuziehung von Zeugen und Siegel gültig, ohne daß darum das Recht der Parteien geschmälert wurde. Eine Interpretation des Kauṭ. läßt nun erkennen,

daß er nur eine Haftung für fremde Schuld kennt. In bezug auf die Form einer primären Haftungsbegründung läßt Kauṭ. im Stich. Wenn also Meg. die Existenz der Formalitäten des griechischen Schuldbegründungsvertrages in Indien leugnet und weiter feststellt, daß den Indern eine besondere Schuldklage unbekannt sei, so widerspricht das in keiner Weise den Angaben des Kauṭ.

Um einem weiteren Eindringen in das indische Vertragsrecht und den Gang des Prozesses die Wege zu ebnen, gibt Br. einen klaren Überblick über das Zeugenrecht des Kauṭ., das deutlich die neue Erkenntnis der Bedeutung der Zeugen als Beweismittel im Prozeß widerspiegelt, aber auch erkennen läßt, daß die im altindischen Prozeß herrschende Offizialmaxime die Parteien von der Zuziehung von Zeugen bei Vertragsschluß abhalten mußte.

Im folgenden Abschnitt behandelt Br. Pfand und Deposit; es ist wohl der für den Juristen interessanteste Teil des zweiten Bandes. Zunächst wendet sich Br. den Eigentümlichkeiten des *nikṣepa* zu. Er weist mit Recht darauf hin, daß selbst der Titel „Verwahrung" im BGB §§ 688 ff. nicht als eine alle darunter enthaltenen Rechtssätze zusammenfassende Bezeichnung angesehen werden könne, da ja das sog. depositum irregulare (§ 700) ein Rechtsgeschäft darstellt, das, wohl auch nach Ansicht der Gesetzgeber, ein contractus sui generis ist, der „zwischen Darlehn und Verwahrungsvertrag" steht (Planck, Komm. zu § 700). So muß auch Vorsicht geboten sein in der Bestinmung des eigentlichen Gehaltes der unter *aupanidhika* zusammengefaßten Rechtsinstitute „*nikṣepa*" und „*upanidhi*". Um nun zunächst dem Wesen von *nikṣepa* näherzukommen, sucht Br. Anhaltspunkte in Mitteilungen über seine wirtschaftliche Verwendung, da die Rechtsvorschriften Zweck und Begründungsform dunkel lassen. Er findet Aufschluß in Hemacandras Arhannīti. Man könnte gegen die Heranziehung eines so späten Autors Bedenken erheben. Gerade die wirtschaftliche Verwendung des *nikṣepa* zur Zeit Hem.s ohne weiteres auch als für die Zeit Kauṭ.s gegeben anzunehmen, erscheint gewagt. Immerhin sind die Konsequenzen, die Br. aus der Benutzung Hem.s gewinnt, für die Charakteristik des Rechtsinstituts so einleuchtend, daß wir mit allem Vorbehalt seine Ergebnisse annehmen können, so lange ältere Quellen uns nicht eines Anderen und Besseren belehren. Aus Hem. ist erkennbar, daß es sich beim *nikṣepa* um Übergabe eines Vermögens oder einer Sache zu verschiedenen Zwecken an einen Treuhänder handelt. Unter anderem dient der *nikṣepa* dazu, eine Verfügung von Todeswegen auszuführen, eine Funktion, die auch im römischen Recht dem Fiduziar zufiel. Die Inder kannten kein Testament, durch den *nikṣepa* aber konnte das durch Gewohnheitsrecht geregelte Erbfolgesystem durchbrochen und umgangen werden. Während nun beim *nikṣepa* dem Fiduziar eine Art Stellvertretung des Eigentümers gegenüber der Sache zufällt, ist bei den anderen zu *aupanidhika* zusammengefaßten Rechtsinstituten ihr transitorischer Charakter besonders hervorstechend, so daß Br. als zugrundeliegenden Begriff für *upanidhi* die custodia (Obhut) aufstellt, um damit anzudeuten, daß für das indische Recht eine Verwahrungspflicht im modernen Sinne nicht bestand. Die Rechtsstellung des Empfängers ist die gleiche wie beim Empfänger eines unbestellten Buches, d. h. es trifft ihn gegenüber der Sache keine Verpflichtung positiver Art. Er hat, falls keine Nutzung der übergebenen Sache oder eine sonstige Abrede besteht, für den Fall, daß die Sache nicht mehr vorhanden ist, lediglich den Nachweis des erfolgten Unterganges zu erbringen. Die übrigen Vertragsverhältnisse, die Br. behandelt, lasse ich hier beiseite. Als besonders beachtenswert möchte ich nur seine Feststellung bei Sachleihe und Miete hervorheben, daß die Verpflichtung in der gleichen Form zu lösen ist wie sie eingegangen wurde, ein Charakteristikum des „schablonenhaften Formalismus" primitiven Rechts, der für den Prozeß bedeutsam ist.

Im dritten Teil behandelt Br. den indischen Prozeß. Ein Eingehen auf diese Materie war notwendig, um den anscheinenden Widerspruch zwischen der Angabe des Meg., derzufolge es keine klagbaren Verpflichtungen aus Darlehn und Deposit gäbe, — woraus entweder zu entnehmen ist, daß keine Vertragsverpflichtungen nach griechischer Anschauung entstanden oder daß trotz bestehender Verpflichtungen eine Klagemöglichkeit nicht gegeben war, — und den Ausführungen des Kauṭ., wonach jede Unterschlagung eine Verurteilung nach sich zieht, aufzuklären. Das Kauṭ. zeigt nun, daß die Struktur des ihm zugrunde liegenden Staatswesens eine Erzwingung der subjektiven Rechtsansprüche der Untertanen durch Eingreifen der staatlichen Autorität nicht kannte. Die Aufgabe des Staates bzw. Königs ergab sich vielmehr aus dem Grundsatz der Beschützung der Untertanen. Er hatte vorkommende Rechtsverletzungen zu sühnen. Um private Ansprüche geltend zu machen, gab es im alten Indien nur den Weg, eine Deliktsklage anzustrengen, die vom Staate betrieben wird, von dem der Kläger dann Restitution erlangt.

(Argument für Restitution bei Meg. Fragm. XXVII, wie Br. durch juristische Interpretation zeigt.) Die Richtigkeit der Notiz des Meg. erschließt sich erst unter Berücksichtigung des Prozeßrechtes in ihrer ganzen Bedeutung. Eine Sicherung des Gläubigers, die man bisher auf Grund unrichtiger Interpretation des Meg. geleugnet hatte, war möglich durch Hingabe von Pfändern und Selbstverpfändung, die Br. durch juristische Deutung der Begriffe πίστις als „Garantie, Sicherheit" und παραβάλλειν „hingeben" nachweist und hierfür eine Stelle aus Thukydides heranzieht.

Privatklagen im Sinne des griechischen und römischen Rechts, wo jedem privaten Rechtsverhältnis seine bestimmte Klage zugeteilt war, kannte nach den übereinstimmenden Mitteilungen des Onesikritos und Meg. das altindische Recht nicht. Hier gibt es nur die Privatklage wegen Rechtsverletzung, keine Klage auf Vertragserfüllung. Eine Haftungsscheidung ex contractu und ex delicto, wie sie im antiken Recht durchgeführt ist, war unbekannt, offenbar bestand nur eine Haftung ex delicto. Der gemeinsame Klagegrund, der alle Rechtsverletzungen gegen Private umfaßt, wird von Meg. mit ἀδικία und von Onesikritos mit ὕβρις bezeichnet. Die Einfachheit dieses Klagesystems und die Möglichkeit, der Besonderheit des einzelnen Falles gerecht zu werden, beeindruckten Meg. und Onesikritos besonders gegenüber den Verhältnissen in ihrem eigenen Lande.

In den Schlußbemerkungen gibt Br. zunächst eine Umgrenzung des Wesens der altindischen Obligation, die die Ergebnisse der Untersuchungen nutzbar macht und darauf hinweist, daß das Kauṭ. offenbar einen antiken Charakter trage, da erst ein Eindringen in den juristischen Gehalt der griechischen Nachrichten ein Verständnis der im Kauṭ. vorliegenden Grundanschauungen anbahne. Endlich gibt Br. die Nutzanwendung seiner Ergebnisse für die historische Forschung, deren zukünftige Aufgabe er darin sieht, die indische Geschichte unter Beseitigung „künstlich aufgerichteter Dämme" zu erforschen in steter Beziehung mit der Zeitgeschichte.

Der ganze zweite Band der Kauṭ.-Studien ist durchsättigt mit juristischen Erörterungen, die dem Indologen nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg legen werden. Scharfsinnig und zielbewußt, geleitet von einer sorgfältigen, fein verästelten Methodik führt Br. durch das dornenvolle Dickicht des Kauṭ. und breitet ein klares, durchsichtiges, wohldurchdachtes Gewebe des Rechtslebens im Kauṭalīya-Staat vor uns aus. Wesentlich und grundlegend für weitere Studien auf dem Gebiete des altindischen Rechts sind seine Untersuchungen zur Terminologie, die sowohl dem Indologen als auch vor allem dem Juristen unentbehrlich sein werden. Es ist hier der Beweis erbracht, wie gerade die Erforschung der Terminologie, das A und O zur Erfassung des Wesens eines Rechtssystems, auf dem Gebiete des altindischen Rechts noch im Argen liegt. Daß hier noch vieles zu lösen bleibt, was in dem einen oder anderen Punkte eine Modifizierung der Ergebnisse Br.s zur Folge haben könnte, ist klar. Gerade die Neuartigkeit der Begriffsdeutungen aber wird zur Nachfolge auf diesem Gebiete anspornen, wobei man sich die methodischen Erkenntnisse Br.s zunutze machen wird, soweit die Möglichkeit gegeben ist, aber ferner auch die Fülle der Kommentare zur Smṛti zur Vervollständigung des Bildes von der Entwicklung der Terminologie und ihrem Charakter heranziehen wird.

Besprechungen.

Allgemeines.

Bossert, Dr. Helmuth Th.: **Farbige Dekorationen.** Beispiele dekorativer Wandmalerei vom Altertum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit Erläuterungen. Berlin: Ernst Wasmuth 1928. (39 S. Text, 120 Taf.) 4^0 = Wasmuths Werkkunstbücherei, Bd. 5. RM 60 —. Bespr. von Heinrich Wolff, Königsberg i. Pr.

Dieser fünfte Band von Wasmuths Werkkunst-Bücherei ist geeignet, Bosserts monumentales früheres „Ornamentwerk" in Richtung auf Wandmalerei zu ergänzen. Er bezieht sich auf Ewalds vor vierzig Jahren unter demselben Titel „Farbige Dekorationen" erschienenen beiden Bände und weist den heutigen Möglichkeiten der Farbenautotypie die „künstlerisch-befruchtende" Aufgabe zu, die früher meist farblosen Abbildungen zeitgemäß zu ersetzen.

In seinem Vorwort setzt sich Bossert mit den Bedenken gegen solche Vorlagenwerke auseinander, wie sie auch hier (OLZ 1925 Nr. 9/10) geäußert wurden und verweist dagegen auf die Musterbücher aus ältesten Zeiten. Aber die Dinge lagen doch früher wirklich anders. Bossert selbst zeigt (Abb. 37, 39) zwei altägyptische Motive, die stilistisch völlig übereinstimmen, obgleich sie durch 400 Jahre getrennt sind. Gewiß waren im Mittelalter und durch die Renaissance die Verhältnisse bereits verändert. Aber heute wird eben jeder in Stand gesetzt, sozusagen 400 Stile in einem Jahre zu verwenden. Kein Wunder, daß unsere Zeit darauf mit einer strengeren Fassung des Plagiatbegriffs reagiert. Das ist einfach Selbstschutz. Wir leben eben im Zeitalter des äußerst gesteigerten Verkehrs, auch in der

Kunst, und überlassen es unserem Nächsten, sein Eigenleben in Sicherheit zu bringen.

Von solchem Standpunkt kann man sich einfach freuen, daß wir das neue Werk haben. Es mit den Offsetdrucken des früheren „Ornamentwerks" vergleichen zu wollen, wäre freilich ungerecht, obgleich es — wie jenes — 120 farbige Tafeln enthält. Aber die damals fast erdrückende Fülle von Motiven war ja hier nicht zu erreichen, weil oft genug die ganze Wand reproduziert werden mußte, um den sinngemäßen Eindruck zu geben. Oft auch mußte auf Vorlagen aus älteren Werken zurückgegriffen werden.

Es ist dennoch ein schöner Band geworden! Gerade die ganzseitigen Tafeln bringen vieles wirkungsvolle und wertvolle Material. Von den chronologisch geordneten Tafeln, die bis ins 19. Jahrhundert reichen, kommen für den besonderen Interessenkreis unserer Leser vor allem die ersten etwa 46 in Betracht. Von den sieben Textbildern sind zu erwähnen zwei freie Rekonstruktionen kretisch-mykenischer Innenräume des Danziger Professors Krischen.

Ägyptologie.

Kees, Prof. Dr. Hermann: **Ägypten.** Tübingen: J. C. B. Mohr 1928. (VIII, 57 S.) gr. 8° = Religionsgeschichtliches Lesebuch, in Verb. mit Fachgelehrten hrsg. von A. Bertholet. 2., erw. Aufl., Heft 10. RM 2.80. Bespr. von Walther Wolf, Leipzig.

Man wird dem Verf. dankbar dafür sein, daß er bei der Auswahl der Texte für das religionsgeschichtliche Lesebuch auf die beiden vorhandenen Sammlungen von Roeder (Urkunden zur Religion der alten Ägypter) und Grapow (in Lehmann-Haas' Textbuch zur Religionsgeschichte) Rücksicht genommen hat, da es auf diese Weise möglich war, trotz des geringen zur Verfügung stehenden Raumes eine außerordentliche Anzahl wenig und außerhalb der engsten Fachkreise wohl meist gar nicht bekannter Texte auszuwählen, die er dank seiner umfassenden Kenntnis des Stoffes und auf Grund eigener Sammlungen aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen und großenteils neu übersetzt hat.

Für die Auswahl und Zusammenstellung war die Absicht maßgebend, die verschiedenen Religionskreise aus ihren dogmatischen Bekenntnissen deutlich werden zu lassen, sodann Proben der Mythologie zu geben, das Götterritual zu erläutern, schließlich das göttliche Königtum und das Verhältnis des Menschen zu Gott zu beleuchten, während die Jenseitsvorstellungen mit Rücksicht auf des Verf. „Totenglauben und Jenseitsvorstellungen" absichtlich nur in beschränktem Maße aufgenommen wurden.

Natürlich ist sich K. durchaus bewußt, daß jede Auswahl von Texten, zumal wenn Rücksichten der geschilderten Art genommen werden müssen, für den Leser, der sich aus diesem beschränkten Lesestoff ein Bild vom religiösen Denken eines Volkes machen will, gewisse Gefahren in sich birgt. Sie sind aber nun einmal nicht vermeidbar, wenn man nicht aus übertriebener Vorsicht den Gedanken solcher Textsammlungen überhaupt ganz fallen lassen will. Freuen wir uns, daß der Verf. durch die Sorgsamkeit seiner Auswahl diese Gefahr gemindert und das Seine getan hat, uns dem fernen Ziele einer Darstellung der ägyptischen Religion wieder einen Schritt näherzubringen.

1. **Speleers**, Louis: **Introduction au Catalogue des Intailles et Empreintes égyptiennes** des Musées Royaux du Cinqantenaire à Bruxelles. Wetteren: Jules de Meester & Fils 1927. (74 S., 6 T.) gr. 8°.
2. **Hall**, H. R.: **Scarabs.** Printed by Order of the Trustees of the British Museum. London 1929. (16 S., 33 Fig., 4 Taf.) 1 sh. Bespr. von Max Pieper, Berlin.

1. Die ägyptischen Skarabäen sind bereits vielfach besprochen worden, sind sie doch, besonders bei Touristen, die Ägypten bereisen, außerordentlich geschätzt, fast so wie einst die antiken Gemmen. Wissenschaftlich sind namentlich die Skarabäen mit Königsnamen ausgewertet worden, seit Flinders Petrie in seinen heute außerordentlich selten gewordenen Historical Scarabs (1888 erschienen) die Bahn gebrochen hatte. Dagegen sind alle übrigen Stücke (mit Ausnahme der Beamtenskarabäen des Mittleren Reiches) ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Allmählich beginnen die großen Museen ihre Schätze zu veröffentlichen, so zunächst die Kairener Sammlung, die leider unerwartet dürftig ist; eine ganze Anzahl wertvoller Skarabäen, die in Mariettes großem Catalogue d'Abydos veröffentlicht sind, fehlen in dem Skarabäenband des neuen Generalkatalogs, sie scheinen heute aus dem Museum verschwunden zu sein. Zur Hälfte veröffentlicht ist die Sammlung des British Museums, der zweite Band, der schon längst erwartet wurde, soll im Laufe dieses Jahres erscheinen. Eine Unmenge von Skarabäen stecken in englischen Privatsammlungen, so in der einstigen Sammlung MacGregor. Nicht alles davon ist öffentlich bekannt gemacht. Flinders Petrie hat in zwei Bänden seine einzigartige Sammlung veröffentlicht. Die wertvolle Sammlung Fraser, später v. Bissing, ist ebenfalls in einem guten Katalog bekannt gemacht worden. Die Berliner Skarabäensamm-

lung (vom Referenten bearbeitet) soll demnächst folgen.

Es ist äußerst dankenswert, daß die rührige Brüsseler Museumsverwaltung auch ihre Skarabäen veröffentlichen will. Als Einleitung gibt Speleers das hier zu besprechende Heft.

Verf. bespricht zunächst den Zweck der Skarabäen. Sie dienen ihm in erster Linie zum Siegeln, d. h. zu einem praktischen Zwecke, erst in zweiter Linie als Amulette, d. h. eigentlich nur nebenbei haben sie religiöse oder magische Bedeutung. Über die ägyptischen Siegel wird (S. 7 ff.) sehr ausführlich gehandelt, nur ganz kurz geht Sp. auf die Skarabäen als Kunstwerke ein. Kap. 3 wird der Skarabäus in der Natur besprochen. Sp. fußt auf den Untersuchungen Fabres (in seinen „Souvenirs Entomologiques") und weist mit Recht die alte Auffassung zurück, die nicht bloß bei Ägyptologen, sondern auch bei Naturforschern herrschend war, daß die Pille des Skarabäus dazu diene, die Eier aufzunehmen, und daß die Larven aus der Pille ausschlüpften. So hatte man sich bisher die eigentümliche Anschauung der Ägypter zu erklären gesucht, die bekanntlich glaubten, der Skarabäus entstehe aus der dahin gerollten Kugel, also autogen. Sp. zieht allerdings, soweit ich sehe, nicht die notwendige Konsequenz daraus, nämlich: daß diese ägyptische Anschauung kein Volksglauben sein kann. Denn der müßte auf Beobachtung beruhen, und ein Ausschlüpfen der Larve aus der Pille kann nun einmal nicht beobachtet worden sein. Wir haben es mit einer priesterlichen Spekulation zu tun, heute würden wir sagen: mit einer wissenschaftlichen Theorie, an die man bis in die Gegenwart geglaubt hat, wie bei Fabre sehr hübsch geschildert ist (ich benutze die vom Stuttgarter Kosmos herausgegebene deutsche Bearbeitung: Die Pille des Skarabäus). Es zeigt sich hier deutlich, was freilich wohl von den meisten uns erhaltenen ägyptischen Mythen gilt: sie sind kein Volksglaube, sondern Priesterweisheit.

Des weiteren bespricht Sp. den Skarabäus als Amulett, zählt alle wichtigen Stellen auf, wo der Gott Chepre erwähnt wird, behandelt die Herzskarabäen, die Bedeutung der Skarabäen in der Medizin. Ein eigenes Kapitel ist der Verbreitung der Skarabäen außerhalb Ägyptens gewidmet. Mit außerordentlichem Fleiß und gesundem Urteil ist eine Fülle wissenswerter Nachrichten zusammengetragen, die für jeden, der sich der Erforschung dieser merkwürdigen Denkmäler widmet, von größtem Nutzen sein werden. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser an den meisten Problemen, die sich hier aufdrängen, vorbeigeht.

Wie es kommt, daß zum Siegeln der Skarabäus gewählt wurde, wie es zu erklären ist, daß im Mittleren Reich Namen von Privatleuten und Ornamente besonders häufig sind, wie dagegen im Neuen Reich zunächst fast ausschließlich Königsnamen erscheinen, wie langsam der Amulettcharakter der Steine sich wieder hervordrängt, wie in der Spätzeit die Skarabäen mit Segenswünschen auftreten, alle solche Fragen, die allerdings nur im Zusammenhang mit der gesamten ägyptischen Kulturentwicklung zu lösen sind, werden kaum berührt. Kapitel 5 („La propagation des Intailles" S. 30 ff.) berücksichtigt nur die Länder Vorderasiens, von den Mittelmeerländern erscheint nur Kreta. Auch wird hier nirgends geschieden, was echt ägyptisch, was fremde Nachahmung ist; von den in Palästina gefundenen Skarabäen kann nachgerade niemand mehr behaupten, daß alle oder auch nur der größte Teil fremde Arbeit sind.

Es bleibt also noch mancherlei zu wünschen übrig. Der Skarabäenforscher muß den Horizont ziemlich weit spannen und auf manchen Gebieten wenigstens einigermaßen zu Hause sein. Aber wie bemerkt, sollen diese Ausstellungen den Wert des von Sp. Geleisteten nicht beeinträchtigen.

2. In seinem kleinen Heftchen gibt Hall einen knappen Überblick über die Skarabäen. Es ist erstaunlich und bewundernswert, was alles auf den paar Seiten abgehandelt ist und läßt erkennen, daß hier ein wirklicher Sachkenner das Wort führt. Ich kann Hall nicht in allem zustimmen. An die Herkunft der Spirale aus dem sumerischen Kulturgebiet glaube ich nicht. Die wirkliche Spirale, das heißt die Verknüpfung mehrerer Einzelspiralen, stammt aus dem Donaukreis und ist über das ägäische Meer in der Zeit vor der 12. Dynastie nach Ägypten gelangt. Ich kann hier immer nur auf die ausgezeichnete Arbeit Johannes Böhlaus im letzten Bande der prähistorischen Zeitschrift hinweisen.

Dank der wunderbaren Funde von Ur steht jetzt das alte Sumerervolk wieder im Vordergrunde des Interesses. Wir haben aber in den letzten Jahrzehnten schon mehr als einmal erlebt, daß die hohen Datierungen babylonischer Denkmäler chronologisch sehr weit heruntergesetzt werden mußten. Wir müssen abwarten, ob das nicht abermals geschehen muß. Meines Erachtens sind die Funde von Ur durchaus nicht so hoch einzuschätzen, wie das in populären Aufsätzen (namentlich von Unger) neuerdings geschieht. So wird sich die hohe

Wertschätzung der Sumerer wohl noch allerhand Abstriche gefallen lassen müssen.

Ein anderer Punkt, wo ich mit Hall nicht übereinstimmen kann, ist die Datierung der Skarabäen nach äußeren Merkmalen. Wie Flinders Petrie und Newberry legt Hall zur chronologischen Bestimmung die Rückenseite der Käfer zu Grunde.

Das ist nach meinem Dafürhalten teils zu wenig, teils zu viel. Es ist gar nicht nötig, ein so kompliziertes Schema aufzustellen, wie es Hall in Fig. 5—35 seines Heftes tut, die Hauptunterschiede sind einfach: Mittleres Reich: Oberseite und Beine nicht ausgearbeitet; Neues Reich: beides oft sehr kunstvoll ausgearbeitet. Die Zeichen und Ornamente werden ursprünglich nur eingeritzt, in der 18. Dynastie und später begnügt man sich nicht nur mit Umrissen, sondern hebt die Innenfläche aus. In der 19. Dynastie werden die Zeichen sehr tief eingeschnitten, die Ramessidenkunst arbeitet in ganz anderem Maße als vorher mit Licht und Schatten. In der Spätzeit treten neue Formen auf, der sogen. Horror vacui verschwindet. Endlich die Saitenzeit bevorzugt ganz einfache Formen mit ganz wenigen Zeichen ohne das Beiwerk früherer Epochen; Einfachheit und Eleganz sind die Prinzipien wie in der Kunst der Saitenzeit überhaupt. Das sind die einfachsten Grundlinien der Datierung. Gewiß lassen sich auch genauere Kriterien finden, die lernt man aber nur durch die Praxis, Regeln, die sich in wenige Worte fassen lassen, gibt es dafür nicht.

Ich weiß aus Erfahrung, daß Skarabäenkenner bei gemeinsamer Betrachtung in der Regel über die zeitliche Fixierung eines bestimmten Stückes keine Meinungsverschiedenheiten haben, aber nur, weil sie in jahrelangem Verkehr mit den Originalen sich die Kennerschaft erworben haben. Unfehlbare Rezepte für die Kennerschaft gibt es hier ebensowenig wie auf sämtlichen anderen Gebieten der Archäologie und Kunstwissenschaft.

Strömbom, Sixten: **Egyptens Konst.** Stockholm: Albert Bonnier 1928. (VI, 274 S.) 4°. = Bonniers Allmänna Konst Historia, under Redaktion av Axel L. Romdahl. Bespr. von Hans Bonnet, Bonn.

Es ist kein wissenschaftliches Buch, das Str. bietet; er schreibt für weitere Kreise. Aber man würde ihm doch Unrecht tun, wenn man seine Darstellung schlechthin unter das Schlagwort „allgemeinverständlich" stellen wollte. Sie ist es wohl, aber sie ist es im guten Sinne. Umsichtig und besonnen, ohne Flachheit und ohne Phrase führt sie den Leser in die ägyptische Denkmälerwelt, immer bedacht, die großen Linien hervortreten zu lassen und ernstlich bemüht, die Ergebnisse der Forschung auszuwerten, ohne selbst nach neuen Erkenntnissen oder nach Originalität zu streben. Der Verf. will eben weniger über den Gegenstand reden, als ihn vielmehr selbst zu Worte kommen lassen.

Von der gleichen Absicht zeugt die sorgfältige Auswahl der Bilder. Sie sind, anders, als man das jetzt gewohnt ist, in den Text selbst gesetzt. An Klarheit haben sie dadurch nicht verloren; wohl aber war damit dem Verf. die Möglichkeit gegeben, ihre Größen sinngemäß abzustufen und Wort und Bild für den Leser besser zusammenklingen zu lassen. Nicht weniger ist zu begrüßen, daß der Verf. je und dann den Abbildungen längere Erläuterungen beigegeben und damit den Text von ermüdenden Beschreibungen entlastet hat.

Syrien, Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum.

Mesnil du Buisson, Le Comte du: **Les ruines d'el-Mishrifé au Nord-Est de Homs (Emèse).** Première campagne de fouilles à Qaṭna (1924). Paris: Paul Geuthner 1927. (III, 59 S., 15 Taf., 70 Abb.) 4°. = Publications de la société française des fouilles archéologiques. Bespr. von Peter Thomsen, Dresden.

Berichte über Ausgrabungen werden von allen daran Interessierten mit Ungeduld erwartet und deshalb gewöhnlich in vorläufiger Gestalt in einer Zeitschrift veröffentlicht, bis dann nach Abschluß der Arbeiten die zusammenfassende Darstellung herausgegeben werden kann, die natürlich manchen Irrtum des Anfangs berichtigt. Wenn der Verf. seine in der Zeitschrift Syria (Band VII 1926 S. 289 bis 315; VIII 1927 S. 13—33) abgedruckten Berichte hier in Buchform vorlegt, so darf er gewiß des Dankes aller derer gewiß sein, denen die Syria nicht zugänglich ist. Aber es versteht sich auch ohne seine nachdrückliche Verwahrung (S. 37) von selbst, daß eine wirkliche Kritik dieser Berichte nicht möglich ist. Vielmehr wird man sich damit begnügen müssen, die wichtigsten Funde hervorzuheben und ihren Wert anzudeuten.

Das Dorf *el-mišrife* (auch *el-mešerfe* gesprochen), von 3—400 Einwohnern verschiedener Bekenntnisse bewohnt, hat sich in eine alte Befestigungsanlage am östlichen Ufer eines kleinen Nebenflusses des Orontes eingenistet. Diese Befestigung erscheint zunächst als ein Erdwall von etwa 15 m Höhe, der eine Fläche von 1 qkm umgibt. An mehreren Stellen durchbrechen den Wall Öffnungen, die sich bei genauerer Untersuchung als kunstvoll ausgebaute Tore erwiesen. Die Aufmerksamkeit wurde auf diesen Ort durch verschiedene Funde gelenkt, so einen großen Steinkopf in archaischem Stile, einen kleineren Kopf und eine sitzende Bronzegestalt. P. S. Ronzevalle hatte hieraus nach eingehender Besichtigung der Stätte den Schluß gezogen, daß hier ein befestigtes Lager aus der Zeit Ramses III. gelegen habe (Mé-

langes de la faculté or. de l'Université St. Joseph à Beyrouth VII 1914—21 S. 127ff.). Die Arbeiten des Verf., über deren Entstehung und Durchführung das in der Syria nicht gedruckte Vorwort berichtet, haben aber gezeigt, daß sich hier eine bedeutende Stadt befunden hat, deren Namen (*Qaṭna*) wir aus hier später gefundenen Keilschrifttafeln erfahren haben (vgl. R. Dussaud in Syria VIII 1927 S. 189ff.; Ch. Virolleaud ebenda IX 1928 S. 90ff.).

Die vorliegenden Berichte beschreiben die Arbeiten am West- und Südtore der Stadt, die beide einen im Winkel geführten Durchgang hatten. Unter den Steinen des Westtores und bei der griechisch-orthodoxen Kirche in der Mitte der Umwallung fanden sich in geringer Tiefe Tonkrüge, die auf flache Steinplatten gestellt waren. Einer von diesen enthielt ein Stück Knochen von einem Kinde, was an die bekannten Funde in Gezer und Thaanach erinnert. Eine Erhebung im Südosten, Lotkuppel genannt, erwies sich als ein künstlicher Sandhügel über einer großen Grabanlage mit Tonwaren aus der 1. Bronzezeit. In dem Hügel, auf dem die Kirche steht, wurden gewaltige Ziegelbauten mit Gängen angeschnitten. Unter den Einzelfunden an dieser Stelle sind bedeutsam ein zerbrochenes Basaltgefäß, das einst Asphalt enthielt, ein Elfenbeintäfelchen mit Darstellung eines Mischwesens (geflügelter Tierleib mit Menschenkopf) und der Unterteil einer weiblichen Tonfigur. Auch zwei größere Grabkammern, die durch viereckige Schächte zugänglich waren, konnten hier aufgedeckt werden. Die erste enthielt die fast ganz zu Staub gewordenen Reste vieler Personen (mindestens von 16 Erwachsenen und 5 Kindern), Bronzelanzenspitzen, Perlen und sehr viel Tonware, die offenbar im Laufe der Jahrhunderte den Bestattungen beigegeben war. Bei vielen Gefäßen war der Boden durchlöchert. Die Tongefäße stammen alle aus der Mitte des 2. Jahrtausends und sind wichtig für die eigenartige kulturelle Entwicklung Syriens, in der sich fremde Einflüsse, vor allem aus dem Westen, mit einheimischem Können vereinigen (vgl. darüber die Ausführungen von R. Dussaud in Syria VII 1926 S. 336ff.; IX 1928 S. 137ff.). Erwähnt seien schließlich noch Skarabäen, Zylinder, ein kleiner Bronzelöwe und Basaltgefäße.

Die Beschreibung der ausgeführten Arbeiten und der Funde ist überaus sorgsam und durch zahlreiche Photographien und Zeichnungen erläutert. Weitere wertvolle Funde, über die später berichtet werden wird, haben den Eifer des Leiters der Ausgrabung belohnt und gezeigt, daß er an einer bedeutsamen Stelle den Spaten angesetzt und damit einen besonders dankenswerten Beitrag zur Erforschung der bisher so gut wie gänzlich unbekannten Geschichte Syriens in älterer Zeit geliefert hat.

Elliger, Lic. Karl: **Die Einheit des Tritojesaja** (**Jesaja** 56—66). Stuttgart: W. Kohlhammer 1928. (IV, 126 S.) gr. 8°. = Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, hrsg. v. R. Kittel, 3. Folge, Heft 9. RM 6 —. Bespr. von Curt Kuhl, Berlin-Frohnau.

Nachdem B. Duhm (1892) Jesaja 56—66 von Deuterojes. abgetrennt und als neue Einheit (Tritojes.) bezeichnet hatte, dauerte es nicht lange, bis auch dieser Komplex in seiner Zusammengehörigkeit beanstandet wurde. Cheyne (1894), Kosters (1896), Cramer (1905) sind die Etappen auf dem Wege, an dessen Endpunkt Karl Budde (1906) den Tritojes in eine Anzahl von verschiedenen Verf. herrührender Einzelstücke zerlegte; eine These, die er ein halbes Menschenalter später auch in der neuesten Auflage von Kautzsch-Bertholet aufrecht erhalten hat. Auch die beiden neuesten Untersuchungen darüber von Marty (1924) und Abramowski (1925) bewegen sich in gleichen oder wenigstens doch ähnlichen Bahnen. Demgegenüber hat es andererseits allerdings auch niemals an Stimmen gefehlt, die mit Duhm sich für die Einheitlichkeit von Tritojes eingesetzt haben — eine Tatsache, die in Elligers historischer „Einleitung" in das Problem bei weitem zu kurz kommt, da er als Vertreter dieser Anschauung eigentlich nur Littmann, Sellin und Zillessen benennt. Auf ihre Seite tritt der Herr Verf. der vorliegenden Untersuchung, indem er den Nachweis zu führen bestrebt ist, daß Jes. 56—66, abgesehen von den Zusätzen 56, 3—8; 57, 13b. 20f.; 58, 13f.; 59, 5—8. 21; 60, 12. 17b; 65, 20b; 66, 17—24, aus der Hand eines Verf.s stamme, der in exilischer Zeit, im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts gewirkt habe.

Mit Recht hebt Elliger hervor, daß die Untersuchung des historischen Hintergrundes bei Tritojes sich für die Frage der Einheitlichkeit oder Nichteinheitlichkeit nicht als fruchtbar erwiesen habe (S. 4). Daher geht er von einem andern, „bisher nur sehr stiefmütterlich behandelten Gesichtspunkt" aus an die Lösung des Problems heran, dem Gesichtspunkt des Stils; d. h. „die einzelnen Stücke nicht mehr nach dem zu vergleichen, was gesagt wird, sondern danach, wie das, was gesagt wird, zum Ausdruck kommt" (S. 4). Diese stilkritische Untersuchung bedarf naturgemäß einer Ergänzung durch eine Behandlung der theologischen Begriffe und religiösen Vorstellungen

wie auch einer Betrachtung der zeitgeschichtlichen Verhältnisse. — In einem ersten Kapitel (S. 6—41) gibt Ell. zunächst eine literarische Analyse der dreizehn selbständigen Stücke, aus denen nach seiner Ansicht Tritojes besteht. Elliger versteht es, seinem Stoff gerecht zu werden und literarisch mit feinem Empfinden zu beobachten. So stellt er als Ergebnis achtzehn Punkte heraus als Charakteristika, die zugunsten einer Einheitlichkeit von Tritojes sprechen. — Ein zweiter Abschnitt (S. 42—74) ist einem stilistischen Vergleich gewidmet: 175 Einzelbeobachtungen sind hier zusammengetragen, denen sich dann als „allgemeine Gesichtspunkte" Stileigentümlichkeiten (Variation, Monotonie, Wortarmut, Wortspiele und andere Beobachtungen) anschließen. Wer wie Referent selber auf gleichem Gebiete gearbeitet hat, kann ermessen, was für eine entsagungsvolle und mühsame Kleinarbeit in diesem Kapitel steckt; der weiß aber auch, wie wenig Beweiskraft letzten Grundes dem einzelnen Argumentchen zukommt, und wird um so mehr voll anerkennen, daß der Verf. nicht seiner These zu Liebe diese einzelnen kleinen Argumente überschätzt, sondern immer wieder ihre nur sehr relative Beweiskraft betont und nur negativ daraus Schlüsse zieht, indem er sein Ergebnis vorsichtig dahin formuliert, daß „sich keine derartig fundamentalen Unterschiede finden, die zur Annahme mehrerer Verfasser zwingen oder sie auch nur wahrscheinlich machen" (S. 73). — Zu bedauern bleibt, daß das Material über die „inhaltlichen Argumente" (Theologie und Frömmigkeit) infolge der Ungunst der wirtschaftlichen Lage zur Zeit noch nicht mitveröffentlicht werden konnte; auch sie ergeben nach Elliger „ganz positiv den Eindruck, daß der Schluß des Jesajabuches als aus dem Geiste eines Mannes erwachsen angesehen werden muß" (S. 75). — Das dritte Kapitel untersucht den zeitgeschichtlichen Hintergrund (S. 75—122). Wieder bleibt die Nüchternheit Elligers anzuerkennen, die freimütig feststellt, daß einzelne Stücke überhaupt keine Datierungsmöglichkeit erlauben, während andere wiederum eine Deutung auf verschiedene Zeiten zulassen; nur das Klagelied 63, 7—64, 11 biete „einen einigermaßen sicheren Anhaltspunkt" (S. 111). Immerhin ist bei ihnen allen eine Ansetzung aus „der Schaffenszeit eines Mannes" (S. 123), zwischen 538 und 500, vor und nach der Vollendung des zweiten Tempels, möglich. Die Stücke sind nicht mehr in der ursprünglichen Reihenfolge überliefert; deshalb versucht Ell. unter allem Vorbehalt, sie historisch richtig anzusetzen (vgl. die Tabelle S. 116f.). — Zusammenfassend (S. 123—126) zeichnet Elliger die Persönlichkeit Tritojesajas, eines „Schülers Deutjesajas, der sich aber stilistisch allmählich zur Unabhängigkeit von seinem Meister durchringt", . . . „kein großer, aber doch ein achtenswerter Dichter, der sich durchaus über den Durchschnitt erhebt" (S. 123). Die gegenwärtige Reihenfolge im Texte gehe auf einen Redaktor zurück, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß der Redaktor kleinere, vom Propheten selbst herausgegebene Sammlungen (etwa c. 60—62; c. 65f.; wohl auch c. 58f.) benutzt habe. — Wir schließen unser Referat mit dem Urteil, daß hier eine sehr beachtliche und verdienstvolle Arbeit geboten wird, die das Problem der Einheitlichkeit von Tritojes aus der Sackgasse der rein historischen Fragestellung auf den methodisch richtigeren Weg literaturgeschichtlicher und stilistischer Untersuchung zurückgeführt und wesentlich gefördert hat.

Grünberg, Dr. Samuel: **Zur Geschichte der Bibelexegese I.** Berlin: Louis Lamm 1928. (IV, 86 S.) gr. 8°. Bespr. von Curt Kuhl, Berlin-Frohnau.

Zwei Vorträge, die bereits in den Jahrgängen XIV und XV des „Jeschurun" abgedruckt waren, sind hier zusammengestellt. Der erste (S. 1—36) handelt über „Nordfranzösische Klassiker der Bibelexegese" und beschäftigt sich im einzelnen mit Rabbi Menachem b. Chelbo, Salomo b. Jizchak (= Raschi), Josef b. Simeon Kara, Samuel b. Meir (= Raschbam), Josef Bechor Schor und Rabbi Elieser aus Beaugency. — Der zweite Vortrag (S. 37—86), zur Eröffnung des SS. 1927 im Rabbinerseminar zu Berlin gehalten, behandelt „Eine Leuchte der Bibelexegese um die Wende des Mittelalters": den im Jahre 1437 in Lissabon geborenen Don Jizchak ben Jehuda ben Samuel Abarbanel. Verf. versteht es, den an sich spröden Stoff zu meistern; er gibt zunächst ein Lebensbild der betreffenden Exegeten, stellt unter Anführung von Beispielen ihre Eigenart heraus und handelt dann über das, was nach seiner Meinung von bleibendem Wert in ihrer Auffassung ist. So dürfte G. seine Absicht, „Bausteine zum künftigen Bau einer Geschichte der Bibelexegese und Charakteristik" jüdischer Exegeten beizutragen, wohl erreicht haben.

[Schaefer:] Festschrift zum 70. Geburtstage von Moritz Schaefer. Zum 21. V. 1927 hrsg. von Freunden und Schülern. Berlin: Philo-Verlag 1927. (XVI, 273 S., 1 Titelb.) gr. 8°. RM 10 —. Bespr. von Max Grünewald, Mannheim.

Freunde und Schüler haben Moritz Schaefer zu seinem 70. Geburtstag eine Festschrift gewidmet und in ihr den Dank abgestattet für die Anregungen, die sie von dem Lehrer empfingen, und für das Vorbild, das er ihnen durch jahrzehntelange hingebungsvolle Arbeit für die Interessen des Judentums gegeben hat. Der großen Zahl der Beteiligten entspricht die Fülle der Gegenstände, die behandelt, gestreift oder in fast aphoristischer Weise nur berührt wer-

den. Die Verehrung und persönliche Verbundenheit, die — ein wenig ermüdend — immer wieder bestätigt wird, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß manche Mitarbeiter sich in diese Festschrift wie in ein „Stammbuch" eingetragen haben, und daß manche dabei auch unter der Grenze des Wissenswerten geblieben sind. Es sei als besonders bedauerlich vermerkt, daß so bemerkenswerte und schon in ihrer Fragestellung aufschlußreiche Abhandlungen wie „Natur und Weg" von Leo Baek oder die theologische Skizze über „Gotteserkenntnis" von Hermann Vogelstein infolge der Begrenztheit des Raumes — auf 273 Seiten finden sich 36 Aufsätze — über das Skizzenhafte hinaus nicht gedeihen konnten. Es ist natürlich nicht möglich, an dieser Stelle auch nur eine Inhaltsangabe des Geschriebenen zu geben, das sich über fast alle Gebiete menschlicher Kulturäußerung erstreckt und dem Wirken des Gefeierten gemäß auch praktische und aktuelle Fragen des neuzeitlichen Judentums mit einbezieht.

Hervorheben möchte ich E. Pinczower: Über den Kanon des Ibn Sina, einen Beitrag, der wichtig ist für die Geschichte der Medizin bei den Juden, M. Holzmann: Ein der Septuaginta zu verdankender Übersetzungsfehler und Rahel Wischnitzer: Jüdische Legendenstoffe bei Benozzo Gozzoli. M. Spanier läßt einer trefflichen Übersetzung des 85. Psalms eine Interpretation folgen, in der er sich gegen die übliche eschatologische Deutung wehrt und im Gegensatz zu Duhm u. a. die Entstehung des Psalms in die Zeit nach Beendigung des Exils rückt. Es möge hier die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine zu liturgischen Zwecken geschaffene Dichtung ihre eigene, in festen Maßstäben ruhende und die Zeitumstände wenig berücksichtigende Dialektik hat, und ob man nicht mit der Dekretierung eines Psalms als einer liturgischen Schöpfung die Möglichkeit, einen sicheren Ansatz der Entstehung zu finden, sich versperrt. Im einzelnen kann man anderer Meinung sein. So sehe ich keinen Anlaß, die strenge Scheidung von חֶסֶד und שָׁלוֹם, von „göttlicher Gnade" und „irdischer Leistung" der ersten Konzeption abzusprechen; auf der andern Seite erscheint mir die wörtliche Beibehaltung des Satzschlusses וְאַל יָשׁוּבוּ לְכִסְלָה auch aus syntaktischen Gründen fragwürdig zu sein.

J. Lehmann bespricht die bekannte Notiz aus 2 Chr. 35, 25, derzufolge Jeremiah ein Klagelied auf Josiah gesungen hat, das zu einer festen Satzung in Israel werden sollte. Er möchte diese Stelle auf Jer. 22, 18 beziehen, einen Doppelvers, in dem er mit Barth die Anfänge zweier Totenlieder zu erkennen glaubt. „Diese beiden Totenlieder, die Jeremiah dem Jojakim bei seinem Tode versagt sehen will, mag der Chronist, vielleicht nicht mit Unrecht, als Klagelieder Jeremiahs auf den Tod Josiahs angesehen haben". Ob man allerdings den Chronisten auf eine solche Annahme festlegen darf, ist höchst zweifelhaft. Wir finden zwar die Klage des 2. Verses erst beim Tode Zedekiahs Jer. 34, 5, die des 1. aber bereits 1. K. 13, 30. Auch der Chronist kann ganz gut mit einem höheren Alter dieser Formeln gerechnet haben. Außerdem ist es durchaus nicht so, daß auf diese Totenlitanei noch ein Trauerlied gefolgt sein muß. Ich neige eher der Ansicht zu, daß sich der eigentliche Trauergesang in der klagenden, einförmigen Wiederholung der Worte: Ach Herr, Ach Hoheit, erschöpfte. — Es wird wohl vorläufig dabei bleiben müssen, daß das Klagelied des Jeremiah auf Josiah mit anderen Sammlungen von Trauerliedern spurlos verlorengegangen ist.

Büchler, A.: Studies in Sin and Atonement in the Rabbinic Literature of the first Century. With prefatory note by the Chief Rabbi. London: Oxford University Press 1928. (XV, 461 S.) 8° = Jews' College Publications Nr. 11. Bespr. von W. Windfuhr, Hamburg.

Das durch seine in extenso gebotenen reichlichen Zitate den Leser etwas ermüdende Buch enthält keine streng gebundene systematische Behandlung des mit den Worten Sünde und Sühne umschriebenen Stoffes unter der im Titel angezeigten Einschränkung auf das rabbinische Judentum im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, sondern nur in fünf Kapiteln lose miteinander verknüpfte, manchmal recht weit ausgreifende Studien darüber. Ihr Ergebnis ist derart, daß der Verf. damit kaum irgendwo auf Widerspruch stoßen wird. Das erste Kapitel stellt fest, daß das religiöse Verhältnis Israels zu seinem Gott den ältesten Rabbinen in Übereinstimmung mit der Vergangenheit als ein Bundesverhältnis erscheint, welches seine Grundlage in der Tora als einem von Gott einseitig oktroyierten Gesetz oder als einer durch gegenseitige Anerkennung sanktionierten Magna charta hat. Sünde ist demnach Verstoß gegen diese Grundlage des Bundesverhältnisses. Das zweite Kapitel fügt dem hinzu, daß die dem Israeliten daraus erwachsenden gottesdienstlichen Pflichten im weitesten Sinne aus Liebe zu Gott und aus Furcht vor ihm bis zur Hingabe des Lebens erfüllt werden sollen. Die verunreinigende Wirkung der Sünde, von der in der Bibel und in der späteren Literatur immerfort die Rede ist, darf, wie die Kapitel III und IV zeigen, nicht auf levitisch-zeremonielle Unreinheit bezogen werden. Es handelt sich bei diesem Ausdruck vielmehr um eine bildhafte Übertragung einer zeremoniellen Vorstellung auf das religiös-sittliche Gebiet. Daher bedeutet das Opfer nach Kap. V auch keine mechanische Abwaschung. Vielmehr ist die Sühne das Ergebnis aus Reue, Bekenntnis, Wiedergutmachung, Bekenntnis über dem Opfer und Blutsprengung, denen die Verzeihung Gottes nachfolgt.

Obwohl nun die Ausführungen Büchlers in ihren Hauptgedanken unanfechtbar sind, würde, wer sich allein von ihnen beraten ließe, dennoch ein mangelhaftes Bild von der religiösen Wirklichkeit der älteren Tannaitenzeit gewinnen. Die Tatsache, daß mit dem Jahre 70 das Opfer in die luftigen Höhen rein akademischer Erörterung aufstieg, ist an sich Beweis genug gegen die Annahme einer Mechanisierung der späteren jüdischen Religion durch den Opferbetrieb. Die Schwierigkeit liegt vielmehr im Sündenbegriff. Bei Büchler wächst die Sünde immer nur aus den großen Verirrungen wie Götzendienst, Blutvergießen und Diebstahl heraus. Wie aber verhält sich die Sache, wenn ein Jude damals etwa am Sabbath einen Knoten knüpfte oder zwei Buchstaben schrieb? Oder wenn er ein Tongefäß, in welches ein scherez gefallen war, weiterbenutzte, anstatt es zu zerbrechen? Belud er dadurch seine Seele mit einer Sünde oder nicht? Die Frage stellen, heißt sie bejahen. Und diese bei Büchler kaum gestreifte Verquickung von echter Religion und echter Sittlichkeit mit einer nichtjüdischem Empfinden als Afterreligiosität erscheinenden, ins Maßlose getriebenen Zeremonialkasuistik bedarf vor Allem der Klarstellung und dogmatischen Rechtfertigung, die sich nicht beschränkt auf die billige Auskunft, Gott habe den Söhnen des Bundes auch einige Verpflichtungen auferlegt, deren Sinn rational nicht erfaßbar sei.

Diehl, Charles: **L'Art Chrétien primitif et l'Art Byzantin.** Paris u. Brüssel: G. van Oest 1928. (61 S., LXIV Taf.) gr. 8°. = Bibliothèque d'histoire de l'Art, publiée sous la Direction de M. Auguste Marguillier. 36 Fr. Bespr. von G. Stuhlfauth, Berlin.

Das gut ausgestattete Buch mit seinen 61 Seiten Text und seinen 72 Abbildungen auf 64 Tafeln ist bestimmt, einen populär-wissenschaftlichen Überblick über die Entwicklung der altchristlichen und über die der byzantinischen Kunst zu geben. Demgemäß zerfällt der darstellende Text in zwei Hauptteile, die unter einander freilich sehr ungleichen Umfanges sind; Teil I behandelt auf S. 5—17 L'art chrétien primitif, Teil II auf S. 17—56 L'art byzantin. Das Schwergewicht liegt also durchaus auf dem zweiten Hauptteil. An Unterabschnitten zählt Teil I zwei, nämlich 1. die Kunst der Katakomben, 2. die christliche Kunst im Abendland vom 4.—9. Jh., Teil II vier, nämlich 1. die Anfänge der byzantinischen Kunst, 2. das erste goldene Zeitalter der byzantinischen Kunst (d. i. das Zeitalter Justinians), 3. das zweite goldene Zeitalter der byzantinischen Kunst (9.—11. Jh.), 4. die letzte Renaissance der byzantinischen Kunst (14. und 15. Jh.). Eine kurze Zusammenfassung des über die byzantinische Kunst Gesagten als „Conclusion", eine Bibliographie, ein Verzeichnis der Tafeln und das Inhaltsverzeichnis beschließen den Text, dem die Tafeln mit ihrer Auswahl hervorragender Denkmäler aller Kunstzweige von der Katakombenmalerei an bis zu den Werken byzantinischer Kunst des 15. Jhs. folgen.

Kann man schon den Abbildungen nicht nachrühmen, daß sie, Ausnahmen abgerechnet, wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, ja sogar feststellen, daß einzelne unbegreiflich schlecht sind (Tafel VIII!), so gilt leider auch im großen und ganzen vom gesamten leicht lesbaren Text, daß er hinter dem, was man zu erwarten und zu verlangen berechtigt ist, zurückbleibt.

Der Text, der sich bemüht, für alle Epochen ein Gesamtbild der einzelnen Künste zu entwerfen, mußte sich angesichts des engbemessenen Raumes naturgemäß kurz fassen und liest sich wie ein zuweilen äußerst verdünnter und blutleerer Abriß aus einem größeren, umfassenderen Werk. Es ist aber nicht so sehr das Skizzenhafte und oft genug allzu Skizzenhafte der Schilderung als vielmehr die im Sachlichen vielfach danebengehende Darstellung, welche das Buch um seine Geltung bringt. Was namentlich im ersten Teil an Tatsächlichkeiten, Urteilen, Kombinationen und Behauptungen dem Leser vorgetragen wird, beweist, daß der Verf. in der christlich-archäologischen Denkmälerkunde und Denkmälerforschung nicht auf dem Laufenden ist. Wie weit dies geht, mag man daraus ersehen, daß S. 13 in dem Satz, welcher sich mit den Mosaiken von S. Maria Maggiore in Rom beschäftigt, auf Tafel VI verwiesen ist, die aber in Wirklichkeit nicht etwa einen Ausschnitt aus den berühmten Triumphbogenmosaiken, sondern das Mosaik der darunterliegenden Apsis mit der Krönung Mariae aus der Zeit Nikolaus IV. (1288—1292) darbietet und dazu die Unterschrift hat: „Le couronnement de la Vierge, mosaïque de l'arc triomphal de Sainte-Marie-Majeure, à Rome (V^e siècle)"! Bei solcher Entgleisung ist es von untergeordneter Bedeutung, daß der „große" Kelch von Antiochien und der Silberteller mit dem Kampf Davids gegen Goliath aus Kerynia, jener ins 4., dieser ins 6. Jh. datiert, ohne das geringste Bedenken als echt gepriesen und abgebildet sind.

Gerne soll anerkannt sein, daß der zweite Teil (über die byzantinische Kunst) wie an Umfang, so an innerem Wert dem ersten Teil überlegen ist, und es begegnet hier zuweilen auch eine gute Formulierung und anregende Bemerkung. Doch ändert dies wenig daran, daß das Buch nicht hält, was sein Äusseres und der Name seines Autors zu versprechen scheinen.

Mit Nachdruck und mit Übertreibung, aber auch mit unhistorischem Schematismus vertritt Diehl für die Entstehung und Entwicklung der christlichen Kunst die Partei des Ostens; Alexandrien, Antiochien und Byzanz sind ihm, einander sich ablösend, ihre Schöpfer

und Träger für das christliche Altertum und byzantinische Mittelalter. Um ihres starken orientalischen Einschlages willen möchte er die byzantinische Kunst nicht so, sondern als die christliche Kunst des Ostens (l'art chrétien d'Orient) bezeichnen.

Arabistik, Islam.

Trummeter†, Lic. Dr. Fritz: Ibn Sa'îd's Geschichte der vorislamischen Araber. Stuttgart: W. Kohlhammer 1928. (67 S.) gr. 8°. RM 3.60. Bespr. von W. Caskel, Berlin.

Der Spanier Ibn Sa'îd steht an persönlicher und geistiger Bedeutung hinter seinen Landsleuten Ibn Ḥazm, Ibn 'Arabī, Ibn Chaldūn zurück. Immerhin verdankt ihm die arabische Literatur mancherlei Anregungen. So hat er sich als erster für die Beduinen seiner Zeit und ihren Zusammenhang mit den Stämmen der Djāhilijja interessiert. Ibn Chaldūn und die für die Verwaltungspraxis arbeitenden Schriftsteller der Mamlūkenzeit wie 'Umarī und Qalqaschandī haben seine stammeskundlichen Forschungen benutzt. Im Zusammenhang mit diesen Studien steht auch sein Werk über die Geschichte der vorislamischen Araber, über dessen Inhalt und Quellen Trummeter vorliegend berichtet. Ibn Sa'îd hat das *Kitāb našwat aṭ-ṭarab fī ta'rīḫ ǧāhilījat al-'Arab* nach dem bekannten Schema der alten Genealogen angelegt: Er beginnt mit der Geschichte der 'Arab al-'āriba = Qaḥṭān, d. h. der „südarabischen" Stämme. Dann folgen die 'Arab al-musta'riba = Banū Ismā'īl, d. h. die Nordaraber. Die Einleitung handelt von den „untergegangenen" Stämmen 'Arab al-bā'ida, ein Anhang von Midjan und den arabischen Juden. Stofflich dürfte Ibn Sa'îd's Geschichte nicht allzuviel Neues bieten, soweit man auf Grund der genauen Inhaltsübersicht bei Trummeter urteilen kann. Dagegen wird es bei der Herausgabe von Werken wie dem *Kitāb at-tīǧān* des Ibn Hischām gute Dienste leisten. Übrigens hat Ibn Sa'îd auch eine Reihe bisher unbekannter Bücher benutzt, so Baihaqī's *Kitāb al-kamā'im* — die bei ihm am meisten zitierte Quelle —, ein Gegenstück zum *Kitāb al-āġānī* namens *Wāǧib al-adab*, den *Mu'ǧam aš-šu'arā'* des Umawī. Gern wüßte man Näheres über al-Ḥāzimī, dem Ibn Sa'îd Nachrichten über Kelb und Kinda entnommen hat.

Mir sind in der sorgfältigen Arbeit Trummeters nur wenige Unebenheiten aufgefallen, von denen die folgenden hier angemerkt seien: S. 34, 9 muß es statt عمرو بن الاطنابة heißen عمرو بن الاطنابة. S. 50, 22 lies ميمون für ممون (al-A'schā). S. 50, 3 v. u.: عمرو بن نمية بن سعد بن مالك ist der Dichter 'Amr ibn Qamī'a ibn Ḍarīḥ ibn Sa'd ibn Mālik gemeint. S. 53, 7: in تعية بن السمول (?) muß der Name سعية stecken, der neben شعبة in der allerdings sehr wirren Samau'al-Überlieferung vorkommt. (Vgl. *Aġ²*. XIX, 100, 15f. mit *Aġ²*. III 13, 1.)

Trummeter beabsichtigte, das Werk Ibn Sa'îd's nach der einzigen Handschrift (Tübingen M. a. VI, 1, Autograph), die er in mühsamer Arbeit geordnet hatte, herauszugeben. Ein frühzeitiger Tod hat sein Vorhaben verhindert.

[Gardīzī:] Kitab Zainu'l-Akhbar composed by Abu Sa'id 'Abdu'l-Ḥayy b. aḍ-Ḍahhak b. Maḥmud Gardizi about 440 A. H. edited by Muhammad Nazim. London: Luzac & Co. 1928. (VI, 128 S.) 8°. = E. G. Browne Memorial Series I. 4 sh. Bespr. von C. Brockelmann, Breslau.

Eins der wenigen aus der vormongolischen Periode auf uns gekommenen persischen Geschichtswerke ist die unter dem Gaznawiden 'Abdu'r-Rašīd (1048—52) abgeschlossene Weltgeschichte des Gardēzī, aus der bisher hauptsächlich seine Mitteilungen über die Türkstämme durch die Sonderausgaben von Geza Kuun und Barthold und seine Nachrichten über die Saffariden durch des letzteren Beitrag zur Nöldekefestschrift bekannt geworden waren. Das Werk beginnt mit der mythischen Vorgeschichte Persiens und schließt an die Geschichte der Sasaniden die der Umaijaden an. Darauf folgt ein am Schluß verstümmelter Abschnitt über die Wissenschaft der Griechen. Es führt nun die islamische Geschichte zunächst bis zu dem abbasidischen Chalifen al-Qā'im bi'amrillāh, dem Zeitgenossen des Verf.s, und wendet sich dann wieder der Geschichte Persiens zu. Nach einer Übersicht über die Statthalter von Chorasan läßt er die Dynastien der Ṭāhiriden, Ṣaffāriden, Sāmāniden und Ghaznawiden folgen; am ausführlichsten verweilt er bei Maḥmūd, während er über dessen Vorgänger nur nebenbei berichtet. Das Werk schließt mit einer Reihe von Kapiteln über Chronologie und Genealogie. Seine Mitteilungen über den Festkalender der verschiedenen Völker beruhen wahrscheinlich auf dem Werk seines Zeitgenossen und Landsmannes Bērūnī, den er auch zweimal ausdrücklich zitiert. Auf den genealogischen Abschnitt folgen sein berühmter Bericht über die Türkstämme und ein Kapitel über die Wissenschaft der Inder. Mit der Angabe von Quellen ist er außerordentlich sparsam. Außer Bērūnī zitiert er in den beiden letzten Kapiteln nur noch das berühmte Länderbuch des Ǧaihānī und ein bisher unbekanntes Werk Ibn al-Muqaffa's über die Neigung der Erde. Barthold hat festgestellt, daß er in der Geschichte des 'Amr b. al-Laiṯ einen auch von

Ibn Challikān zitierten Bericht aus as-Sallāmīs Ta'rīḫ wulāt Ḫorāsān benutzt hat. Sein Werk muß natürlich als das, was es sein soll, als der Versuch einer Weltgeschichte, beurteilt werden, und man tut ihm doch wohl Unrecht, wenn man es wie der Herausgeber mit Baihaqīs Spezialgeschichte der Ghaznawiden vergleicht und es dann allzu nüchtern chronistisch findet. Immerhin hat es auch neben Baihaqī noch Wert als Quelle für die Zeitgeschichte, wo der Verf. auf Grund eigener Erlebnisse berichtet. Sein Interesse haftet auch nicht ausschließlich an der Kriegsgeschichte, was Baihaqī den Historikern seiner Zeit zum Vorwurf macht. Kann er uns auch nicht so eingehend wie dieser über die Verwaltung des Ghaznawidenreiches berichten, so verdanken wir ihm doch manche auch kulturhistorisch interessante Notiz, wie die, daß 'Abdallāh b. Ṭāhir durch die Fuqahā' von Ḫorāsān unter Zuziehung einiger Gelehrten aus dem Iraq zum ersten Mal das für die orientalische Landwirtschaft so außerordentlich wichtige Wasserrecht kodifizieren ließ. Gardēzīs Werk ist uns leider nur in zwei Hdss. im Cambridger Kings College und in der Bodleiana zu Oxford erhalten. Barthold hat schon nachgewiesen, daß die Oxforder eine Copie der Cambridger ist, daß sie aber doch nicht ganz wertlos, weil sie abgeschrieben wurde, ehe das Original durch Dampf gelitten hatte. M. Nazim hat nun den für die Geschichtsforschung wertvollsten Kern des Werkes, von den Ṭāhiriden bis zum Ende der Ghaznawidengeschichte, herausgegeben und sich namentlich um die Feststellung der vielfach verderbten Eigennamen mit gutem Erfolge bemüht. Die Druckerei Iranschähr hat sich ihrer Aufgabe, dank der sorgfältigen Kontrolle durch den Herausgeber gut erledigt, wenn auch Druckfehler nicht ganz ausgeblieben sind. Hoffentlich ermöglicht der Browne Memorial Fund auch den Druck der beiden noch fehlenden Teile des Werkes, die, mögen sie uns auch nichts Neues bringen, doch für die Geschichte der Wissenschaften in Persien von Interesse sind.

Marçais, Georges: **Les Faïences à reflets métalliques de la Grande Mosquée de Kairouan.** Paris: Paul Geuthner 1928. (43 S., 17 Abb., 26 Taf.) 4°. = Contributions a l'étude de la céramique Musulmane IV. 100 Fr. Bespr. von Heinrich Glück, Wien.

Die Veröffentlichung der Mihrabfliesen von Kairuan war längst erwünscht. Marçais gibt sie in guten Lichtdrucktafeln, zwei davon farbig. Sie sind deshalb so wichtig, weil die Entstehungszeit ziemlich genau bestimmbar ist. Etwas weniger sicher war früher der Entstehungsort. Butler dachte noch an Ägypten als Ursprungsland, während die Funde von Samarra zusammen mit den historischen Nachrichten über die Kairuaner Fliesen Mesopotamien (Bagdad) als Herkunftsort mit ziemlicher Sicherheit annehmen lassen. Diesen Nachrichten ist der erste Abschnitt gewidmet. Zunächst kommt eine Beschreibung des Mihrabs bei dem Geographen El-Bekrī aus dem elften Jahrhundert in Betracht. Danach handelt es sich um ein Werk des dritten Aghlabidenfürsten Ziyādet Allāh 836. Bei sonst genauen Einzelheiten macht die Beschreibung allerdings von den Fliesen keine Erwähnung. In einer anderen Stelle aus den *Ma'ālim el-īmān* des Ibn Nāǧī († 1494), die dieser von Abū Bekr 'Atīq ben Khalef et-Tojībī († 1031) entnommen hat, wird der sechste Aghlabide, Abū Ibrāhīm Aḥmed (856—863), als Stifter des Mihrab genannt, für ihn seien auch die Fayenceplatten aus Bagdad gebracht worden, um einen Empfangssaal damit zu schmücken, und ein Bagdader Arbeiter hätte weitere Platten verfertigt um die Stirnwand des Mihrab auszustatten. Welchem der beiden Fürsten die Errichtung des Mihrab bzw. dessen Fliesenausstattung zuzuschreiben ist, ist bei der geringen Zeitdifferenz von geringem Belang.

Die (ohne die Bruchstücke) 139 Platten sind elfenbeinfarbig, ohne Sprüngelung und messen 211 mm² bei 1 cm Dicke; ihr Hauptmerkmal ist der Goldlüster. Der Verf. unterscheidet zwei Arten: eine monochrome und eine polychrome, letztere neben dem Goldlüster und dem Braun auch durch Rot(braun) ausgezeichnet und mit vorherrschenden vegetabilen Elementen, unter denen ihrerseits verschiedene Typen unterschieden werden. Besondere Beachtung finden auch die verschiedenen Strichelungsmuster, mit denen die Lüsterflächen hergestellt werden, sowie die epigraphischen Motive, die freilich keine Lesbarkeit beanspruchen. All dies sowie auch das Streben nach Einschränkung des Mustergrundes (horror vacui) führt zu Vergleichen mit Samarra und Susa, so daß also auch stilistisch die Aussage der Schriftquellen bestätigt wird.

Ein Anhang befaßt sich mit der Keramik, die in 'Abbāsīya (4 km südlich von Kairuan) gefunden wurde. Es handelt sich um Bruchstücke, die in dem 801—877 von den Aghlabiden bewohnten und bis zum zehnten Jahrhundert als eine Art Wachtposten dienenden Schloß zu Tage kamen. Als erste Gruppe fällt eine feine, weißgrundige Keramik auf, bei der nur die Muster in schwärzlichgrüner Glasur aufgesetzt sind (céramique à réserve); die Parallelen aus Mesopotamien, 9. Jahrhundert, sind bekannt (Sarre). Schwieriger ist die Da-

tierung bei einer weißlichen, grün getupften Ware mit zarten Pflanzenmotiven. Als Analogie wird eine archaische Schale des Louvre aus Persien angeführt. Die geläufigste Glasurfarbe ist schwarzbraun. Chromgelb, das im elften Jahrhundert in Afrika erscheint, dürfte noch nicht bekannt gewesen sein, dafür wird manchmal blau verwendet, welches allerdings in den folgenden zwei Jahrhunderten verschwindet. Auch hier erinnert die Technik — Lüster ist in ʿAbbāsīya allerdings nicht vorhanden — an die iraqenische Keramik, wenngleich es wahrscheinlich ist, daß die Ware am Ort entstanden ist.

Kaukasus, Iran.

Meckelein, Richard: **Georgisch-Deutsches Wörterbuch.** Berlin: W. de Gruyter & Co. 1928. (XXIII, 656 S.) gr. 8°. = Lehrbücher des Seminars für orientalische Sprachen zu Berlin, Bd. XXXII. RM 40 —. Bespr. von A. Dirr, München.

Über das wie alle Lehrbücher des Or. Sem. nobel ausgestattete Buch ist das Beste, was man sagen kann, wohl dies: Es hat die Probe bestanden. Ich habe diese Probe an einigen Texten der „deda ena", des „bunebis kari" und der viel schwierigeren, weil in sehr reinem Georgisch geschriebenen Erzählung I. Č'avč'avadze's „Glaḫis naambobi" angestellt, und M.s Wörterbuch hat nur in ganz wenigen Fällen versagt. Es wird dem Studium der interessanten, aber in ihrem Verbalaufbau und ihrer Phraseologie auch sehr schwierigen Sprache neue Freunde zuführen. Noch gibt es ja kein ganz einheitliches Georgisch; Schriftsteller wie Važa Pšavela z. B. schwelgen in Provinzialismen, und das moderne Zeitungsgeorgisch ist vielfach greulich. Ich habe, als mir 1918 bei der Deutschen Delegation im Kaukasus die Aufgabe zufiel, die einheimischen Zeitungen zu lesen, häufig genug den georgischen Text ins Russische zurückübersetzen müssen, um ihn zu verstehen. Auf solche Dinge spielt Verf. wohl an, wenn er im Vorwort sagt, er habe . . . „den Wortschatz der Fachliteratur . . . umso weniger berücksichtigen können, als er mit nur wenigen Ausnahmen gekünstelte und oft direkt dem Geist der georgischen Sprache widersprechende Übersetzungen . . . enthält". Die bisherigen lexikalischen Hilfsmittel waren entweder nicht mehr zu haben oder unbrauchbar, wie z. B. der verunglückte und steckengebliebene Versuch Th. Kluge's.

Man kann M. zu seiner Leistung nur beglückwünschen. Vielleicht lassen sich bei späteren Auflagen noch Verbesserungen anbringen. Das Namenverzeichnis besonders, das ein bißchen dürftig ausgefallen ist (wie soll z. B. jemand wissen, ob Bidsina ein Männer- oder ein Frauenname ist?); die grammatische Skizze müßte, besonders im Kapitel Verbum, ausgebaut werden oder wegfallen, und etwas sehr Schönes wäre ein Verzeichnis der Verbalwurzeln unter Berücksichtigung ihrer phonetischen Veränderungen (wie z. B. *k-r* schlagen, Inf. *da-kr-va*, Perf. 3. P. S. *da-h-kr-a*, Imp. *da-h-kar* oder *dena* fließen, *m-din-are* Fluß).

Macler, F.: **Contes, légendes et épopées populaires d'Arménie. I.** Contes. Traduits ou adaptés de l'Arménien. Paris: Paul Geuthner 1928. (VI, 160 S.). 8° = Les joyaux de l'orient, tome XIII. 30 Fr. Bespr. von K. Mlaker, Graz.

Diese neue Sammlung armenischer Märchen bringt fünf Stücke aus Zeithun und Kilikien (S. 3—46) nach J. J. Allahvertian, *Ալխիա կամ Զէյթունն*, Konstantinopel 1884, ferner (S. 49—102) sieben Nummern aus dem Čorochtale nach P. M. Hadjian, *Հին աւանդական Հէքեաթներ Խոտորջոյ*, Wien 1907, endlich (S. 105—160) elf Stücke verschiedener Herkunft nach Veröffentlichungen in der Zeitschrift Burakn 1899 und 1900.

Wesentlich Neues für die vergleichende Märchenforschung ergeben diese Texte nicht. Daher genüge hier ein knapper Hinweis auf Inhalt und Literatur[1].

1) Eine zusammenfassende, leider etwas kurze Behandlung der armenischen Märchen findet sich bei G. Chalathianz, [Armenische] Märchen und Sagen, Leipzig [1887], p. IV—XXXVII (= Armenische Bibliothek, hrsg. v. A. Joannissiany Bd. 4). Nützlich sind die Anmerkungen zu H. v. Wlislocki, Märchen und Sagen der Bukowinaer und Siebenbürger Armenier, Hamburg 1892. Cf. noch F. Macler, Contes arméniens, Paris 1905 und Contes et Légendes de l'Arménie, Paris 1911 (mir nicht zugänglich), R. Bleichsteiner, Kaukasische Forschungen. I. Georgische und mingrelische Texte, Wien 1919, bes. die wertvolle Einleitung p. LXXIIIff., die auch armenisches Material heranzieht, endlich A. Dirr, Kaukasische Märchen, Jena 1920 (Märchen d. Weltliteratur), das neben verwandten kaukasischen auch einige armenische Stücke enthält. Eine gründliche Neubearbeitung des gesamten armenischen Märchenstoffes würde sich lohnen, müßte aber alles erreichbare, auch z. B. das im Sbornik materialov . . . , Kavkaza vergrabene Material verwerten. Vielleicht schenkt uns Macler selber in der Fortsetzung der vorliegenden Arbeit eine solche kritische Untersuchung. Ich ziehe an Vergleichsmaterial noch heran: Grimms Märchen (nach Nummern zitiert), Bolte-Polívkas Anmerkungen dazu 1—3, Leipzig 1913—18 und A. Aarne, Register der Märchentypen (FF Communications 3, Helsinki 1910), (nach Nummern zitiert). Letztere Arbeit ist trotz ihrer Unzulänglichkeit (cf. W. Schultz, Mitra 1, 1 (1914) 27ff.) doch nicht zu entbehren, solange sie durch nichts Besseres ersetzt ist. Sonstige Literatur gebe ich an entsprechender Stelle.

Au sujet des quarante et un frères. (3 ff.)[1]: Grimm 61, Aarne 1535, Bolte-Polívka 2, 1ff. (Andersen, Der kleine Klaus und der große Klaus).

Au sujet d'un pauvre (11ff.) = das tapfere Schneiderlein, ebenso Le conte du pusillanime (62ff.). Cf. Grimm 20, Bolte-Polívka 1, 148ff. Aarne 1640 mit 1060, 1062, 1063, Bleichsteiner, l. c., p. XCIXff., bes. CIVf., CVIff., Dirr Nr. 2, Macler (1905) p. 120, Nr. 16.

Histoire d'un voleur (15ff.) = der Meisterdieb. Cf. Grimm 192, Bolte-Polívka 3, 379ff., Aarne 1525 A und 950, Dirr Nr. 74 und J. Ulrich, Romanische Schelmennovellen, Leipzig 1905, p. XXIIIff.

Zu De la destinée et de sa fin infaillible (25ff.) und Destin (132ff.) cf. Grimm 29, Bolte-Polívka 1, 276ff., Aarne 930 und 461, A. Aarne, Der reiche Mann und sein Schwiegersohn FFC 23, Hamina 1916 und Bleichsteiner, p. CXLIf., ferner noch J. Schick, Corpus Hamleticum I, 1. Das Glückskind mit dem Todesbrief, Berlin 1912; für die Berührungen mit der Kyrossage G. Hüsing, Beiträge zur Kyrossage, Berlin 1906, 11ff., 119ff. und H. Leßmann, Die Kyrossage in Europa, Berlin 1906 (Progr. d. städt. Realsch. Charlottenburg) p. 18ff.

De la chance et de l'amour filial (30ff.) ist das Märchen vom Zaubervogel; cf. Grimm 60, 85, 122, Bolte-Polívka 1, 528ff., Aarne 567, A. Aarne, Journ. d. l. Soc. Finno-Ougr. 25, 1908, 145ff. und Bleichsteiner, CVIIIff.

Les voisins, riche et pauvre (49ff.) sind die beiden Wanderer (Grimm 107) oder die zwei ungleichen Brüder (R. Köhler, Kleinere Schriften 1, Weimar 1898, 281ff.). Cf. Aarne 613 und Bolte-Polívka 2, 468ff. Von den Motiven ist nur ein Teil vorhanden (B 2 C 2 C 5 D, Bolte-Polívka 2, 474). Armenische Parallelen l. c. 2, 479.

Le conte du Cyclope (58ff.) und Le conte d'Êzêkêl (115ff.) sind Polyphemsagen; cf. Grimm 191 (der Ausg. von 1843, Bolte-Polívka 3, 369ff. Nr. 191a, 1. Teil.), Dirr Nr. 65, 66. Das Niemand- bzw. Selbstmotiv[2] fehlt.

Le conte de l'imberbe mystérieux (62ff.) ist das Märchen von den Tierschwägern, cf. Grimm 197, Bolte-Polívka 3, 424ff., Bleichsteiner XCff., dazu Aarne 665, 667, 302.

Le conte de la fille-dragon (81ff.) vereinigt das Motiv vom Tierkinde (cf. J. G. v. Hahn, Griech. und Albanes. Märchen, 2. Aufl. München 1918, 1, LXXVIIf. Nr. 7—9) mit dem in Armenien so häufigen von menschenfressenden Drachen (cf. G. Chalathianz, l. c., p. Xff.). Ein ziemlich nahe verwandtes Stück ist Wlislocki Nr. 33: Die Menschenfresserin.

In Le conte du scellé (84ff.) finden wir das Märchen vom Grindkopf wieder; cf. Grimm 136, Bolte-Polívka 3, 94ff. Aarne 502. Köhler, Kleinere Schriften 1, 330f., Bleichsteiner CXIXff. Dasselbe Motiv bietet Wlislocki Nr. 56 und teilweise das kaukasische Märchen bei Dirr Nr. 11.

Zu L'enfant porte-croix (93ff.) cf. Bolte-Polívka 1, 292f. Die sonst schwankartige Fassung der aufgetragenen Fragen und ihrer Beantwortung (cf. Bleichsteiner CXLIff.) ist hier ins Religiöse gewendet.

1) Da die Stücke nicht durchgezählt sind, muß ich Titel und Seitenzahlen anführen. Auch füge ich nach Möglichkeit eine charakteristische Bezeichnung des betreffenden Märchens hinzu.

2) P. Jensen, Das Gilgameschepos in der Weltliteratur, 2, Marburg 1928, 198 A. 2 fragt nach dem Zusammenhang zwischen αὐτός und οὖτις; die Antwort versucht zu geben W. Schultz, Αὐτος, Memnon 4. 47ff. bes. 76ff.

Ähnliches ist mit La chapelle des ermites (105ff.) geschehen; so ist aus einem Märchen, das ursprünglich wohl mit Grimm 11 und 15 nahe zusammenhing, eine Lokalsage geworden.

Zu La fuite de la chance (110ff.) cf. nur F. S. Krauß, Sreća. Glück und Unglück bei den Südslawen, Wien 1888 und O. Ranke, Der Doppelgänger in Imago, hrsg. v. S. Freud 3 (Wien 1914) 97ff.

Le serpent, la guêpe et l'hirondelle (119ff.) gehört zu den Sintflutsagen, cf. O. Dähnhardt, Natursagen 1 (Leipzig 1907) 276ff., bes. 279ff.

Berceau (125ff.) ist wieder eine Lokalsage, wie gewisse Ähnlichkeiten mit der griechischen Erzählung von Keyx und Alkyone zeigen (und zwar in der Fassung, die Hyginus, Fab. 65 gibt).

Zu Boubou (130ff.) cf. Dähnhardt, l. c. 3, 376ff., bes. 381 unt.

L'enfant arrogant (138ff.) zeigt Verwandtschaft mit Grimm 117, ist aber eine lehrhafte, moralisch gewendete Erzählung geworden.

Zu Gabriel ou l'ange psychopompe (142ff.) cf. eine verwandte Sage von der unbewußten Abwendung des Todes bei F. S. Kraus, Tausend Märchen der Südslawen 1 (Leipzig o. J.) p. 6f. Nr. 2 und ein Gegenstück dazu bei Dähnhardt, Naturgeschichtliche Volksmärchen 2[2] (Leipzig 1921) p. 44, Nr. 30.

Le conte de la fille du saule blanc (150ff.) gehört zur Gruppe der von Hüsing, Die iranische Überlieferung (= Myth. Bibl. 2, 2) Leipzig 1909, 55ff. und Leßmann bei Hüsing, l. c., p. 73ff. behandelten Sphinxrätselmärchen (cf. Atalanta und Turandoxt). Allerdings ist von den Motiven das meiste verblaßt, deutlich nur die wunderbare Empfängnis des Helden und seines Pferdes (cf. Bleichsteiner CXIII, CXVII, CXXI, Hüsing und Leßmann ll. cc.).

L'épouse retrouvée (159f.) ist ganz verstümmelt und kein Märchen mehr; cf. vermutlich Aarne 400.

Die westarmenischen Stücke zeigen sachlich und sprachlich[1] türkischen Einfluß, während in den anderen kaukasische und iranische Elemente auftreten. Die Einwirkung der christlichen Religion auf die armenischen Märchen hat bereits Chalathianz l. c. passim nachgewiesen (s. auch oben). Die Fortsetzung des Werkes wird hoffentlich einige neue Proben armenischer Volksepik bringen[2]. Die Übersetzung ist gut, bei Macler eine Selbstverständlichkeit, Druck und Bildausstattung (letztere nach armenischen Originalen) machen einen sehr günstigen Eindruck. Wir dürfen dem nächsten Bande mit Vergnügen entgegensehen.

Wilson, Sir Arnold T.: **The Persian Gulf**, an historical Sketch from the earliest times to the beginning of the twentieth century, with a foreword by the Right Hon. L. S. Amery. Oxford: Clarendon Press 1928. (XVI, 327 S.) gr. 8°. 25 sh. Bespr. von J. H. Kramers, Leiden.

Äußerlich betrachtet ist es eine merkwürdige Tatsache, daß, soweit wir die Geschichte zurückverfolgen können, der persische Meerbusen nie der Stützpunkt einer großen Machtentfaltung zur See von einem an seinen Ufern gelegenen Staate gewesen ist. Sogar im neunten Jahrhundert, zur Zeit der größten politischen Macht des Islam, hat sich zwar der wirtschaftliche Einfluß des vom persischen Golf aus-

1) Cf. bes. das erste Märchen.

2) David von Sassun hat bereits Chalathianz l. c. p. 83ff. übersetzt.

gehenden islamischen Handels bis weit nach Osten und Süden erstreckt; die Verbreitung seiner politischen Macht aber ist immer andere Wege gegangen als den der Seefahrer. Andererseits hat die Geschichte gezeigt, daß die Macht, welche diese Wasser beherrschen will, nicht einmal ihr politisches Zentrum im Golf selbst zu haben braucht. Es genügt dazu eine tatsächliche Suprematie über die benachbarten Meere, wie sie Portugal im sechzehnten und England im neunzehnten Jahrhundert gehabt haben; allerdings wäre diese Suprematie ohne festen Fuß auf vorindischem Gebiet nicht lange zu handhaben, wie dies namentlich die Geschichte der holländischen Beziehungen gezeigt hat. Die Ursachen der obenerwähnten Erscheinung sind mancherlei, geographisch, wirtschaftsgeographisch und ethnographisch, und werden einigermaßen verständlich durch den großen Faktenreichtum, den Sir Arnold Wilsons Buch bietet. Daß ein Engländer, der persönlich an der jüngsten politischen und wirtschaftlichen englischen Einflußentwicklung beteiligt gewesen ist, sich die Mühe genommen hat, das Material aus früheren Epochen zusammenzustellen, um so zum besseren Verständnis der heutigen Lage beizutragen, ist besonders begrüßenswert.

Die internationale Stellung Englands im Golf ist tatsächlich ein Meeresprotektorat, etwas, das im positiven Völkerrecht eigentlich unbekannt ist und sogar mit der völkerrechtlichen Theorie im Widerspruch steht. Das Buch Wilsons nun ist nicht zuletzt geschrieben um darzutun, daß dieses Verhältnis in der Geschichte gewissermaßen seine Rechtfertigung findet. In dieser Beziehung gehört es zu der Reihe von großzügigen englischen Arbeiten, die sich mit dem näheren Orient befassen, an erster Stelle Curzons Buch über Persien, das Wilson in Überschriften und Zitaten oft erwähnt. Weiter gehören zu dieser Kategorie die Werke von Sykes und das Buch Longriggs über Irak nebst einer Anzahl kleinerer Schriften wie diejenigen Lukes.

Als geschichtliche Darstellung ist das Buch eine Sammlung von Material aus den verschiedenen Zeitaltern, anfangend in prähistorischen Zeiten. Die Schilderung der mittelalterlichen Verhältnisse beruht auf einer sehr geschickten Wahl aus den wichtigsten arabischen und persischen geographischen Quellen über die Uferländer des persischen Golfs; der einzige wichtigere Autor, der nicht erwähnt wird, ist al-Hamdānī. Besonders in der Schilderung der großen Hafenstädte Basra, Qais und Hormuz wird eine lebhafte und im ganzen wohl richtige Anschauung der damaligen Verhältnisse erreicht; daß gelegentlich Khordādhbeh statt Ibn Khordādhbeh und Khusrau statt Nāṣiri Khusrau geschrieben wird, fällt in einem Werk dieses Stiles kaum auf. Nur daß der Autor sich für die früharabischen Verhältnisse fast ausschließlich auf Caussin de Percevals „Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme" stützt, ist jetzt kaum mehr zu verteidigen. Der romantische Teil der Golfgeschichte fängt an mit dem Kapitel über „The coming of the Portuguese", an den sich der Kampf um die Hegemonie zwischen Portugiesen, Holländern und Engländern schließt. Die Darstellung ist gestützt auf Zitate aus den zeitgenössischen abendländischen Quellen, deren wichtigere wohl alle herangezogen sind. Der Autor wird den verschiedenen Mitbewerbern um die Macht im allgemeinen gerecht; nur will ich hervorheben, daß namentlich die Geschichte der Holländer im Persischen Golf in der letzten Zeit besser bekannt geworden ist durch einige holländische Publikationen, wie D. H. Terpstra, „De opkomst der Westerkwartieren van de Oost-Indische Compagnie", Haag 1918, und N. Macleod „De Oost-Indische Compagnie als Zeemogendheid in Azië", 2. Tl., Rijswijk 1927. Es wird augenblicklich in Holland eine Herausgabe der auf den Handel in jenen Gewässern bezüglichen Dokumente vorbereitet; aus diesen soll u. a. deutlich hervorgehen, daß es ursprünglich die Engländer selbst gewesen sind, die die Holländer im persischen Golf herbeigeholt haben, was Wilson nur undeutlich anzeigt; auch die Weigerung der Holländer, vertragswidrig Warenzölle zu zahlen in Bender Abbas (p. 161), erscheint nach holländischen Dokumenten in anderem Licht. So wäre im einzelnen wohl mehr zu bemerken zu der Darstellung, die ganz natürlich zu einem großen Teil auf nicht unparteiischen englischen Quellen beruht; dasselbe gilt für den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts mit Bezug auf die französischen Versuche, sich eine Stellung auf der arabischen Küste des persischen Golfs zu sichern. Übrigens ist die Entwicklung der Beziehungen zwischen England und den arabischen Uferstaaten Oman, Bahrain und Kuwait recht ausführlich geschildert und bietet eine wichtige Zusammenstellung für die Geschichte dieser weniger bekannten Gebiete. Die Beziehungen zu Persien und die hierdurch mit Frankreich und Rußland hervorgerufenen Verwicklungen sind viel kürzer gehalten, wohl weil sie besser bekannt sind, u. a. durch die Bücher E. G. Brownes. Die Geschichte und die Vorgeschichte des Krieges sind übrigens absichtlich von dem Buch ferngehalten worden, sowie auch alle Fragen der allgemeinen Politik vermieden sind. Neben der Geschichte der

Verhandlungen mit den arabischen Uferstaaten sind namentlich auch die Kapitel „Piracy" und „The Slave Trade" meisterhafte Illustrationen zu der Weise, in der England mit zäher Ausdauer seine Suprematie im Golf durchgesetzt und behauptet hat.

Sehr viel Sorgfalt ist schließlich auf die Bibliographie verwendet, in der auch die nichtenglische Literatur genügende Beachtung gefunden hat. Oppenheims „Vom Mittelmeer zum persischen Golf" hätte vielleicht noch erwähnt werden können, ebenso wie al-Raiḥānīs „Mulūk al-'Arab", so weit dieses Buch sich mit den Herrschern von ostarabischen Staaten beschäftigt. Daß aber im neunzehnten Jahrhundert die Engländer am meisten zu unserer Kenntnis des Golfes und seiner Uferländer beigetragen haben, ist nur natürlich, und diese Beiträge waren ein Zoll, den die Wissenschaft von ihnen zu fordern berechtigt war. Daß wir von ihnen auch eine Geschichte des Roten Meeres erwarten dürfen, ist vielleicht weniger selbstverständlich; hoffentlich wird sich aber jemand Wilsons Buch einmal zum Vorbild nehmen, um eine historische Darstellung dieses anderen, in manchen Beziehungen noch wichtigeren Meerbusens zu geben.

Indologie.

Edgerton, Franklin: The Mīmāṁsā Nyāya Prakāśa or Āpadevī: a treatise on the Mīmāṁsā system by Āpadeva. Translated into English, with an introduction, transliterated Sanskrit text, and glossarial index. New Haven: Yale University Press 1929. (IX, 308 S.) gr. 8°. 18 sh. Bespr. von Otto Strauß, Breslau.

Von den 6 sogenannten orthodoxen Systemen ist die Mīmāṃsā am spätesten in den Interessenkreis der europäischen Indologie getreten. Als Georg Thibaut im Jahre 1882 den Arthasaṃgraha des Laugākṣi Bhāskara mit einer vortrefflichen Einleitung u. Übersetzung in der Benares Sanskrit Series herausgab, fand er keine Nachfolge, obwohl er am Schluß seines Vorwortes mit vollem Recht gesagt hatte: „The Mīmāṃsā certainly deserves greater attention than it has hitherto received. It has indeed none of the attractions which the other darśanas derive from the speculative character of their contents; its scope is limited and the nature of the investigations in which it is engaged leaves no room for high flights of the imagination. But it possesses counterbalancing advantages. Its subject matter is of a positive nature, its method is sound and its reasoning in most cases convincing". Und ich glaube, man könnte in der Einschätzung der Mīmāṃsā heute noch weitergehen. Vyākaraṇa oder die grammatische Analyse, Mīmāṃsā oder die Lehre von den Interpretationsmethoden und Nyāya oder die Disputationskunst liegen in ihrer ursprünglichen Form und historisch wohl in dieser Reihenfolge allem wissenschaftlichen Denken in Indien zugrunde. Ihre Wege zu kennen ist deshalb Voraussetzung auch da, wo der innere Zusammenhang mit ihnen nicht ohne weiteres in die Augen springt. Was aber Mīmāṃsā für den Vedānta bedeutet, das sieht man so recht an den Übersetzungen des Śaṃkarabhāṣya zu den Brahmasūtras durch Deussen und Thibaut. Bei allem Scharfsinn und intuitivem Verständnis konnte der erste doch nicht so weit kommen wie der zweite, dem neben der eigenen Mīmāṃsā-Kenntnis die Beratung einheimischer Gelehrter, die ganz mit Mīmāṃsā-Ideen durchtränkt waren, zur Verfügung stand. Nach Thibauts Werk ist unser Wissen um diese schwierige Materie von niemand mehr gefördert worden als von Gaṅganātha Jhā, dem neben dem Ślokavārttika vor allem die monumentale Übersetzung von Kumārilas Tantravārttika zu verdanken ist. Derselbe Gelehrte hat durch seine Dissertation „The Prābhākara School of Pūrva Mīmāṃsā" (Allahabad 1911) auch dem Fernstehenden eine Hülfe zur Annäherung an die Mīmāṃsā-Ideen gegeben und ist jetzt gerade dabei Maṇḍanamiśras Mīmāṃsānukramaṇikā, mit wertvollen Sanskriterklärungen versehen, herauszugeben. Keith's nützliches kleines Handbuch (1921) befaßt sich hingegen mehr mit den philosophischen Konzeptionen der Mīmāṃsā, welche gegenüber dem in den Sūtras und Śabarasvāmins Bhāṣya bearbeiteten Stoff — im Vorübergehen sei an Mādhavas vortreffliche Zusammenfassung Jaiminīyanyāyamālāvistara erinnert — doch im systematischen wie historischen Sinne nur sekundäre Bedeutung besitzen. In Indien selbst hat man die Bedeutung der Mīmāṃsā heute wieder richtig erkannt. Von den nicht mehr seltenen, wenn auch oft nicht sehr fördernden Arbeiten in dieser Hinsicht unterscheidet sich vorteilhaft Pandit Mohan Lal Sandal's Introduction (Sacred books of the Hindus vol. XXVIII, Allahabad 1925). Aber die Reihe Sūtras-Śabarabhāṣya-Tantravārttika bietet doch einen noch so schwer übersehbaren Stoff, daß dem, der Zugang zur Mīmāṃsā sucht, immer noch der Weg von einem neueren zusammenfassenden Lehrbuch her als der geeigneteste empfohlen werden muß, wie ja auch der Nyāya am leichtesten von jenen späten Lehrbüchern her angegriffen wird, welche die Basis für Luigi Sualis grundlegendes Werk bilden (Introduzione allo studio della Filosofia Indiana, Pavia 1913).

In diesem Sinne hat der vielseitige und produktive amerikanische Indologe der Yale University das vorliegende Werk verfaßt, welches — um dies gleich zu sagen — inhaltlich und formal gleich vorzüglich ist. Schon Thibaut hatte in der Vorrede zum Arthasaṃgraha die Āpadevī als dasjenige Werk bezeichnet, das wohl von allen Mīmāṃsā-Schriften dem Anfänger am meisten zu empfehlen sei; nur die Kürze des Arthasaṃgraha hatte die Wahl von der Āpadevī abgelenkt. Nun mag diese Kürze aus äußeren Gründen erwünscht erscheinen, wissenschaftlich und pädagogisch ist sie ein Mangel, zumal bei vielfach wörtlicher Übereinstimmung der Arthasṃgraha wie ein Auszug aus der Āpadevī wirkt oder umgekehrt die Āpadevī eine Bearbeitung des Arthasaṃgraha darstellt, wie E. (Intro. 22) wahrscheinlich macht. Ein gewisses Quantum Scharfsinn und Kompliziertheit gehört aber zum Wesen, wenigstens der mittelalterlichen Mīmāṃsā, und so liegen die Verhältnisse hier ähnlich wie bei den bekannten Lehrbüchern des Nyāya-Vaiśeṣika z. B. zwischen Annambhaṭṭas Tarkasaṃgraha und der dazugehörigen Dīpikā oder zwischen Viśvanāthas Kārikāvalī und seiner Siddhāntamuktāvalī. Diesen wertvolleren und schwierigeren Text hat Edgerton mit einem Pandit des Mīmāṃsāvidyālaya zu Poona durchgesprochen und dann allein mit Chinnaswamis Kommentar die Übersetzung hergestellt, ein Verfahren, das bei solchen Texten als das ideale zu bezeichnen ist, denn kein gedruckter Kommentar beantwortet alle Fragen, die uns bei der Lektüre des Textes kommen. Der zuverlässigen, mit einer wichtigen Einleitung versehenen englischen Übersetzung folgt der Sanskrittext, beide eingeteilt in kurze Paragraphen, so daß man mit Leichtigkeit zu jedem übersetzten Satz das Original vergleichen kann, wohl die beste Form für das Einlesen des Anfängers, der auch noch durch ein sorgfältiges Glossar unterstützt wird. Aber auch abgesehen von dem pädagogischen Zweck sollte die Übersetzung jedes wissenschaftlichen Textes ein Glossar bei sich haben, um so Schritt für Schritt das neue Sanskritwörterbuch vorzubereiten. Mit besonderer Sorgfalt sind, wie bei einem Bloomfield-Schüler nicht anders zu erwarten, die vedischen Zitate behandelt und mit wenigen Ausnahmen identifiziert.

So läßt das Buch nichts zu wünschen übrig, als daß es recht vielen ein Führer werden möge zu und in dem so klug erdachten Labyrinth der Mīmāṃsā.

Urquhart, W. S.: The Vedānta and modern Thought. London: Oxford University Press 1928. (XVI, 256 S.) 8°. = The Religious Quest of India. 12 sh. 6 d. Bespr. von J. Witte, Berlin.

Diese Schrift gehört zu der sehr wertvollen Buch-Reihe „The religious quest of India", welche sich die doppelte Aufgabe gestellt hat, erstens die tiefen religionsphilosophischen Gedanken Indiens gründlich zu verstehen ohne westlichen Hochmut und ohne falsche Bewunderung, zweitens das Verhältnis dieser Gedanken zum Christentum darzustellen. Das letzte Ziel dieser Schriften ist also dies, die Auseinandersetzung des Christentums mit den Religionssystemen Indiens zu fördern. Im Mittelpunkt des Buches steht die Darstellung der Lehren Śankaras und Rāmānujas. Die ersten Abschnitte zeigen, daß schon in den Veden, den Upanishaden und der Bhagavadgita Anklänge an die Vedānta-Philosophie enthalten sind. Den Schluß bildet eine Vergleichung des Vedānta mit westlichen modernen Philosophen (Spinoza, Hegel, Schopenhauer) und eine kurze Beurteilung des religiösen Wertes des Vedānta vom Standpunkt des Christentums aus. Der Verf. ist Professor der Philosophie an der Universität Kalkutta. Seine Darstellung des Vedānta kann im Ganzen als sehr gut und wertvoll bezeichnet werden. Kleine Irrtümer mögen darin enthalten sein. Doch sie sind ohne Bedeutung. Der Verf. hat die wesentlichen Merkmale fein herausgearbeitet. Den ersten Teil hätte man gern anders, nämlich als Nachweis des Zwangsläufigen in der Entwicklung der indischen Religion, die von den Veden an eine Linie einschlägt, die zum Vedānta führen mußte. Damit wäre die Gegensätzlichkeit der indischen religiösen Entwicklung zu der des Westens noch klarer herausgestellt worden. Und das wäre von Wert für den letzten Teil. Für diesen letzten Teil scheint bei einer zweiten Auflage wichtig eine Darstellung der Lebens- und Weltanschauung der heutigen Vertreter des Hinduismus, wie sie z. B. der Professor Radhakrishnan bietet. Dieser wird zwar vom Verf. häufig zitiert, aber es wird nicht klar herausgearbeitet, daß diese heutigen indischen Religionsphilosophen doch schon in vielen Punkten eine Umbiegung der altindischen Gedanken zeigen unter dem deutlichen Einfluß des Westens, auch des Christentums. Die Beurteilung des Vedānta vom christlichen Standpunkt aus hätte auch auf die Tatsache hinweisen können, daß sich in Indien diese Religionsphilosophie mit der Religion nie gedeckt hat, daß die Mängel der Religionsphilosophie die wirkliche Religion nicht nur zur Mystik

trieben, sondern auch zum Polytheismus. Dieser letzte Abschnitt enthält sicher viel Gutes, aber die Darstellung sollte klarer disponiert sein, damit die Hauptunterschiede schärfer heraustreten. Der Verf. fühlt selber, daß hier sein kurzer Schluß-Abschnitt nur eine Anregung ist zu einer eingehenderen Arbeit. Er fordert selbst eine neue „Summa theologiae". Wohltuend berührt die hohe Einschätzung des indischen Religionsgutes und die vornehme Art der Polemik. Für das Christentum ist in Indien das eine Lebensfrage, ob entsprechend der Arbeit der altchristlichen Apologeten eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Systemen Indiens gelingt. Dazu ist dies Buch eine gute Vorarbeit.

Codrington, H. W.: A short History of Ceylon. With a Chapter on Archaeology by A. M. Hocart. London: Macmillan & Co. 1926. (XXII, 202 S. with maps and illustr.) 8°. Bespr. von W. Stede, London.

In der „Short history" liegt uns ein für den dem Studium der Geschichte (und des Buddhismus, können wir hinzufügen) Ceylons Beflissenen sehr nützliches Buch vor, das gleich wertvoll in seiner knappen Darstellung der Tatsachen als auch in der diese Tatsachen beleuchtenden Würdigung ist.

Der Verf. nimmt zu den von der Sage umsponnenen Anfängen der Geschichte Ceylons den richtigen Standpunkt ein, nämlich den eines gemäßigten Zweifels, welcher die Legenden als Spiegelungen gewisser historischer Tatsachen betrachtet, ihnen aber keine absolute historische Glaubwürdigkeit beimißt. So setzt er auch die ethnologische Frage der Ureinwohner, welche als *Yakkhas*, *Nāgas* und *Devas* von der Legende bezeichnet werden, ins richtige Licht. Die religiös-erbauliche Umwandlung gewisser historischer Ereignisse liegt hier auf der Hand, denn alle buddhistisch gefärbten Berichte bis zur Zeit der Abfassung des *Mahāvaṃsa* durch Mahānāma (ca. 500 n. Chr.), und vielleicht noch später, müssen als Legende beurteilt werden. Siehe hierzu auch W. Geiger in der Abhandlung „Short history of Ceylon" im Indian Historical Quarterly für März 1926.

Zu des Verf.s Bemerkungen über die Bedeutung des Buddhismus für die Gestaltung des singhalesischen Nationalcharakters, denen ich beipflichte, möchte ich hinzufügen, daß dieser „volkstümliche" Buddhismus der ersten Bekehrten ein ganz anderer war, als der der gelehrten Mönche und frommen Heiligen, und sich durchaus in der Sphäre des Aberglaubens, der Gespensterverehrung und Höllenfurcht bewegte, wie aus der Angabe hervorgeht, daß sogar die erste Predigt des Missionars *Mahinda* an die Frauen (d. h. als Mütter Träger der Religion) aus dem *Peta-* und *Vimānavatthu* bestand, den beiden Gespensterbüchern des Kanons (Mahāvaṃsa XIV 58).

Interessant und wichtig sind auch des Verf.s Ausführungen über Art und Weise der Kriegführung in Ceylon und über Lehnsrecht und Landpacht im Mittelalter, die manche modernen Zustände erklären.

Jedes Kapitel enthält umfassendeNachweise und eine Rekapitulierung der wichtigsten Tatsachen. Die Illustrationen sind angemessen und gut gewählt und die beigegebenen Karten nützlich.

In der Darstellung der neueren Zeit ist der Verfasser so gerecht als möglich, d. h. vorsichtig. Er schließt das Buch mit dem Jahre 1833, dem Ausgangspunkt der gegenwärtigen Regierung, ab. Man kann zwischen den Zeilen lesen, wie sich auch in der Geschichte Ceylons die Tragik der Geschichte wiederholt, daß der Verlust der Unabhängigkeit eines begabten Volkes darauf beruht, daß gerade sein natürlicher Segen, d. h. sein Reichtum an Naturprodukten, zu seinem Unsegen wurde, indem er die gierigen Augen der Abendländer auf sich zog, die sich dann mit den herkömmlichen Waffen der sog. europäischen Kultur in den Besitz dieses Landes setzten und hinterdrein ihre Gewalttat „geschichtlich" rechtfertigten.

Zu den von H. W. Codrington gemachten Literaturangaben möchte ich noch zwei weitere, für die wissenschaftliche Geschichtsforschung in Betracht kommende Werke hinzufügen, nämlich die Herausgabe und Übersetzung des *Cūḷavaṃsa* von W. Geiger (ins Englische übertragen durch Frau W. R. Rickmers; Pāli Text Society 1929), und die Abhandlung von George P. Malalasekere „The Pāli literature of Ceylon", R.A.S. Prize Publication Fund, vol. X. 1928.

Einen Anhang zu Codringtons Buch bildet ein zusammenfassendes Kapitel über Archäologie in Ceylon von A. M. Hocart.

Malalasekera, G. P.: The Pāli Literature of Ceylon. London: Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland 1928. (VII, 329 S.) 8° = Prize Publication Fund, Vol. X. Bespr. von W. Geiger, München.

Vorliegende Schrift ist die Erstlingsarbeit eines viel versprechenden jüngeren singhalesischen Gelehrten, der in England, namentlich unter Führung von Frau Rhys Davids, mit europäischer Forschungsweise sich vertraut machte und nun selbst als Lektor für Sanskrit, Pali und Singhalesisch am University College

in Colombo wirkt. In drei einleitenden Kapiteln gibt der Verf. einen Überblick über die älteste Geschichte Ceylons. Er folgt da ohne kritische Einstellung den Angaben des Mahāvaṃsa, die er durch die singhalesischen Chroniken ergänzt. Es kommt ihm vor allem darauf an, das Gefühl für den engen Zusammenhang zwischen Geschichte und Literatur zu wecken. Nach einem Überblick über die Anfänge der literarischen Tätigkeit — der Verf. rechnet hierher, der heimischen Überlieferung folgend, u. a. die Khuddasikkhā und die Mūlasikkhā — folgen Abschnitte über Buddhaghosa und seine Nachfolger. Dem Dīpavaṃsa und dem Mahāvaṃsa ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Der Verf. hält an der traditionellen Auffassung fest, wonach der Oheim Dhātusena's der Autor des Mahāvaṃsa sein soll. Die von mir dagegen geäußerten Zweifel haben sich inzwischen verstärkt. Die Zeit Parakkamabāhu's I. bezeichnet der Verf. als das augusteische Zeitalter. Das wichtigste Werk dieser Periode ist die Grammatik des Moggallāna. Es folgt eine Besprechung der Werke des Sāriputta und seines Kreises sowie der Epoche des Paṇḍita Parakkama. Die Darstellung des Niederganges der literarischen Tätigkeit wie ihrer Wiederbelebung in neuester Zeit bildet den Beschluß. Daß der Verf. geneigt ist, gelegentlich den Wert eines Werkes vielleicht zu hoch einzuschätzen und die Fehler der gesamten Produktion — Mangel an Originalität und Abhängigkeit von der Schablone — zu übersehen, wird man verstehen können.

Malalasekera konnte in seinem Buche natürlich weit mehr in die Einzelheiten eingehen, als ich in meinem Überblick über die Pāli-Literatur. Diese Arbeit ist ihm, was ich ihm nicht weiter verüble, unbekannt geblieben. Er erwähnt sie auch nicht in seinem bibliographischen Anhang. Bedauert habe ich, daß, wo Werke über Grammatik und Lexikographie besprochen werden, die einschlägigen Studien Frankes keine Berücksichtigung fanden. Über die Bedeutung der Mahāvaṃsa-Ṭīkā sind der Verf. und ich der gleichen Meinung — Malalasekera hält sie aber für erheblich älter als ich und möchte sie nahe an den Mahāvaṃsa selbst heranrücken. Vielleicht gelingt es einem eindringenderen Studium der Ṭīkā, sachliche Gründe für die eine oder die andere Ansicht beizubringen. Unser Verf. bereitet eine kritische Ausgabe des Werkes vor. Führt er diese schwierige Arbeit zu einem erfolgreichen Ende, wird er sich ein großes Verdienst um unsere Fachwissenschaft erwerben. Die Schrift Malalasekera's, die mir heute zur Besprechung vorlag, läßt uns das Beste erwarten.

Sinologie.

Biallas, Franz Xaver: **Konfuzius und sein Kult.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Chinas und ein Führer zur Heimatstadt des Konfuzius Küfou (mit 61 Abb. u. 5 Ktn.) Peking: Pekinger Verlag, und Leipzig: C. E. Krug 1929. (137 S.) Lw. RM 12 —. Bespr. von A. Forke, Hamburg.

Das durch viele photographische Aufnahmen reich illustrierte Werk ist für die breite Öffentlichkeit bestimmt. Durch den schönen Druck und das gute Material, welche alle Veröffentlichungen des Pekinger Verlages auszeichnen, wird es besonders dem Bücherliebhaber gefallen. Dem Fachmann bietet es nicht viel Neues. Über Konfuzius ist viel geschrieben worden, auch über seinen Kult und den Konfuziustempel in Küfou haben wir einige Berichte, es sei nur an P. A. Tschepe, S. J. „Die Heiligtümer des Konfuzianismus" erinnert. Wer wenig über Chinas große Weisen weiß, wird aus dem Buche mancherlei Belehrung erhalten können. Was Verf. darüber sagt, ist durchaus zutreffend und sein Urteil ruhig und verständig. Er will zeigen, welche Stellung Konfuzius in der chinesischen Kultur einnimmt und wie sich sein Kult derselben einfügt. Daraus ergibt sich die Dreiteilung des Werkes. Im ersten Kapitel wird die Kulturentwicklung in vorkonfuzianischer Zeit dargestellt, das zweite handelt von Konfuzius, seinem Leben, seinem Werk und seinen Nachfolgern und das dritte beschreibt seine Verehrung in seinem Ahnentempel, bei dem sich auch sein Grab befindet. Wir erfahren, daß dieser Tempel wie alle öffentlichen Gebäude in China nur aus Holz und Ziegeln erbaut und mehrmals abgebrannt ist. Der jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1730 n. Chr. Auch alle alten Dokumente, welche früher zweifellos vorhanden waren, sind mit verbrannt. Die alten Opfer werden noch heute wie früher dargebracht, aber die überragende Bedeutung, welche noch die letzte Dynastie dem Konfuzius zuerkannte, indem sie ihn dem Himmel gleichstellte, hat er durch die Revolution verloren und seine Stellung als Schutzpatron der Schulen und Beherrscher des gesamten Unterrichts eingebüßt. Der Streit der Konservativen und der fortschrittlichen Chinesen über die Bedeutung, welche ihm für die heutige Kultur zukommt, ist noch nicht geschlichtet.

Biallas nennt Konfuzius den größten Mann Chinas und den berühmtesten Chinesen (S. 11). Der berühmteste ist er jedenfalls, aber der größte wohl schwerlich. Sein Genie soll darin bestanden haben, daß er die alte Kultur liebte und seinem Volke durch die Herausgabe der Klassiker in ihren besten Formen erhalten hat, allein das ist kein Genie. Verf. hat selbst sein Lob wieder sehr herabgemindert, indem er sagt, daß Konfuzius selbst die Beschränkung seiner Kraft fühlte, die zum Schaffen nicht ausreichte (S. 45), und wir können ihm durchaus zustimmen in seinem Urteil, daß Konfuzius nicht einer der großen Heroen mit Schöpfergenie, aber ein edler und großer Mensch war.

Bei der Schilderung der chinesischen Urzeit bemerkt man die stark ethnologische Einstellung des Verf., welcher wohl unter dem Einfluß der Conrady Schule die Begriffe der Ethnologie auf das alte China anwendet. Zwar gibt er zu, daß zur Zeit die Erforschung der Urzeit durch Anthropologie, Prähistorie, Ethnologie und Linguistik noch fehle, aber er behauptet doch, daß durch den chinesischen Zweig des tibeto-chinesischen Sprachstamms ein mutterrechtlicher Kulturkreis mit Bodenwirtschaft nach dem Norden vordrang, wo er mit den nomadisieren-

den Stämmen des Nordens zusammenstieß, die vaterrechtlich und sozial besser organisiert waren. Selbst wenn wir die Hypothese des mutterrechtlichen Kulturkreises gelten lassen wollen, so wissen wir doch über seine Umbildung zum vaterrechtlichen gar nichts. Wir haben keine Beweise dafür, daß die nichtchinesischen Nomadenvölker im Norden das Patriarchat hatten und daß die höher kultivierten Chinesen es von ihnen übernahmen. Es geht auch zu weit, wenn man noch im späteren Taoismus Spuren des Mutterrechts zu entdecken glaubt. Dadurch kommt wieder die falsche Vorstellung zur Geltung, daß der Konfuzianismus die nüchterne Verstandesphilosophie des patriarchalischen Nordens, dagegen der Taoismus die mehr spekulative Richtung des matriarchalischen Südens sei.

Ebenso ist die Annahme zurückzuweisen, daß T'ien, der Himmelsgott nach der Form des alten Zeichens ein Sonnengott gewesen sei. T'ien bedeutet ursprünglich den materiellen Himmel und nicht einen Himmelsgott, denn der Begriff des Himmels geht dem eines Himmelsgottes voraus. Das alte Schriftzeichen ist sehr verschieden erklärt worden und die Deutung als Sonnengott (Schindler) jedenfalls falsch. Es stellt den Himmel über einem Menschen dar. Der Himmel ist in den meisten Formen nur durch einen Strich angedeutet, in einigen aber steht dafür ein Kreis, welcher vermutlich das Himmelsgewölbe darstellen soll.

Sirén, Osvald: Histoire des Arts anciens de la Chine. Tome I: La Période Préhistorique, l'Époque Tcheou, l'Époque Tch'ou et Ts'in. Paris: G. van Oest 1929. (VI, 95 S. Text, 108 Taf.) 4°. = Annales du Musée Guimet, Bibliothèque d'Art. Nouvelle Série: III. Bespr. von L. Reidemeister, Berlin.

Wir sind es nun schon gewohnt, daß wir im Abstand nur weniger Jahre, fast möchte man sagen: Monate, von Osvald Sirén mit umfassendsten Publikationen über die Kunst des Ostens überrascht werden. Seinen erst kürzlich erschienenen „Les Peintures Chinoises dans les Collections Américaines" läßt er jetzt seine „Histoire des Arts anciens de la Chine" folgen, eine Publikation, die zunächst in vier, dann in zwei weiteren Bänden das gesamte Kunstschaffen Chinas umfassen soll. Der erste Band „La Période Préhistorique, l'Époque Tcheou, L'Époque Tch'ou et Ts'in" liegt jetzt vor. Es ist erstaunlich, mit welcher Zielstrebigkeit und Ausdauer der Verf. seine wissenschaftlichen Arbeiten betreibt. Man muß Sirén einmal bei seiner Arbeit beobachtet haben, um zu verstehen, wie es überhaupt möglich ist, diese Arbeit zu leisten. Es liegt in der Art seines Schaffens begründet, daß wir es nicht mit Publikationen eines Kenners zu tun haben, der sich nach jahrelangem Studium zu einer schriftlichen Fixierung seiner Kenntnisse entschließt, sondern mit den Resultaten eines emsigen Sammlers, eines Mannes, der es liebt, neue Provinzen zu erobern und Land urbar zu machen. Man möchte sagen, Sirén arbeitet sich in ein Gebiet ein, indem er es schriftstellerisch interpretiert. Was aber seine Werke dem Fachgenossen wie dem Freunde der Kunst Chinas unentbehrlich macht, ist das unerhört reichhaltige Material, das sie vermitteln. Was hier an Denkmälern der ältesten Kunst Chinas auf 108 Tafeln zusammengestellt ist, muß als mustergültig bezeichnet werden und geht weit über das hinaus, was wir bisher in ähnlichen Publikationen hatten. Der Verf. hat es verstanden, aus den verschiedensten staatlichen und privaten Sammlungen unter besonderer Berücksichtigung der bisher noch wenig bekannten Sammlungen Schwedens ein so reiches Bild von der Frühkunst Chinas zu geben, daß hierdurch selbst Spezialpublikationen über Bronzen — von denen dieser Band naturgemäß überwiegend handelt — entbehrlich werden. Der einführende Text von 82 Seiten baut sich streng auf diesem Denkmälerschatz auf und bringt in sachlich unterrichtender Form eine Fülle des Wissenswerten. Historisches und Kulturgeschichtliches ist nur soweit herangezogen, als es zum Verständnis der Kunstdenkmäler wichtig erscheint.

Neu im Rahmen einer kunstgeschichtlichen Publikation ist die eingehende Berücksichtigung der neolithischen Keramik der Provinzen Kansu und Honan, deren Analyse sich im wesentlichen auf die Forschungen Anderssons stützt. Es wird allerdings in diesem Rahmen wieder besonders klar, daß nur wenig Verbindung zwischen diesen prähistorischen Erzeugnissen und der Chou-Kunst Chinas besteht. Am ehesten lassen sich noch von der Keramik der Provinz Honan einige Fäden zur späteren chinesischen Kunst spinnen. Dann ist sehr dankenswert, daß der Verf. sich so eingehend mit den Knochenfunden befaßt, die der chinesische Gelehrte Lo Chên-yü in der Gegend der Hauptstadt der Yin-Dynastie im nördlichen Honan machte. Sie sollen der Blütezeit dieser Dynastie um 1000 v. Chr. entstammen und würden, wenn diese Annahme richtig ist, einen hochwillkommenen Ausgangspunkt zur Datierung der Bronzen bilden. Tatsächlich geht Sirén bei der Darstellung der Chou-Bronzen von diesen Funden aus, beschränkt sich aber im wesentlichen vorsichtig auf eine Beschreibung der einzelnen Typen. Eine stilgeschichtliche Reihe ist nur andeutungsweise versucht. Sehr eingehend beschäftigt sich dann der Verf. mit der ornamentgeschichtlich betrachtet vielleicht höchststehenden Kunst, die bisher noch ohne wirklich beweisende Gründe mit der Zeit der Ts'in-Dynastie in Zusammenhang gebracht wird. Er unterscheidet hierbei zwischen den Dingen, die dem eigentlichen Gebiete der Ts'in, d. h. den Provinzen Shensi

und Shansi entstammen sollen, und den reichen Funden, die der schwedische Ingenieur Karlbeck im Hwai-Tal in der Provinz Anhwei machte, das dem Gebiete der Fürsten von Ch'u angehörte. Der Verf. glaubt aus der Stammesverschiedenheit auch eine stilistische Unterscheidung herleiten zu sollen. Demgegenüber muß auf eine weitgehende Übereinstimmung der nördlichen und südlichen Funde hingewiesen werden und an die Zentralisierung des Kunstbetriebes, die für die Han-Zeit erwiesen ist, erinnert werden. Es ist eben sehr fraglich, ob die Kunstwerke auf dem Boden gewachsen sind, in dem sie gefunden wurden. In jedem Falle bringt diese Hypothese aber eine Anregung, die man für die Folgezeit wird im Auge behalten müssen.

Einige Versehen, die bei der Beschriftung der Tafeln unterlaufen sind, seien berichtigt: Der „Dreifuß" der Sammlung Stoclet, Taf. 27 A ist ein Vierfuß, wie auch deutlich aus der Abbildung ersichtlich ist. Die Abbildungen Taf. 67 A und 68 A stehen auf dem Kopfe. Die Eulenbronze der Taf. 48 befindet sich nicht in der Sammlung Camondo im Louvre, sondern bei Herrn Eumorfopoulos in London.

King-Hall, Stephen: **The China of to-day.** London: Hogarth Press 1927. (45 S.) 8°. 2 sh. 6 d. Bespr. von Erich Schmitt, Bonn.

In der Sammlung der wohlfeilen Publikationen der Hogarth-Press ist der vorliegende kleine Band des durch sein „Western Civilisation and the Far East" größeren Kreisen bekannt gewordenen Vf.s erschienen. Das Buch ist für die Allgemeinheit geschrieben und versucht zu einem richtigen Verständnis der kulturellen und politischen Gegenwartsprobleme (d. h. aus dem Jahre 1927) in China beizutragen. In dem kurzen geschichtlichen Überblick, womit Vf. den Leser in die Problemstellung einführt, gibt er nur ein paar der wichtigsten Daten und weist in der Hauptsache auf den Unterschied der chinesischen und europäischen Mentalität hin, der die großen kulturellen Gegensätze und die Schärfe ihrer gegenwärtigen Auseinandersetzung bedingt. Nach diesen sehr allgemein gehaltenen Ausführungen, die wahrlich nichts Neues bringen, behandelt Vf. die Politik der chinesischen Nationalisten: the Extraterritorial Question und Tariff Autonomy unter besonderer Berücksichtigung des englischen Memorandums von 1926. Das war das letzte große Ereignis vor der Drucklegung des Buches; aber die sich unmittelbar daran anschließende Rückgabe der Concession in Hankow, die Vf. in ein paar nachträglichen Seiten noch erwähnt, veranlaßt ihn, das Buch mit einigen wohlgemeinten Ratschlägen zur englischen Politik betreffend die Verwaltung der Concessionen und das Problem der Zollautonomie Chinas zu schließen. Die (unter dem Druck der Ereignisse) geforderte allmähliche Aufhebung der Exterritorialität und Chinas Zollautonomie sind von der geschichtlichen Entwicklung schon erreicht. So hat das kleine Büchlein wohl zur Zeit seines Erscheinens seinen Zweck erfüllt, aber über diesen ephemeren Rahmen hinaus besitzt es keinen bleibenden Wert, denn dazu fehlt ihm die wissenschaftliche Untermauerung. Verschiedene chinesische Eigennamen sind arg verstümmelt: die Nationalistenpartei erscheint immer als Kuo-ming Tang statt Kuo-min Tang und der bekannte Schriftsteller Su Tung-po als Sung Tung-po (S. 9).

Australien.

Knibbs, S. G. C.: **The Savage Solomons.** As they were & are. A Record of a Head-Hunting People gradually emerging from a life of savage Cruelty & bloody Customs, with a Description of their Manners and Ways and of the Beauties and Potentialities of the Islands. With Illustrations and Map. London: Seeley, Service & Co. 1929. (282 S.) 8°. 21 sh. Bespr. von R. Thurnwald, Berlin.

Verf. der lange Jahre als Landmesser und Distriktsoffizier auf den Salomo-Inseln gelebt hat, bietet eine lebendige Beschreibung seiner Erlebnisse mit den Eingeborenen, der Kolonialpolitik, der Tier- und Pflanzenwelt und der vulkanischen Eigentümlichkeiten der Inseln. Eine große Zahl von Beobachtungen und Vorgängen wirft charakteristische Schlaglichter auf das Leben und Denken der Bewohner dieser Gegenden.

Auch hier treten die großen Gegensätze der einzelnen Landstriche sowohl in bezug auf das Häuptlingtum wie auf die Stellung der Frauen in Erscheinung, zweifellos vielfach das Ergebnis gewisser Völkerströmungen. Auf Malaita war z. B. voreheliche Keuschheit strenges Gesetz und ihr Bruch wurde bei beiden Geschlechtern mit dem Tode bestraft. Es war die Pflicht der Familie desjenigen, der sich vergangen hatte, diesen zu töten. Auf San-Christoval oder den Shortlandinseln dagegen hätte kein Mann, der von sich etwas hielt, eine Jungfrau geheiratet. Da alle Mädchen nach Eintritt ihrer Pubertät frei ihre Gunst verteilten und im Falle des Sträubens die Eltern das Mädchen sogar zwangen, sich einem Manne hinzugeben, lag eine ganz andere Bewertung vor. Nach der Ehe dagegen pflegte die Frau ihrem Gatten durchaus treu zu bleiben. Auf den mittleren Salomoinseln herrschte die Einrichtung der Tugeli-Frauen. Es waren einzeln stehende Frauen von großem persönlichen Reiz, die in einem bestimmten Distrikt herumwanderten und dabei erheblichen Reichtum aufhäuften. Wenn sie in ein Dorf kamen, so verwickelten sie einen jungen Mann in ein Gespräch und nahmen ihm irgend etwas von seinem Besitz, ein Körbchen oder eine Tasche, in dem er etwas von seiner persönlichen Habe trug, als Pfand an sich. Dieses mußte er durch Zahlung eines Armringes oder eines anderen Wertgegenstandes wieder auslösen, wogegen ihm diese Frau jede Gunst erwies. Auf diese Weise erwarben solche Hetären alle Arten von Schmuck und Juwelen und waren oft mit Arm- und Knöchelringen und Halsgehängen schwer beladen.

Trotz der zahlreichen guten Beobachtungen kann das Buch natürlich nicht Anspruch auf eine systematisch wissenschaftliche Darstellung erheben.

Notiz.

Archäologisches Institut des Deutschen Reiches.

Abteilung für Archäologie und Geschichte der Türkei.

Im Oktober 1929 ernannte der Reichspräsident den Leiter der von den Preußischen Staatlichen Museen in Konstantinopel unterhaltenen, vor allem mit der Wahrung der deutschen Ausgrabungsinteressen betrauten archäologischen Station, Direktor Dr. Martin Schede, zum Direktor des seit län-

gerem für Konstantinopel beschlossenen und auch von der türkischen Regierung in sehr freundschaftlicher Form genehmigten Institutes. Damit ist die neue Zweigstelle des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches, die als solche den Titel „Abteilung für Archäologie und Geschichte der Türkei" führt, konstituiert. Das neue Reichsinstitut tritt an die Stelle der bisherigen preußischen Station. Doch wird sein Aufgabenkreis nunmehr auf die Erforschung aller auf dem türkischen Territorium vertretenen Kulturen erweitert, so daß also das Institut Altorientalistik, klassische Altertumswissenschaften, Byzantinistik, Islamkunde, mittelalterliche Geschichte, Archäologie und Turkologie pflegen wird. Die Bibliothek wurde schon in den letzten Jahren in dieser Hinsicht ausgebaut; dadurch, daß das Preussische Unterrichtsministerium die von Prof. C. Kampffmeyer gesammelte Bücherei der Vereinigung der Freunde türkischer Literatur nach Konstantinopel überwiesen hat, sind in der Bibliothek des Institutes besonders Orientalistik und Turkologie reich vertreten. Das Institut beherbergt auch die von H. Ritter geleitete, mit der Herausgabe orientalischer Texte betraute Konstantinopler Zweigstelle der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

Das Institut hat kürzlich ein sehr günstiges Gebäude zugewiesen erhalten (Deutsches Archäologisches Institut, Konstantinopel, Taksim, Sira Selvi 100), in dem auch für vorübergehend in Konstantinopel zu Studienzwecken weilende deutsche Gelehrte Unterkunftsräume geschaffen werden sollen. Neben dem Direktor sind vorläufig an dem Institut ein Assistent (Dr. P. Wittek) und eine Bibliothekarin (F. Lerm) tätig.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften, werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung: der Besprecher steht in ( )

L'Acropole 3 1928:
1/2 1—48 Ch. Vellay, Les nouveaux aspects de la question de Troie. — 82—103 Lettres de P. Enfantin sur l'Égypte et l'Orient (1840). E. P. B.

Africa. Journal of the International Institute of African Languages and Cultures 2 1929:
1 1—21 H. M. Dubois, Assimilation ou adaptation? (behandelt die Zivilisierungsmethoden der Kolonialmächte). — 22—38 B. Malinowski, Practical Anthropology. — 39—56 C. Meinhof, The Basis of Bantu Philology, Lecture delivered at Capetown in January 1928 (gibt u. a. Hinweise zur Gruppierung der Bantusprachen nach linguistischen Gesichtspunkten). — 57—70 R. F. G. Adams und I. C. Ward, The Arochoku Dialect of Ibo, Phonetic Analysis and Suggested Orthography (sorgfältige phonetische Untersuchung eines Dialekts der Ibo-Sprache in Süd-Nigeria, die zur Entdeckung einer bemerkenswerten „Vokalharmonie" in dieser Sprache führte). — 71—73 H. J. Melzian, Die Stimme Afrikas, zehn Sprichwörter und ein Märchen aus dem Duala (schon anderswo veröffentlichte Sprachproben werden hier in einer etwas modifizierten, aber mit einer Reihe von Fehlern durchsetzten Umschrift geboten; irreführend ist die Angabe, *e* und *o* werde durch ɛ und ɔ wiedergegeben, gemeint sind ẹ und ọ der Originale). — 74—78 Annual Report, the Work of the Institute in 1928. — Bücherbesprechungen: *M. N. Work, A Bibliography of the Negro in Africa and America (M. N. Work). — *L. Levy-Bruhl, The 'Soul' of the Primitive, und W. C. Willoughby, The Soul of the Bantu (I. Schapera). — *D. F. Bleek, The Naron, a Bushman Tribe of the Central Kalahari (I. Schapera). — *M. C. Burkitt, South Africa's Past in Stone and Paint (I. Schapera). — *A. G. P. Martin, Quatre Siècles d'Histoire Marocaine (H. Labouret). — *G. Arnaud, Cours d'enseignement adopté pour les Écoles de l'Afrique Équatoriale Française (H. Labouret). — *P. Mauro da Leonessa, Grammatica analitica della Lingua Tigray (E. Mittwoch). — *E. A. und L. Ruskin, Lomongo Dictionary (H. J. Melzian). — *H. Marquardsen, Angola, 2. Aufl. (E. Moritz). — Report of the Rejaf Language Conference 1928 (A. N. Tucker). — 96—104 Bibliography of Current Literature on African Languages and Cultures. A. Klingenheben.

The American Journal of Semitic Languages and Literatures 44 1928:
1 1—5 Leroy Waterman, Daniel David Luckenbill, 1881—1927. An Appreciation. — 6—30 W. E. Staples, The Hebrew of the Septuagint (Verhältnis der Vokalisation in den Eigennamen der LXX zum MT). — 31—36 W. F. Albright, The Name of Bildad the Shuhite (Bil, Imp. von ubl und Dad, amurritische Form des Adad; Aramäer aus den Amurritern hervorgegangen; das Hiobbuch aramaisierend). — 37—48 W. C. Graham, The Interpretation of Nahum 1:9—2:3 (zieht die aus der Chronik Gadd zu gewinnenden neuen Erkenntnisse zur Zeitgeschichte heran). — 49—55 T. George Allen, The Statue of Senmut (Chicago Field-Mus. 173988; Senmut soll schon bei Hatšepsut in Ungnade gefallen sein). — Critical Notes: 56—58 J. E. Hogg, „Belial" in the Old Testament (die Übersetzung von בְּלִיַּעַל Deut. 13:13, Jud. 19:22, 20:13 als EN in der englischen Bibel ist auszumerzen; geht auf Hieronymus zurück). — 58—61 J. E. Hogg, Exod. 22:23 („Nocturnal Thief" and „Restitution") (Zusammenstellung der verschiedenen Versionen der Stelle). — *Charles F. Jean, Le milieu biblique avant Jésus-Christ. II. La literature (D. D. Luckenbill). — *W. H. T. Gairdner, The Phonetics of Arabic (M. Sprengling). — *Weynants-Ronday, Les statues vivantes; introduction à l'étude des statues égyptiennes (T. George Allen). — *François Lexa, La magie dans l'Égypte antique de l'ancien empire jusqu' à l'époque copte (T. George Allen). — *Beschrijving van de Egyptische verzameling in het Rijksmuseum van oudheden te Leiden. Deel XIII. De monumenten van het nieuwe rijk en van den Saitischen tijd. Lijkvazen en lijkvazenkisten (T. George Allen). — *Sethe, Die Ächtung feindlicher Fürsten, Völker und Dinge auf altägyptischen Tongefäßscherben des mittleren Reiches (T. George Allen). — *James A. Montgomery, A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Daniel (J. M. Powis Smith).
2 73—87 W. A. Irwin, The Exposition of Isaiah 14:28—32 (gegen Kemper Fullerton AJSL 42 86f.). — 88—107 A. H. Pruessner, The earliest Traces of Negotiable Instruments (stellt 18 altbabylonische Rechtsurkunden zusammen, in denen die Zahlung an den naš kaniki ausbedungen ist). — 108—115 J. M. Powis Smith, The Syntax and Meaning of Genesis 1:1—3 (ist als ein Satz aufzufassen). — 116—133 T. George Allen, A New Landmark in the Field of Egyptian Grammar (zu Gardiners Egyptian Grammar). — *D. D. Luckenbill, Ancient Records of Assyria and Babylonia (Raymond P. Dougherty). — *Littmannica (M. Sprengling). — *Detlef Nielsen, Handbuch der altarabischen Altertumskunde; *Gunnar Olinder, The Kings of Kinda of the Family of Akil al-Murar (M. Sprengling).

3 145—176 W. E. Staples, The Soul in the Old Testament (verfolgt die Ausdrücke nefeš, ruaḥ und nešāmāh durch das AT, mit dem Ziel ihre Unterschiede und die Entwicklung ihrer Bedeutung festzustellen). — 178—205 Israel Eitan, Hebrew and Semitic Particles, Comparative Studies in Semitic Philology (I. Compounds with ra. II. Compounds with ša. III. Compounds with pa or fa.). — Critical Notes: J. E. Hogg, „A Virgin-Birth in Philo" (Exod. 2:21). — Obituary Notice (P. Louis Cheico). — *Paul Kahle, Masoreten des Westens (J. M. Powis Smith). — *R. Dussaud, Topographie historique de la Syrie antique et médiévale (J. M. Powis Smith). — *Alex. R. Gordon, Theophile J. Meek, J. M. Powis Smith and Leroy Waterman, The Old Testament: an American Translation (S. P. Rose).

4 217—231 E. H. Sturtevant, The Tawagalawaš-Text (Umschrift und Übersetzung von Keilschrift-Urkunden aus Boghazköi XIV 1). — 232—253 Marion F. Williams, Western Asiatic Seals in the Haskell Oriental Museum (Abbildung und Beschreibung von 100 Siegeln). — 254—260 Israel Eitan, Hebrew and Semitic Particles (Fortsetzung. IV. Compounds with ta). — Critical Notes: 261—263 Thorkild Jacobsen, An Unrecognized Text of Ilu-Mutabil (Speleers, Recueil Nr. 4). — 263—264 J. E. Hogg, Exod. 21:16 („Kidnaping"). — 264—267 J. E. Hogg, Prov. 6:16—19 („six Things" usw.). — 267—269 T. George Allen, More Data on Senmut (Nachtrag zu 49—55). — *Arthur Weigall, A History of the Pharaos II (T. George Allen). — *M. H. Segal, A Grammar of Mishnaic Hebrew (Sol Baruch Finesinger). Albrecht Götze.

Ancient Egypt 1928:

2 33 Flinders Petrie, Beth-Phelet (Bericht der Ausgrabungen der British School of Archaeology in Egypt in Tell Fara in Palästina). — 37 J. G. Milne, The Currency Reform of Ptolemy II. — 40 Flinders Petrie, Osiris in the Tree and Pillar (Einige Bemerkungen über den Baumkultus in Kaukasien, bei den Kanaanäern, Kretern und im römischen Reich in seinem Zusammenhang mit der Osirisreligion). — 45 M. A. Murray, Egyptian Objects found in Malta (5 Stelen aus dem MR, 18. Dyn. Grabfund aus Nigret bei Rabat und aus Ghain Qaied). — A. Tulli, Ernesto Schiaparelli †. — *de Morgan, Préhistoire orientale I—III; *Porter & Moss, Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings I; *Wiener, The Altars ofthe OT; *Campbell Thompson, The Epic of Gilgamesh; Hamada, Ancient Chinese Terra-cotta Figurines. — Journals (Revue de l'Égypte ancienne 1927; Archaeologica 1928; Palestine Oriental Society VII 1927; Journal of the Society of Oriental Research April 1928; Syria VIII, 3; Museum of fine Arts Boston, Bulletin Dez. 1927; Palestine Exploration Fund, quarterly Statement April 1928; The Museum Journal, Philadelphia Dez. 1927; Africa I, 1). — Notes and News.

O. K.-P.

Annales du Service des Antiquités en Égypte XXVIII 1928:

2 81—88 C. M. Firth, Excavations of the Service des Antiquités at Saqqara (Oktober 1927—April 1928) (m. 3 Taf. Freilegung der Sargkammer des großen Grabes, das Ann. du Serv. XXVII, 109 dem Zoser zugeschrieben ist, dessen Bestimmung ganz zweifelhaft bleibt; Freilegung des Platzes zwischen dem Totentempel nördl. der Stufenpyramide und der Umfassungsmauer; Aufdeckung dreier unvollendeter Stufengräber der 3. Dyn. und von Fluchten von Vorratskammern ohne wesentlichen Inhalt. Nördlich des Eingangs an der Ostseite der Stufenpyramide führt ein Gang zu einem tiefen Schacht, der vielleicht zu dem ältesten Grabbau gehört, aus dem die Pyr. sich entwickelt hat. Der Versuch, einen noch nicht freigelegten Gang im Inneren der Pyr. bis zu jenem Schacht zu verfolgen, führte zur Freilegung eines langen Raumes, mit blauen Kacheln ausgelegt und 3 Stelen des Zoser, alles unvollendet, insbesondere die angrenzenden Räume. Spuren saitischer Kopisten der Stelen, Quadratnetz auf den Stelen, Körbe und Krüge von den Lebensmitteln. — 2 bislang unbekannte kleine Pyramiden, etwa 50 m südl. der Stufenpyr., die eine bisher dem Asosis zugeschrieben, wurden teilweise aufgedeckt. Die östliche gehörte dem Userkaf, nach Reliefbruchstücken, sie hat als späte Begräbnisstätte gedient und ihre Steine zum Bau zweier saitischer Gräber hergegeben; die andre ist namenlos, gehörte wohl einem Herrscher der V. Dyn., vielleicht auch einer Königin und hat in sait. Zeit als Grab gedient.). — 89—113 Jean-Philippe Lauer, Etude sur quelques monuments de la IIIme Dynastie (Pyramide à degrés de Saqqarah) (m. 8 Taf. Über die Bauten des „Ḥb-śd-Hofes". Rekonstruktionen, wichtige Einzelheiten, wie die Herleitung der Hohlkehle; aus den Rekonstruktionen schließt Vf., daß es in der III. Dyn. 2 Typen von Gebäuden gegeben habe, den einen in der Hieroglyphe verkörpert, den anderen im Zeichen — 114—128 Henri Chevrier, Rapport sur les travaux de Karnak 1927—28 (m. 5 Taf. Leerung des III. Pylons mit Funden von Bauteilen d. 12. u. 18. Dyn., Wiederaufstellung der Säule des Taharqa unter Sicherung durch einen Betonkern, kleinere Arbeiten am Chonstempel und am großen Säulensaal, wo eine Stele aus der Zeit des 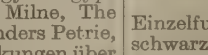 zutage kam. — Von Einzelfunden ist ein großer Uraeus (1,50 m hoch) aus schwarzem Granit mit dem Namen Psammetichs I über einem der 18. (?) Dyn. zu nennen, und ein Relief, das Amenophis II zu Wagen nach einer Scheibe schießend zeigt [vgl. Schäfer in OLZ 32, 242]. Die Trümmer Sesostris' I aus dem III. Pylon konnten zu einer Kapelle zusammengesetzt werden, wohl einer Prozessionsstation.). — 129—137 H. Gauthier, Un viceroi d'Ethiopie enseveli à Bubastis (m. 2 Taf. Ḥrj, Sohn des Ḥrj, Nr. 18 der Reisnerschen Liste. Am Fußende steht ganz für sich der Name der Stadt Bubastis einmal am Ende der horizontal geschriebenen, das andere Mal vor der senkrechten Titulatur, wie Vf. meint, als Angabe des Bestimmungsortes für den Sarg mit dem in Aethiopien verstorbenen Ḥrj. Angefügt eine Übersicht über die sonstigen Relikten des Ḥrj und Bemerkungen zu einigen anderen Vizekönigen von Nubien). — 138—140 Percy E. Newberry, An unpublished monument of a „Priest of the double-Axe" named 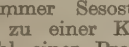 Ḥetep-ḥeren-Ptaḥ (in Kairo, wahrscheinlich aus Saqqara, mit altertümlichen Titeln, Abb.). — 141—143 Percy E. Newberry, A statue of the King's scribe Amenhotep son of Hapu (in Kairo, aus Karnak, Muttempel). — 144—152 R. Engelbach, An Experiment on the accuracy of shaping of a monolithic column of circular section of the V. dynasty from Abusir (m. 2 Taf. erstaunlich geringe Fehlergrenze in den Durchmessern der Kreisschnitte in allen Höhen, größere Unregelmäßigkeiten in der Verjüngung, wohl infolge der Herstellung des Schaftes in Bändern, wie es unvollendete Säulen zeigen. Bemerkung zur Aufrichtung von schweren Architekturteilen und ihrer Herstellung, insbesondere von Säulen.). Wr.

Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year ending June 30, 1927,
417—432 Aleš Hrdlicka, The evidence bearing on man's evolution. — 433—452 Henri Maspéro, The origins of the Chinese civilizations (Übers. aus Ann. de géogr. 1926). — 453—466 Liang Chi-caho, Archeology in China. W. P.

Die Antike 4 1928:
2/3 Wieder liegen zwei Hefte der Antike vor mir, und wie es nun schon Gewohnheit dieser Zeitschrift geworden ist, bringen sie den Liebhabern des Stoffes, des Greifbaren, ein paar umgrenzte Belehrungen über bestimmte Gegenstände, den Freunden weiter Ausblicke einige Betrachtungen umfassenden Denkens, die sich nicht scheuen, über die Schranken der Antike hinauszugehen. An das Sichtbare halten sich die kurzen Worte von Franz Messerschmidt über Volcenter Malereien; jeder wird sich an den schönen hellenistischen Köpfen der etruskischen Edlen aus der sog. Tomba François, dem Grabe der Familie Saties, erfreuen. Größer ist schon die Aufgabe, die sich Franz Studniczka in dem Aufsatze über das Wesen des tuskanischen Tempelbaus stellt. Zu den immerhin enger umschriebenen Inhalten möchte ich auch Werner Weisbachs Deutsche Renaissance und Antike rechnen, lehrreich vielleicht gerade deshalb, weil der Verfasser nur die bildende Kunst sieht und sehen will.

Auf der anderen Seite stehen zwei große Aufsätze jener weiten Spannung, die, ohne der Flachheit zu verfallen, dem Streben des heutigen Menschen nach einer Geschichte des Denkens entgegenkommt. Werner Jaeger untersucht Platos Stellung im Aufbau der griechischen Bildung: wie von Schleiermacher bis auf Stenzel und Wilamowitz das Bild Platons sich gewandelt hat, vertieft und erweitert worden ist. Aber das liegt den Lesern dieser Zeitschrift nicht nahe genug, um mehr Worte darüber zu rechtfertigen. Um so mehr geht sie an, was Hans Heinrich Schaeder über den Orient und das Griechische Erbe schreibt. Ihm erscheint die Berührung mit dem griechischen Geiste als einer der wichtigsten, wenn nicht geradezu als der entscheidende Vorgang im Leben des Vorderen Orients; wie erst griechische Denkformen den orientalischen Vorstellungen Gestalt geben, wie aber der orientalische Geist im Augenblick der Berührung schon zu sehr in sich geschlossen ist, um noch die eigentlich bildende Wirkung des Hellenentums, die Erziehung zur Humanitas, erleben zu können, das wird mit großer Klarheit und umfassendem Wissen dargestellt. Daß diese Betrachtung letzten Endes darauf zielt, die Frage: „Hellenismus und Christentum", „Hellenismus und Islam" schärfer zu stellen, fühlt der Leser als die eigentliche Triebfeder des Verfassers heraus. Gerade weil ich selbst dem Verfasser nicht auf allen Wegen folge und vor allem die von Innen bewegende Kraft seiner gesamten Weltschau, den zuversichtlichen Glauben an „eine gesund und rein fortschreitende Bildung" nicht teile, gerade deshalb will ich bekennen, wie hoch ich auch diese Frucht seines wahrhaft lebendigen Geistes schätze.
W. Schubart.

The Asiatic Review 24 1928:
80 529—538 A. Chatterton, The Royal Agricultural Commission. — 539—543 K. N. Haksar, Fiscal Inter-Relation of Indian States and the Empire. — 544—557 W. E. D. Allen, The Ancient Caucasus and the Origin of the Georgians. I. The Caucasus during the Bronze Age. II. The Swarming Time. III. The Mingling. — 558—565 W. J. Clenell, Historical Analogies of the Present Situation in China. — 566—569 F. G. Boudreau, The Eastern Bureau of the Health Organizations of the League of Nations at Singapore. — 571—576 The Sultanate of Muscat and Oman. — 576—586 The Turkish Mirror 1928. — 587—592 R. Le May, The Appeal of Siam. — 593—603 Proceedings of the East India Association. The Sixty-First Annual Report of the East India Association. — 604—627 E. Gait, The Indian Linguistic Survey and the Vernaculars. — 628—655 Maharaja Dhiraj of Patiala, The Indian States and the Crown. — 656 The Oriental Congres. — 657—667 N. M. Penzer, Marco Polo. — 668—671 The Future of India and the Statutory Commission. — 671—672 „Within the Walls of Nanking". — 673—681 W. R. Dawson, Recent books on Archaeology III. — 682—691 St. Rice, The Cult of the Cow. — 692—694 *Lord Sydenham of Comte, Studies of an Imperialist (R. Craddock). — 694—696 *Prithwis Chandra Roy, The Life and Times of C. R. Das (H. Das). — 696—697 *Lady Glower, Great Queens (Mrs. N. C. Sen). — 697—698 *A. A. Purcell and J. Hallsworth, Report on Labour Conditions in India. — 701—703 *Volkenkundige Opstellen (J. de la Valette). — 703—705 *L. Archimbaud, La Plus Grande France (J. de la Valette). — 706—707 *R. Chauvelot, Visions d'Extrême Orient (C. D. Bruce). — 707—708 *H. Maspéro, Histoire du Monde. T. IV. La Chine Antique (S. D. Bruce).
25 1929:
81 1—3 L. Dane, Sind and the Panjab, Provincial Changes in India. — 4—6 F. Younghusband, Lord Curzon. — 7—16 K. N. Haksar, The Salt Revenue and the Indian States. — 17—24 A. J. Macdonald, Government Chaplains and the Indian Church Act. — 25—30 Mrs. C. M. Salwey, The Enthronement of H. I. M. Hirohito. — 31—38 W. Benson, Labour Protection in Malaya. — 39—42 Lines of Franco-British Collaboration in Asia. — 42—48 L. Archimbaud, French Interests in the Far East. — 49—56 N. M. Penzer, Marco Polo II. — 57—64 W. E. D. Allen, Towns of Ancient Georgia. — 65—88 Van der Schmeren, Uplift of the Aboriginals of Chota-Nagpur. — 89—114 I. A. Richley, Indian Education under the Reforms. — 115—140 Village Uplift in the Panjab. — 141—146 L. Sundaram, Sir Thomas Rumbold I. (1736—1791). — 147—157 St. Rice, The Origin of Caste. — 158—159 *Report on the Conditions and Prospects of British Trade in India (A. L. Saunders). — 159—161 *Kerala Putra, The Working of Dyarchy in India, 1918—1928. — 161—162 L. Sundara Ram, Cow Protection in India. — 162—163 *L. C. Dunsterville, Stalky's Reminiscences (C.). — 163—164 *René Fülöp-Miller, The Mind and Face of Bolshevism (St. Casson). — 164—166 *K. M. Panikar, The Relation of Indian States and the Government of India (R. Burn). — 166—168 C. D. Bruce, Recent Books on China. — 168—171 *N. Roosevelt, The Restless Pacific. — 171—172 *W. E. Soothill, China and England. — 172—174 *P. King, Weighed in Chinas' Balance. — 174—175 *D. Graham, Through the Moon Door. The Experiences of an American Resident in Peking (Mrs. F. Ayscough). — 175 *Mrs. J. G. Corinack, Chinese Birthday, Wedding, Funeral and other Customs (N. M. Penzer). — 176. *The Pillow Book of Sei Shonagon. Transl. from the Japanese by A. Waley. E. P. B.

Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Ned.-Indie. 84 1928:
1 1—117 N. Adriani, Spraakkunstige schets van de taal der Mĕntawai-eilanden. — 118—131 F. W. Stutterheim, De plaatsing der Rāma-reliefs van Tjandi Lara-Djonggrang en de Zonne-omloop. — 132—161 J. W. Ijzermann, Een en ander over Pieter Lintgens.

2/3 163—299 N. J. Krom, Herdenking van Dr. G. P. Rouffaer (mit Bibliogr.; Nachtr. S. 673; 2 Bildn.) — 300—544 J. Fortgens, Grammatikale aanteekeningen van het Tabaroesch.
4 545—609 H. T. Damsté, Hikajat Prang Sabi. (Atjeh-Kriegsschrift, mit Übers.). — 610—624 H. H. Juynboll, Vertaling van Sarga XVII van het Oudjavaansche Rāmāyaṇa. — 625—671 A. Ph. Penard, Het Pujai-geheim der Surinaamsche Caraïben. — 672 Een Compagniesuithangbord. (1 Tf.)
Beilage: Literatuuropgave voor het Adatrecht Nr. 3; 4 (6 u. 4 S.). W. P.

Bulletin of the Metropolitan Museum of Art 24 1929:
1 6—9 Alan R. Priest, Chinese Cricket-cages (m. 7 Abb.). — 10—12 H. G. Henderson, Japanese Prints by Harunobu on Exhibition (m. 4 Abb.). — 16—18 Alan R. Priest, Two Chinese Wood Sculptures (Abb. eines Bodhisattva der späten T'angzeit.).
2 50—53 H. G. Henderson, Japanese Prints of View (m. 4 Abb.). — 53—54 Gisela M. A. Richter, A Marble Head of a Horse (m. 2 Abb., griechisch, Mitte 4. Jahrhunderts). Wr.

Bulletin de la Société de Linguistique de Paris 29 1928:
1 45—73 H. Destning, Note sur l'expression verbale de la durée et du temps en berbère et en arabe marocain (parler des Chleuchs du Sous). E. P. B.

The Cambridge Historical Journal 2 1928:
3 229 W. Miller, Recent Notes on Medieval Turkish and Modern Greece. O. K.-P.

Caucasica 4 1927:
1—64 G. Deeters, Armenisch und Südkaukasisch. — 65—144 A. Dirr, Die Sprache der Ubychen (Grammatische Skizze; 110—24 Texte mit Übersetzung, Glossar).
5 1928:
1—54 A. Dirr, Die Sprache der Ubychen (Fortsetzung des Glossars, 38—54 deutscher Index). — 55—59 A. Dirr, Ein polyglottes Liebeslied (in armenisch-georgisch-tatarisch-russischer Sprachmengung.) — 60—72 Dirr, Udische Texte (mit deutscher Übersetzung). — 73—130 R. Eisler, Die „Seevölker"-namen in den altorientalischen Quellen (1. Ḥ3nb.w = Hellenen = Helloper und das erste Auftreten der Griechen in der Geschichte. 2. (X)αλυβες — „τηλοθεν εξ αλυβης ὁθεν αργυρου εστι γενεθλη". 3. Χαλδαιοι. Χαλυβες το παλαιον. Χαλδαιοι οι προτερον Κηφηνες. S. 102 u. f. Anmerkungen). E. L.

Ceylon Journal of Science. Section G: Archaeology, Ethnology, etc. 2 1928:
1 (Dec. 1928) 1—16 A. M. Hocart, Archaeological summary (31 Tf.). — 17—30 S. Paranavitane, Epigraphical summary. — 31—34 A. M. Hocart, Miscellaneous notes (The mortuary use of the Bo tree. — The seven wells. — Posthumous names. — Note on Indo-European kinship. — The Two Queens and the Two Ministers). — 35—71 S. Paranavitane, Mahāyānism in Ceylon. (5 Tf.).
W. P.

China Journal 9 1928:
1 4—11 Baen Lee, The philosophy of Lieh-tzu. — 12—13 J. C. Ferguson, The Ch'ing history (die Ausgabe der Ch'ing-Annalen in 100 Büchern). — 14—23 A. M. Tracey Woodward, Notes on a journey across Persia (Forts.; 5 Tf.).
2 55—57 A. de C. Sowerby, Moving the capital (Peking: Nanking; gesch. Rückblick). — 65—72 A. M. Tracey Woodward, Notes on the minted coins of China. Art. 8 (2 Tf.). — 72—74 J. C. Ferguson, Portrait painting (Bem. zu Bildn. von Wu San-kuei, Feldherr, Aufrührer † 1678, und von Ho Shên, Minister, † 1799). — 74—75 *W. L. Schwartz, The imaginative interpretation of the Far East in modern French literature (J. C. F.); *H. H. Dubs, Hsüntze, the moulder of ancient Confucianism.
3 111—116 George Kin Leung, The Five Incomparables of Peking (chao teng, prominente Schauspieler; 2 Tf.). — 116—118 Hertz C. K. Ke, On the europeanization of the Chinese language.
4 163 J. C. Ferguson, John Fryer. (Nekrol.). — 164—170, 215—220, 276—282 James Hutson, Chinese secret societies. — 171—174 J. C. Kwei, China's stone libraries. — 175—176 Chiu Bien-ming, Bridging the gulf between speech and writing. — 177—179 J. C. Ferguson, Lang yao (= Unterglasur-Rot des K'ang-hsi-Porzellans; 1 Tf.). — 181—186 F. W. Styan, A trip to central Fukien (3 Tf.).
5 211—214 A. de C. Sowerby, The spread of the Chinese culture. — 221—230 A. M. T. Woodward, Notes on the minted coins of China. IX. (2 Tf.) — 231—232 J. C. Ferguson, Jade half disk (1 Tf.). — 235—238 A. de C. Sowerby, Manchuria, the land of promise.
6 A. de C. Sowerby, The Shanghai Art Club exhibition (16 Abb.). — 270—275 George Kin Leung, The historical drama, „Wen Chi's return to Han" as produced by Mr. Ch'eng Yen-chiu (4 Tf.). — 283 I. V. Gillis, Paddle-wheel vessels (1 Tf.). — 284 J. C. Ferguson, Porcelain imitations (4 Tf.). — *Ferguson a. Anesaki, Chin.-Jap. mythology; *Otto Fischer, Die Kunst Indiens, Chinas u. Japans (A. de C. Sowerby). — 288—302 G. D'Arcy Anderson, The riddle of Rhodesia (Ruinen von Zimbabwe, 17 Abb. 3 Sk.). W. P.

Comptes rendus de l'Académie des Sciences de l'URSS 1928:
13 277 D. Bubrich, Sur l'origine des formations mordvins du type erz. *no∧daut*, mokch. *no∧daf(t)*. — 271 ders., Sur les formations mordvins du type *kaonest* „eux deux ensemble". — 281 ders., Sur les nombres grammaticales dans la conception mordvin. — 291 M. Matthiew-Oederogge, Zum Ausdruck 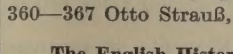 in dem Pap. Nr. 1115 der Eremitage (habe keine Angst). O. K.-P.

Deutsches Biographisches Jahrbuch 2 1917—20:
360—367 Otto Strauß, Paul Deußen. W. P.

The English Historical Review 44 1929:
173 *The Cambridge ancient History V—VI (Macgregor). — *Hatzfeld, Histoire de la Grèce ancienne (ders.). — *Erman, The Literature of the ancient Egyptians (T. E. P.). — *Gautier, Les siècles obscures du Maghreb (D. S. M.). O. K.-P.

Zur Besprechung eingelaufen.

43 'Alí b. Rabban-al-Ṭabarí: Firdausu'l-Hikmat or Paradise of Wisdom. Ed. by M. Z. Siddíqi.
44 Baikie, J.: A History of Egypt from the earliest Times to the end of the XVIIIth Dynasty. Vol. I u. II.
45 Barazi, M.: Islamisme et Socialisme.
46 Barth, J.: Kodan und Rakugo.

47 Bergsträßer, G.: Hebräische Grammatik. Mit Benutzung der von E. Kautzsch bearb. 28. Aufl. von Wilhelm Gesenius' hebräischer Grammatik verfaßt. II. Teil: Verbum, 2. Hälfte.

48 Bodding, P. O.: Santal Folk Tales. III.

49 Böhm, H.: Lieder aus China. Nachdichtungen chinesischer Lyrik.

50 Brentano, L.: Das Wirtschaftsleben der antiken Welt.

51 Broughton, B. L.: The Vision of Kwannon Sama. A Story of Faith and Love of long ago.

52 Browne, L. E.: Early Judaism.

53 Carton, L.: Sanctuaire punique, découvert à Carthage.

54 Chiera, E.: Sumerian Lexical Texts from the Temple School of Nippur.

55 Classen, W.: Eintritt des Christentums in die Welt. Der Sieg des Christentums auf dem Hintergrunde der untergehenden antiken Kultur.

56 Doke, C. M.: The Problem of Word-Division in Bantu. With special Reference to the Languages of Mashonaland.

57 Eulenberg, H.: Palästina. Eine Reise ins gelobte Land.

58 Festschrift zum 75jährigen Bestehen des jüdisch-theologischen Seminars Fraenckelscher Stiftung. I u. II.

59 Fries, N.: Hebräisches Wörterbuch zum Dodekapropheten.

60 Gaudry, M.: La Femme Chaouia de l'Aurès. Études de Sociologie Berbère.

61 Ghallab, M.: Les Survivances de l'Égypte antique dans le Folklore égyptien moderne.

62 Gilmore, A. F.: East and West of Jordan.

63 Greßmann, H.: The Tower of Babel. Ed. with a Preface by J. Obermann.

64 Grose, S. W.: Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins. III: Asia Minor, Farther Asia, Egypt, Africa.

65 Hentze, C.: Chinese Tomb Figures. A Study in the Beliefs and Folklore of ancient China.

66 Hidding, K. A. H.: Nji Pohatji Sangjang Sri.

67 Husain, Y.: L'Inde mystique au Moyen Age. Hindous et Musulmans.

68 Jalabert, L., et R. Mouterde: Inscriptions grecques et latines de la Syrie. I: Commagène et Cyrrhestique. Nr. 1—256.

69 Jeremias, A.: Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients. 4., (deutsche) völlig erneuerte Aufl.

70 Isemonger, N. E.: The Elements of Japanese Writing.

71 Kanokogi, K.: Der Geist Japans.

72 Kellermann, B.: Der Weg der Götter. Indien, Klein-Tibet, Siam.

73 Kootz-Kretschmer, E.: Die Safwa. Ein ostafrikanischer Volksstamm in seinem Leben und Denken. III: Texte in der Sprache der Safwa und Nyixa.

74 Larson, F. A.: Mongoliet och mitt Liv Bland Mongolerna.

75 Lefebvre, G.: Histoire des Grands Prêtres d'Amon de Karnak jusqu'à la XXIe Dynastie.

76 Lefebvre, G.: Inscriptions concernant les Grand Prêtres d'Amon Romê-Roy et Amenhotep.

77 Massignon, L.: Recueil de Textes inédits concernant l'Histoire de la Mystique en Pays d'Islam.

78 Matzulewitsch, L.: Byzantinische Antike. Studien auf Grund der Silbergefäße der Ermitage.

79 Milne, J.: The Road to Kashmir. With a Gallery of special Pictures.

80 Montet, P.: Byblos et l'Égypte. Quatre Campagnes de Fouilles à Gebeil 1921, 1922, 1923, 1924.

81 [Mookerjee:] Sir Asutosh Mookerjee Silver Jubilee Volumes. III: Orientalia, Parts 2 et 3.

82 Mugler, E.: Gottesdienst und Menschenadel. Die sittliche Idee im Kampfe um ihre Selbstbehauptung innerhalb der israel.-jüd. und christl. Religionsgeschichte. III: Das Juden-Christentum und Paulus.

83 Odeberg, H.: The fourth Gospel. Interpreted in its Relation to contemporaneous religious Currents in Palestine and the Hellenistic-Oriental World.

84 Plaetschke, B.: Die Tschetschenen. Forschungen zur Völkerkunde des nordöstl. Kaukasus auf Grund von Reisen in den Jahren 1918—1920 und 1927—1928.

85 Poebel, A.: Sumerische Untersuchungen. III, IV.

86 Rosen, F.: Die Sinnsprüche Omars des Zeltmachers. Rubaijat-i-Omar-i-Khajjam. Aus dem Persischen übertr.

87 Schachermeyr, F.: Etruskische Frühgeschichte.

88 Schmidlin, J.: Das gegenwärtige Heidenapostolat im Fernen Osten.

89 Sternvall, S.: Under Regnbågsflaggan. Färder och Eskapader i den Yttersta Östern.

90 La Syrie et le Liban sous l'occupation et le Mandat français 1919—1927.

91 et-Tamgrouti, Abou-l-Hasan Ali ben Mohammed: En-Nafhat el-Miskiya fi-s-sifarat et-Tourkiya. Relation d'une Ambassade marocaine en Turquie 1589—1591, trad. et annotée par H. de Castries.

92 Tchai Tsoun-tchun (Tchai Tsyun-tshyen): Essai historique et analytique sur la Situation internationale de la Chine.

93 Thackeray, H. St. J.: Josephus, the Man and the Historian.

94 Troels-Lund: Himmelsbild und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. 5. Aufl.

95 Tsen Pak-liang (Tseng Po-lyang): Recherches sur quelques Minerais chinois de Tungstène et de Molybdène.

96 Tsing Tung chun (Tseng Thong-tchhwen): De la Production et du Commerce de la Soie en Chine.

97 Valdour, J.: Aux pays des deux Nils.

98 Waldschmidt, E.: Die Legende vom Leben des Buddha. In Auszügen aus den heiligen Texten. Aus dem Sanskrit, Pali und Chinesischen übers.

99 Westman, K. B.: Den Kinesiska Odlingens Huvudepoker.

100 Wiener, A.: Juden und Araber in Palästina. Zur Erkenntnis der jüngsten Vorgänge.

Mit je einer Beilage des Verlags Asia Major, Leipzig, und der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, Leipzig.

Verlag und Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig C 1, Scherlstraße 2. — Druck von August Pries in Leipzig.
Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Walter Wreszinski, Königsberg i. Pr.

IN DRITTER, NEUGESTALTETER UND STARK VERMEHRTER AUFLAGE:

VON ÄGYPTISCHER KUNST

Von Professor Dr. HEINRICH SCHÄFER, Direktor des Ägyptischen Museums in Berlin.

Etwa 400 Seiten mit 391 Abbildungen im Text und auf 62 Tafeln. Gr.-8°.

AUS DEM VORWORT: Das Buch erscheint wiederum erweitert, aber doch, wie ich hoffe, auch wiederum gefestigter und klarer: die Schale schmiegt sich nun noch straffer um den volleren Kern. Die wichtigste diesmalige Zutat ist das Kapitel über die Grundlagen der Naturwiedergabe im Rundbilde, deren Wesen ich ja erst nach der zweiten Auflage verstanden habe. Daraus ergab sich, daß jetzt der frühere Untertitel des Ganzen „besonders durch die Zeichenkunst" fallen konnte. Die Zahl der Textabbildungen ist von 204 auf 268 gestiegen, die der Tafeln von 51 auf 62.

KURZE INHALTSÜBERSICHT: 1. Was haben wir an der ägyptischen Kunst? — 2. Von Werden und Art der ägyptischen Kunst. — 3. Malerei und Relief. — 4. Grundlagen der Naturwiedergabe im Flachbilde. — 5. Die Naturwiedergabe in der flachbildlichen Grundform des stehenden Menschen. — 6. Die Grundlagen der Naturwiedergabe im Rundbilde und ihr Zusammenhang mit denen im Flachbilde. — 7. Schluß und Anhänge.

Subskriptionspreis bis Erscheinen: Geh. RM 16.—; geb. RM 18.—.
Später: Geh. etwa RM 17.—; geb. etwa RM 20.—

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C1

VERLAG DER ASIA MAJOR

Dr. Bruno Schindler, Leipzig C 1, Scherlstraße 2

ASIA MAJOR

Zeitschrift für die Erforschung der Sprachen, der Kunst und der Kulturen des Fernen Ostens und Zentralasiens.

Im Druck:

Vol. V Fasc. 3/4.

Aus dem Inhalt:

A. Berliner, Der Teekult in Japan.

E. v. Zach, Weitere Ergänzungen zu Sacharow's Mandžursko-Russki Slowaj.

F. Weller, Kuci — Küči — Küsän.

Bücherbesprechungen.

Vol. VI Fasc. 1.

Das Heft enthält u. a.

A. Chanoch, Altjapanische Liebespoesie aus dem Kokinshū.

E. v. Zach, Zum Ausbau der Gabelentz'schen Grammatik.

F. Weller, Ein indisches Fremdwort im China des vierten vorchristlichen Jahrhunderts.

W. Fuchs, Zur technischen Organisation der Übersetzungen buddhistischer Schriften ins Chinesische.

Bücherbesprechungen.

Bände 1—4 kosten je RM 80.—; neu erscheinende Hefte und Bände werden einzeln, und zwar je nach Umfang berechnet, wobei aber bei Subskription auf den vollständigen im Erscheinen befindlichen Band ein Nachlaß von etwa 20% gewährt wird. Der Subskriptionspreis erlischt jeweils bei Erscheinen des letzten Heftes eines Bandes.

CAUCASICA

Zeitschrift für die Erforschung der Sprachen und Kulturen des Kaukasus.

Im Druck:

Fasc. VI.

Aus dem Inhalt:

N. Jakowlew, Kurze Übersicht über die tscherkessischen (adygheischen) Dialekte und Sprachen.

Baumhauer, Eine anonyme Schrift über den Prinzen Heraklius von Georgien aus dem Jahre 1793.

J. Markwart, Woher stammt der Name Kaukasus?

Bücherbesprechungen.

Preise früherer Fascikel:
I: RM 10.—; II: RM 20.—; III: RM 20.—;
IV: RM 20.—; V: RM 20.—.
In Zukunft Preis einzelner Fascikel je nach Umfang.

VERLAG DER ASIA MAJOR LEIPZIG

Orient und Occident. Blätter für Theologie, Ethik und Soziologie.

In Verbindung mit Nicolai Berdjajew herausgegeben von **Fritz Lieb** und **Paul Schütz.** Zwanglose Folge. – Jährlich 2 bis 3 Hefte zu je etwa RM 5.–

Inhalt des in Kürze erscheinenden 3. Heftes **Der russische Mensch und die Kirche:**

B. Unruh: Das Reich Christi und das Reich Cäsars in der Weltanschauung Nicolai Berdjajews. — Fr. Lieb: Das Problem des Menschen bei Dostojewskij. — S. Bulgakow: Die Selbsterkenntnis der Kirche. — Chronik (u. a. Fr. Lieb, Die russische Kirche seit 1927 [Forts.]). — Literatur.

Das erste Heft erschien als Rußlandheft; Orthodoxie und Protestantismus, das zweite Heft unter dem Titel: Europa zwischen Ost und West. Preis der Hefte 1 und 2 je RM 5.—, Heft 3 etwa RM 5.–

Römer 7 und die Bekehrung des Paulus.

Von Dr. theol. **Werner Georg Kümmel,** Heidelberg. XVI, 160 Seiten. 8°. 1929.

Untersuchungen zum Neuen Testament. Herausgeber: Hans Windisch. Heft 17.

Eine der umstrittensten Stellen des Neuen Testaments ist von jeher das 7. Kapitel des Römerbriefes. Stand früher das dogmatische Interesse im Vordergrund, so geht heute die Diskussion darüber, ob Paulus von seiner Bekehrung schon am religiösen Wert des Gesetzes zweifelte. Allerdings ist auch immer wieder bestritten worden, ob man das Recht hat, Römer 7 so biographisch zu verwenden. Die vorliegende Arbeit sucht unter Berücksichtigung der ganzen in Betracht kommenden in- und ausländischen Diskussion nachzuweisen, daß das biographische Verständnis des Kapitels einer falschen Exegese entstammt und daß damit auch die Berechtigung fällt, von Römer 7 aus die Bekehrung des Paulus psychologisch zu erklären.

Preis RM 11.—; geb. RM 13.50

Theophilus von Antiochien adversus Marcionem und die anderen theologischen Quellen bei Irenaeus.

Von †Prof. D. Dr. **Friedrich Loofs,** Halle a. S. XI, 462 Seiten. 8°. 1930.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Band 46, 2.

Das letzte, nachgelassene Werk des Hallenser Theologen, seine größte theologische Monographie, eine Frucht mehrjähriger Arbeit und eigentlich ein Lebenswerk, da er von seiner ersten Dozententätigkeit an sich immer eingehend mit Irenaeus beschäftigt hat, liegt hier vor, von ihm selbst ganz vollendet und jetzt für den Druck (mit Vorwort und Register) besorgt von seinem Freunde und Kollegen Johannes Ficker. In peinlichster und scharfsinnigster Sorgfalt und mit Verwertung weitschauender dogmengeschichtlicher Beobachtungen sind in Weiterführung der Untersuchungen v. Harnacks (und Boussets) die theologischen Quellen, die antiochenischen und die kleinasiatischen, des Hauptwerkes von Irenaeus klargelegt, als bedeutendste Theophilus' von Antiochien Schrift gegen Marcion, und auf diesem Grunde das Übernommene wie das Eigene in der Theologie des Kirchenvaters festgestellt. Preis brosch. RM 36.—

Tell el-mutesellim. Bericht über die 1903—1905 mit Unterstützung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und der Deutschen Orient-Gesellschaft vom Deutschen Verein zur Erforschung Palästinas veranstalteten Ausgrabungen. Band II: Die Funde.

Bearbeitet von Prof. Dr. **Carl Watzinger,** Tübingen. VIII, 94 Seiten mit 80 Abbildungen. 4°. 1929.

Der vorliegende 2. Band schließt an den bereits 1908 erschienenen Fundbericht über die Ausgrabungen des Deutschen Palästinavereins in Megiddo an und enthält die archäologische Bearbeitung der Einzelfunde. Ungünstige Umstände, besonders die Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegszeit, haben sein Erscheinen solange hinausgeschoben; dafür konnte freilich auch der Fortschritt in unserer Kenntnis der Archäologie Palästinas, den wir den Grabungen der letzten 20 Jahre verdanken, dem neuen Bande zugute kommen. Preis kart. RM 20.—

Band I: Fundbericht. Erstattet von G. Schumacher. Herausgegeben von C. Steuernagel. Text und Tafelband. XV, 192 S. mit 293 Abbildungen und 1 farb. Tafel und IV S. mit 50 Tafeln. 4°. 1908. Text geheftet, Tafel in Leinwand-Mappe. Preis RM 40.—

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C1